Plenarprotokoll 15 / **143**
25. 11. 2015

Landtag von Baden-Württemberg

143. Sitzung **15. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 25. November 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:59 Uhr Mittagspause: 13:01 bis 14:01 Uhr Schluss: 18:26 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 8499

Begrüßung einer Delegation aus der Region Nordfinnland unter der Leitung von Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen 8527

1. Aktuelle Debatte – **Die Sicherheitslage in unserem Land** – beantragt von der Fraktion der SPD . 8499

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD. 8499
Abg. Guido Wolf CDU. 8501, 8511
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8502
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8505
Minister Reinhold Gall. 8506
Abg. Petra Häffner GRÜNE (persönliche Erklärung) 8511

2. Aktuelle Debatte – **Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart: Waren Ministerin Bauer in der Affäre um die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg alle Mittel recht, die Rektorin als Hauptsündenbock abzustempeln und loszuwerden?** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . 8512

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP. . . . 8512, 8521
Abg. Sabine Kurtz CDU 8514, 8522
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE . . 8515, 8522
Abg. Gabi Rolland SPD 8517
Ministerin Theresia Bauer 8518

3. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Stichwort: Mehr Demokratie)** – Drucksache 15/7178

b) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze (Stichwort: Umbenennung Staatsgerichtshof)** – Drucksache 15/7378

c) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Stichwort: Staatsziele)** – Drucksache 15/7412

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7742. 8522

Beschluss 8527

4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes** – Drucksache 15/7330

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7743. 8522

Abg. Volker Schebesta CDU 8523
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8523
Abg. Sascha Binder SPD 8524
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8525
Minister Reinhold Gall. 8526

Beschluss 8530

5. **Regierungsbefragung**

5.1 **Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung** 8530

Abg. Gerhard Kleinböck SPD 8530, 8534
Minister Andreas Stoch. 8530, 8532, 8533, 8534, 8535
Abg. Georg Wacker CDU 8531, 8534
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 8533, 8535

5.2 **Flüchtlingspolitik** 8535

Abg. Matthias Pröfrock CDU 8535, 8539
Minister Reinhold Gall 8536, 8537, 8538, 8539
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 8537
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 8538
Abg. Thomas Blenke CDU. 8538
Abg. Karl Zimmermann CDU 8538, 8539

5.3 **Südbahn**. 8539

Abg. Manfred Lucha GRÜNE 8539
Minister Winfried Hermann 8540
Abg. Ulrich Müller CDU 8540

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots sowie eines Verbots von Fremdwährungskrediten ohne Absicherung des Währungsrisikos im kommunalen Haushaltsrecht (Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung)** – Drucksache 15/7340

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7662. 8541

Abg. Manfred Hollenbach CDU 8541
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 8542
Abg. Walter Heiler SPD. 8542
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 8543
Minister Reinhold Gall. 8544

Beschluss 8544

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011** – Drucksache 15/7443

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7690. 8544

Abg. Joachim Kößler CDU 8545
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 8545
Abg. Florian Wahl SPD 8546
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8546
Staatssekretär Peter Hofelich 8547

Beschluss 8548

8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes** – Drucksache 15/7486

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7661 8548

Abg. Matthias Pröfrock CDU 8548
Abg. Wilhelm Halder GRÜNE 8549
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD 8549
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8550
Minister Reinhold Gall. 8550

Beschluss 8551

9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes** – Drucksache 15/7542

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7745. 8551

Beschluss 8551

10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften** – Drucksache 15/7552

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7660 8551

Abg. Thomas Blenke CDU 8551
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8552
Abg. Georg Nelius SPD 8553
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8554
Minister Reinhold Gall. 8555

Beschluss 8557

11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung **– Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg** – Drucksache 15/7554

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration – Drucksache 15/7703 8558

Beschluss 8558

12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg** – Drucksache 15/7555

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration – Drucksache 15/7704 8559

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU 8559
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 8560
Abg. Sabine Wölfle SPD 8561
Abg. Andreas Glück FDP/DVP 8562
Ministerin Bilkay Öney 8563

Beschluss 8564

13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** – Drucksache 15/7556

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7740. 8565

Beschluss 8565

14. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes** – Drucksache 15/7612. 8566

Minister Reinhold Gall. 8566
Abg. Dieter Hillebrand CDU 8567
Abg. Wilhelm Halder GRÜNE 8568
Abg. Thomas Funk SPD 8568
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 8569

Beschluss 8570

15. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes** – Drucksache 15/7715. 8570

Abg. Alexander Salomon GRÜNE 8570
Abg. Helmut Rau CDU 8571
Abg. Anneke Graner SPD 8572
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. 8572
Ministerin Silke Krebs 8573

Beschluss 8574

Nächste Sitzung 8574

Protokoll

über die 143. Sitzung vom 25. November 2015

Beginn: 9:59 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 143. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Kopp und Frau Abg. Schütz erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Bayer, Frau Abg. Haller-Haid und Frau Abg. Lindlohr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ab 15:30 Uhr Herr Minister Friedrich.

Meine Damen und Herren, unter den Punkten 3 a, b und c unserer Tagesordnung sind die Zweiten und Dritten Beratungen von Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung, Drucksachen 15/7178, 15/7378 und 15/7412, vorgesehen. Sind Sie gemäß § 50 unserer Geschäftsordnung mit dieser Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung des Gesetzentwurfs einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Sicherheitslage in unserem Land – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor exakt einer Woche haben wir, alle vier Fraktionen gemeinsam, hier an dieser Stelle der schrecklichen Terroranschläge in Paris gedacht. Es war klar, dass diese Anschläge etwas mit uns machen werden, auch mit unserer Gesellschaft, auch was das Sicherheitsgefühl der Menschen in Baden-Württemberg angeht.

Ich habe heute Morgen die Zeitung aufgeschlagen. Das „Haller Tagblatt“ hat eine Onlineumfrage durchgeführt und die Leser gefragt: Wie sicher fühlen Sie sich? Wie sicher fühlen Sie sich in Baden-Württemberg? Das Ergebnis war, dass 41 % der Befragten bei dieser nicht repräsentativen Umfrage – über 280 Leute haben sich beteiligt – gesagt haben, sie wollten sich in naher Zukunft nicht innerhalb größerer Menschenmengen aufhalten. 48 % haben gesagt, sie wollten sich zwar auch zukünftig unter die Leute mischen, hätten dabei aber ein mulmiges Gefühl. Nur 11 % haben gesagt: „Ich habe keine Angst. Ich lasse mich durch diese Situation nicht verunsichern.“ Das heißt, auch eine Woche nach diesen Anschlägen ist das eine Herausforderung.

Gestern wurde ein Flugzeug abgeschossen. Heute Morgen steht in der „Stuttgarter Zeitung“ eine interessante Abhandlung zur Typologie des Krieges. Das alles sind Gedanken, die einen im Moment beschäftigen, die einen in diesen Tagen umtreiben. Da tut es gut, sich einmal an die Anfänge der Staatstheorie, an den Gesellschaftsvertrag zurückzuerinnern, wo sich die Menschen quasi unter das Regime des Staates, unter das Gewaltmonopol begeben haben, um im Gegenzug dafür Sicherheit zu bekommen, um die Urzustände der Unsicherheit, des Krieges aller gegen alle, zu beseitigen, und deswegen die Macht an den Staat abgegeben haben.

Das war die Theorie vor 500 Jahren. Heute haben wir das im Grunde umgesetzt. Ich möchte einmal das Bundesverfassungsgericht zitieren, das die Frage der Bedeutung der Sicherheit für unser Staatsgefühl, wie ich meine, wunderbar auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht wörtlich:

> *Die Sicherheit des Staates als verfasster Friedens- und Ordnungsmacht und die von ihm zu gewährleistende Sicherheit seiner Bevölkerung sind Verfassungswerte, die mit anderen im gleichen Rang stehen und unverzichtbar sind, weil die Institution Staat von ihnen die eigentliche und letzte Rechtfertigung herleitet.*

Damit ist auf den Punkt gebracht, was sich in der Staatstheorie bis zum heutigen Tag entwickelt hat und was der Status quo unseres Selbstverständnisses ist: Die Garantie der Sicherheit an die Bürger ist der Rechtfertigungsgrund für diesen Staat.

Jetzt kommt es natürlich darauf an, die Balance zwischen den bürgerlichen Freiheiten und diesem Sicherheitsanspruch zu halten. Das ist eine zentrale Anforderung, der wir uns stellen, indem wir einmal die Staatsgewalt formal an Gesetze binden, aber auch materiell binden, bestimmte Grenzen nicht zu überschreiten, und das vor dem Hintergrund, dass der Terror, dem wir mit dieser Sicherheitsgesetzgebung begegnen wollen, ganz neue Züge hat.

(Nikolaos Sakellariou)

Wenn man sich den Linksterrorismus und den Rechtsterrorismus anschaut, sieht man: Es waren immer konkrete Täter, konkrete Opfer. Da ging es um politischen Mord, da ging es darum, bestimmte Eliten, bestimmte Leistungsträger zu töten und zu vernichten. Auch hinter den Tätern waren immer Gesichter. Jetzt haben wir – das ist eine neue Herausforderung – quasi komplett entindividualisierte Gruppen, Netzwerke, die nicht mehr als Personen gegen Personen, sondern im Gegenteil wahllos handeln, die sich natürlich von keinerlei Strafandrohung beeindrucken lassen. Denn jemand, dem sein eigenes Leben nichts wert ist, lässt sich doch nicht von einer Strafandrohung in irgendeiner Form irritieren.

Das Bemerkenswerteste ist aber, dass diese Täter, die im Namen des Islamischen Staates massenhaft töten, Leute sind, die von hier kommen. Sieben der neun Angreifer in Paris waren europäische Staatsbürger, von denen einige hier geboren wurden. Im Grunde waren es quasi Einheimische, die in ihre ursprünglichen Heimatländer zurückgegangen sind, weil sie ihre Heimat so hassen, dass sie sich dort zu Terroristen haben ausbilden lassen. Das sind die Rahmenbedingungen.

Das sieht man allein schon, wenn man sich die Entwicklung dieses Jahres anschaut. Bei den Anschlägen im Januar auf „Charlie Hebdo“ ging es gegen eine Karikaturen-Zeitschrift, da ging es gegen einen jüdischen Einkaufsladen. Da waren bei den Tätern noch Symbole gefragt. Was jetzt in der vergangenen Woche passiert ist, war ein wahlloses „Herummorden“ mit dem Ziel, dass sich jeder betroffen fühlen musste und jeder betroffen fühlen sollte. Das Ziel dieser Menschen war es, wahllos, absolut – –

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das war doch nicht wahllos!)

– Die Opfer waren aber wahllos ausgewählt worden. Ich wollte damit sagen: Nicht ein Symbol war das Ziel, sondern es waren Menschen, die einer gewissen Lebensform nachgegangen sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gegen alle Genusssüchtigen!)

Aber auch das hat Verfassungsrang.

Wir haben damals im Februar mit einem Antiterrorpaket mit 130 zusätzlichen Stellen bei der Polizei und beim Verfassungsschutz reagiert, um eben genau diesem Personenkreis entgegenzutreten, der ja jetzt inzwischen auch planvoll vorgeht, der solche schrecklichen Taten organisieren muss, wo Absprachen erforderlich sind. Deshalb muss man natürlich auch hineinschauen und braucht eine Auswertung von Telekommunikation und Internetnutzung sowie ein spezielles Kompetenzzentrum.

Es ist natürlich auch so, dass die Anschläge der vergangenen Woche auch jetzt wieder dazu führen, dass wir uns neue Maßnahmen anschauen müssen und prüfen müssen: Was ist unter Umständen noch hinzuzufügen? Was brauchen wir konkret an zusätzlichem Personal, an Menschen? Klar ist aber, dass eine Forderung, die in den Raum geworfen wurde – 1 500 zusätzliche Polizisten –, nicht erfüllbar ist, weil es keinen Arbeitsmarkt für Polizisten gibt und wir diese Forderung deswegen auch nicht umsetzen können. Aber es soll wahrscheinlich der Eindruck erweckt werden, dass diese Landesregierung in Sachen Sicherheit zu wenig macht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es! – Weitere Zurufe)

um die Verbesserung der Sicherheitslage im entsprechenden Umfang zu unterstützen. Ich muss Sie bei dieser Gelegenheit natürlich schon noch einmal daran erinnern, dass es diese Landesregierung war, die konsequent seit dem Regierungsantritt jedes Jahr 170 Millionen € zusätzlich verlässlich in den Sicherheitsapparat gelenkt hat. Jedes Jahr 170 Millionen € zusätzlich!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Diese Landesregierung war es, die in den letzten viereinhalb Jahren 5 600 neue Polizeibeamte eingestellt hat,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

bei 3 200 Pensionären. Das ist eine Differenz, die sich wirklich sehen lassen kann.

(Unruhe)

Denn es hat in den letzten 20 Jahren keine einzige Regierung gegeben, die so viele Polizeibeamte zusätzlich eingestellt hat, ohne dass es eine Terrorwarnung gab.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt doch nicht!)

Da muss man schon daran erinnern, dass, wer mehr als 1 000 Polizeistellen abgebaut hat und jetzt die Wiedereinrichtung von 1 500 fordert, sich natürlich ein bisschen ins Abseits stellt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Denn wir haben nicht nur von diesen 1 000 Stellen 500 sofort wieder zurückgegeben, sondern wir haben endlich auch zeitgemäße Strukturen geschaffen.

Die Bedeutung der Strukturen möchte ich Ihnen – –

(Widerspruch bei der CDU)

– Ich weiß, es wird noch eine Weile dauern, bis Sie das verstehen.

(Abg. Karl Klein CDU: Das muss man evaluieren! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Aber ich möchte Sie daran erinnern: Gerade beim Thema Brüssel – das wissen Sie, wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgt haben – lag das Problem hinsichtlich der Sicherheitslage genau in der fehlerhaften Struktur der Sicherheitsbehörden und der Polizei. In Brüssel mit 1,2 Millionen Einwohnern gibt es sechs Polizeibehörden und 19 Bezirksverwaltungen, die für die Sicherheit zuständig sind. 19 Bezirksverwaltungen für eine Stadt! Dieses Chaos war der Grund. In New York mit elf Millionen Einwohnern gibt es lediglich eine Polizeibehörde.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Nikolaos Sakellariou)

Deswegen kommt es gerade auf die Strukturen an, wenn man eine vernünftige Lösung schaffen will. Deswegen war auch die Polizeistrukturreform ein Beitrag zu mehr Sicherheit in Baden-Württemberg. Die Landesregierung hat sich in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Der Anfang war heute sehr gut! Die Rede hat so gut angefangen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie überhaupt etwas zum Verfassungsschutz gesagt? Kein Wort! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an die SPD-Fraktion, dass sie diese heutige Debatte beantragt hat und damit auch eine Debatte über die Sicherheit im Land ermöglicht. Das, was wir durch die Anschläge in Paris erlebt haben, hat natürlich eine neue Dimension von Terror, auch eine völlig neue Dimension von Gefahr und Brutalität mit hochgerüsteten Kriegswaffen verdeutlicht. Darauf muss es Antworten geben.

Darauf muss es zunächst einmal die Antwort geben, die wir in der letzten Plenardebatte über alle Fraktionsgrenzen hinweg gegeben haben: dass wir gemeinsam, parteiübergreifend gegen solchen Terrorismus zusammenstehen. Aber es muss natürlich auch die Frage beantwortet werden, wie wir uns im Land richtig aufstellen, um auf die Sicherheitslage reagieren zu können. Wo besteht Handlungsbedarf?

Lieber Kollege Sakellariou, in den Ausspruch zu münden: „Wir haben uns nichts vorzuwerfen“, das mag Sie spontan selbst zufriedenstellen. Das wird aber der Dimension der sicherheitspolitischen Herausforderung, vor der wir im Moment stehen, nun wahrhaft nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Da macht es mich natürlich auch etwas unsicher, wenn nach dem Parteitag der Grünen in Halle die „Eßlinger Zeitung“ titelt: „Grüne gegen schärfere Sicherheitsgesetze“. Ich denke, jetzt besteht schon die Situation, in der man einmal darüber nachdenken muss: Wo muss man nachjustieren? In dieser Frage steckt ja zunächst einmal gar kein Vorwurf, dass vorher möglicherweise zu wenig passiert wäre. Aber in einer außergewöhnlichen Situation – und wir stehen in einer solchen – muss man auch mit außergewöhnlichen und neuen Antworten reagieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Da ist es mit Solidaritätsbekundungen, Spruchbändern und Lichterketten allein wohl nicht getan. Da geht es vor allem auch um eine bessere Ausstattung unserer Sicherheitsorgane,

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

um die Bevölkerung im Falle von Terrorangriffen zu schützen. Aber es geht natürlich auch darum, die Polizei selbst besser zu schützen.

Wir haben, Herr Innenminister, infolge der Anschläge in Paris gefordert, das Antiterrorpaket zu verdoppeln – für eine bessere Polizei und einen wirkungsvolleren Verfassungsschutz. Ich hatte den Eindruck, dass Sie das ein bisschen geärgert hat, dass Sie da auch ein bisschen dünnhäutig reagiert haben. Ich möchte Ihnen dies heute als Angebot begreiflich machen. Herr Innenminister, wir, die CDU-Fraktion, sind bereit, Sie auf diesem Weg eines erweiterten Antiterrorpakets zu unterstützen. Möglicherweise sind Sie für eine solche Unterstützung, gerade wenn es darum geht, den Verfassungsschutz auszubauen, aus den Reihen der CDU noch dankbar, lieber Herr Innenminister.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern, unsere Bereitschaftspolizei, unser MEK und das SEK besser auszustatten. Es wird Fahrzeuge brauchen, die auch in einer Schießerei Menschenleben retten und Polizisten in den Einsatz bringen können. Es wird eine Ausrüstung brauchen, mit der unsere Polizei sich auch gegen Terroristen mit Kriegswaffen wehren kann. Und es wird mehr persönliche Schutzausstattungen in den Streifenwagen brauchen. Ein Helm für drei ist mit Abstand zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich geht es auch um Informationen. Wir wollen die Möglichkeiten der Vorratsdatenspeicherung bei Terrorverdächtigen voll ausnutzen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat dafür bereits neue Möglichkeiten geschaffen. Das Land könnte in der Prävention nachziehen.

Dann geht es natürlich, meine Damen und Herren – das will ich noch einmal wiederholen –, um eine Stärkung des Verfassungsschutzes. Wir müssen diese Behörde so stärken und mit anderen Sicherheitsorganen vernetzen, dass terroristische Attacken bereits zum Zeitpunkt der Planung aufgedeckt und verhindert werden können. Denn im Netz tummeln sich Dschihadisten und Terroristen. Dort werben sie für ihre wahnsinnigen Ideen, und dort verführen sie junge Menschen. Dieser Werbung für den Terror müssen wir entgegentreten, online wie offline. Wer Dschihad und Mord verherrlicht, verdient keine Aufmerksamkeit, sondern ausschließlich harte Strafen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Walter Heiler SPD)

Dann muss natürlich die grün-rote Landesregierung ihr Verhältnis zu unseren Sicherheitsbehörden schon noch einmal kritisch hinterfragen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Oje!)

– Entschuldigung! Noch vor zwei Jahren hat die Kollegin Sitzmann gefordert, den Verfassungsschutz um 50 % zu reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! So ist es! – Zurufe: Hört, hört!)

Im grünen Bundestagswahlprogramm war die gänzliche Abschaffung der V-Leute gefordert. Ein neuer Höhepunkt ist letzte Woche bei der Versammlung der Gewerkschaft der Polizei

entstanden, wo die Kollegin Häffner von den Grünen die Veranstaltung der Polizeigewerkschaft verlassen hat, noch bevor sie ihr Grußwort sprechen konnte.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sieht Distanz zwischen der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden der Polizei aus. Das ist Entfremdung, und das ist nicht gut für die Sicherheit in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich denke, wir sind gut beraten, unserer Polizei – –

(Glocke des Präsidenten)

– Sie dürfen das nachher, liebe Kollegin Häffner, selbst an dieser Stelle ausführen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wenn Sie sie ansprechen! Nein! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Ganz ruhig bleiben.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Wolf, Sie gestatten ...

Abg. Guido Wolf CDU: Nein.

Präsident Wilfried Klenk: ... keine Zwischenfrage.

Abg. Guido Wolf CDU: Sie hätten bei der Polizeigewerkschaft viel Zeit gehabt, um sich zu Wort zu melden. Da haben Sie es vorgezogen, zu gehen. Das ist dort durchaus aufgefallen. Das ist eine klare Entfremdung der Grünen von unserer Polizei. Das muss man ansprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Und das Letzte, was mir wichtig ist, meine Damen und Herren: Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit – –

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist unglaublich! Und so was will Ministerpräsident werden! Unglaublich! Sie stellen falsche Behauptungen hier in den Raum! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Getroffene Hunde bellen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat der Kollege Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Salomon, es ist bemerkenswert, wie sehr Sie sich erregen, wenn diese Fakten angesprochen werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr richtig!)

Offensichtlich haben Sie ein gestörtes Verhältnis zur Polizei in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Lassen Sie doch Frau Häffner mal zu Wort kommen!)

Deshalb sind es auch die Grünen, die in dieser Situation der Polizei nicht ausdrücklich das Vertrauen aussprechen, sondern darüber nachdenken, die Polizei mit Kennzeichen zu versehen. Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber unserer Polizei, das sie in dieser Situation überhaupt nicht braucht. Wir vertrauen unserer Polizei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das sind die Signale in der großen sicherheitspolitischen Herausforderung.

Lieber Herr Innenminister, bitte nehmen Sie mit Blick auf die großen Gefahren, die natürlich jetzt in Frankreich, in Paris deutlich geworden sind, die aber in gleicher Weise uns alle treffen, unsere Bereitschaft an, gemeinsam auf diese Herausforderungen mit einer starken Polizei, mit einem starken Verfassungsschutz zu reagieren im Sinne der Sicherheit der Menschen in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen am Anfang: Herr Kollege Wolf, die Debatte, die Sie jetzt geführt haben, ist gerade eine von der Sorte, wie sie die Leute draußen nicht erwarten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die erwarten sie sehr wohl! – Weitere Zurufe)

– Nein. Die Leute erwarten, dass man sich den Gefahren, die es gibt, zuwendet, dass man besonnen und sachlich darüber redet, dass man entschlossen handelt, aber nicht, dass man den üblichen Parteienstreit auf dem Rücken der Bürger, die Ängste haben, austrägt. Das erwarten die Leute tatsächlich nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zum Zweiten – das sage ich jetzt bewusst am Anfang –: Frau Kollegin Häffner ging am Freitag mit der festen Absicht, ein Grußwort zu halten, zum Landeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei der Absicht ist es geblieben!)

Sie hatte den Vorsitzenden und die Versammlungsleitung dort vorher ausführlich informiert, dass sie ein bestimmtes Zeitfenster hat, weil sie anschließend in ihrem Wahlkreis einen nicht verschiebbaren Termin mit der Frau des Ministerpräsidenten hatte.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zurufe von der CDU)

Sie hat darum gebeten, in diesem Zeitfenster berücksichtigt zu werden. Das war auf dieser Versammlung

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben, nicht möglich.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Es ist Frau Häffner unglaublich schwer gefallen, die Versammlung zu verlassen, ohne das Grußwort gehalten zu haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich saß daneben!)

Aber was nicht geht, ist, anschließend eine wolfsche Märchenstunde und eine Geschichte daraus zu machen, die hinten und vorn nicht stimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jürgen Filius GRÜNE: So ist es! Genau! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Blenke?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Blenke.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Kollege Sckerl, ist Ihnen bekannt, dass der Programmablauf der Versammlung der Deutschen Polizeigewerkschaft ausgedruckt und bekannt war – auch die Reihenfolge der Reden –, sodass auch klar war, wann Kollegin Häffner drankommt, und dass zu dem Zeitpunkt, als sie den Saal verlassen hat, der Zeitrahmen eingehalten war, es also keinen Verzug in der Versammlung gab?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Kollege Blenke, das trifft nicht zu; es gab durch vorangegangene Reden einen Verzug im Zeitablauf.

(Zurufe)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass eine Landtagsabgeordnete eine so große und auch politisch wichtige Versammlung der Polizei ohne Not verlässt. Das glauben Sie doch nicht im Ernst.

(Zurufe: Doch! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben ja gehört, was die Not war! – Weitere Zurufe von der CDU)

Kollegin Häffner war es arg, weil es ihr wichtig gewesen wäre, der Polizei auch an diesem Tag zu sagen, dass wir an der Seite der Polizei stehen, dass wir sie unterstützen, auch im Kampf gegen den Terrorismus.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Die Umstände haben zu etwas anderem geführt.

Ich meine, meine Damen und Herren, das kann man mit parlamentarischem Respekt behandeln und muss die Kollegin jetzt nicht diffamieren; das geht definitiv nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Warum sind Sie nicht hingegangen, wenn Sie heute reden? – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist eine Frechheit! – Weitere Zurufe)

Aber zurück zum Thema.

Wir müssen uns schon gut überlegen, wie wir die Debatte führen und mit welcher Haltung wir sie führen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Warum darf denn die Kollegin heute nicht reden? – Weitere Zurufe)

Ich finde es gut, Herr Kollege Wolf, dass Sie der Landesregierung Zusammenarbeit bei der Befassung, Verabschiedung und Unterstützung von Maßnahmen, die notwendig sind, anbieten. Wir sollten uns tatsächlich darauf konzentrieren: Was ist jetzt als richtige Antwort angesagt?

Wir sind uns in der Einschätzung der Ereignisse völlig einig. Dieser Terroranschlag von Paris und das, was wir seitdem erleben, hat eine neue Qualität; es ist auch eine neue Qualität von Bedrohung. Wir sind gleichzeitig dankbar, dass wir in Baden-Württemberg bis zum heutigen Tag keine konkreten Hinweise auf einen konkreten Anschlag haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wenn das so bleiben wird!)

Das sagen unsere Sicherheitsbehörden bis zum gestrigen Tag; wir wissen, dass wir uns darauf verlassen können. Aber das ist kein Grund zur Untätigkeit; im Gegenteil.

Wir müssen tatsächlich über das reden, was jetzt notwendig ist. Selbstverständlich haben wir gemeinsam – deswegen sind solche Debatten und die Art, wie sie geführt werden, auch so wichtig –

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

die Aufgabe, der Bevölkerung zu verdeutlichen: Wir tun alles, um ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren. Wir tun alles, um den Menschen das Gefühl zu geben: In Baden-Württemberg lebt man weiterhin sicher. Das steht im Zentrum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es darf jetzt nicht passieren, dass die Angst Überhand gewinnt. Da müssen wir ganz konzentriert und engagiert arbeiten.

Das gesellschaftliche Leben muss so normal wie möglich weitergehen. Ich sage das jetzt gerade mit Blick auf die Wochen, die vor uns liegen: Weihnachtsmärkte, große Menschenansammlungen in den Innenstädten, wo Weihnachtseinkäufe getätigt werden. Da ist es, glaube ich, ganz, ganz wichtig, dass wir uns von unserem Lebensstil nicht abbringen lassen, aber gleichzeitig ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren.

Das gilt auch für Sportveranstaltungen, für Veranstaltungen aller Art. Die Sicherheitsbehörden werden Sicherheitskonzepte machen müssen. Aber die Leute sollen bitte das Gefühl haben: Wir können zum Weihnachtsmarkt gehen, wir können zur Weihnachtsfeier gehen, und wir können nach wie vor auch

zu Bundesligaspielen des VfB Stuttgart und anderer Vereine gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Unruhe)

Ein Garant dafür ist besonnenes und gleichzeitig entschlossenes Handeln. Dazu gehört auch, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten. Wir werden alles, wirklich alles ohne Vorbehalte prüfen und der einen wichtigen Fragestellung zuführen: Dient es dem Gewinn von mehr Sicherheit?

(Zuruf von der CDU)

– Selbstverständlich werden wir dies tun. Dieser Innenminister und diese Landesregierung werden dies tun.

Wir sagen gleichzeitig auch: Wir verteidigen und leben unsere Freiheit und unsere Werte. Auch das ist eine mehr denn je notwendige Antwort auf den Terrorismus. Das müssen wir auch demonstrieren. Wir lassen uns nicht unterkriegen. Wir sind entschlossen, unsere Werte, unsere freiheitlichen Vorstellungen vom Leben beizubehalten. Wir verteidigen das in großer Entschlossenheit mit allem, was wir haben. Auch diese Botschaft ist sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Unsere Sicherheitsbehörden leisten jeden Tag hervorragende Arbeit. Zu denen stehen wir. Da können Sie jetzt hineingeheimnissen und hineindiskutieren, was Sie wollen – Sie werden es nicht schaffen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie stehen Sie zur Vorratsdatenspeicherung?)

einen Keil zwischen die Grünen und die Sicherheitsbehörden zu treiben. Wir unterstützen die Polizei – das haben wir von Anfang an, seit 2011, gemacht –, wo es notwendig ist. Diese Regierung, lieber Herr Zimmermann, hat in vier Jahren für die Polizei mehr gemacht, als Sie in zehn und mehr Jahren vorher getan haben. Das muss man auch einmal als Bilanz ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Lachen bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Witz komm raus, du bist umzingelt!)

Sie sehen es ja an dem, was wir gemacht haben: Auch die von Ihnen viel kritisierte Polizeireform ist ein Beitrag zu mehr Sicherheit in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Zimmermann.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ein souveräner Kollege! „Gern“! – Weitere Zurufe)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke schön. – Wenn Sie so vehement zur Polizei und ihrer Arbeit stehen, dann bitte ich um eine kurze Antwort auf meine kurze und einzige Frage. Wie stehen Sie zur Vorratsdatenspeicherung, die die Polizei fordert?

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Haben sie in Frankreich, Kollege Zimmermann! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Sckerl, bitte.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Zimmermann, das ist ganz einfach: Die Vorratsdatenspeicherung ist vom Bundestag beschlossen worden. Das Gesetz liegt derzeit beim Bundespräsidenten und wird anschließend mit einiger Wahrscheinlichkeit an das Verfassungsgericht gehen – das ist angekündigt –, und dann wird es ein Ergebnis geben.

Wenn die Vorratsdatenspeicherung bestätigt wird, wie sie der Bundestag beschlossen hat, wird sie auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist meine Frage: Wie stehen Sie dazu?)

– Sie wissen, dass die Grünen dazu eine kritische Haltung haben; dies ist auch erlaubt, dies ist berechtigt, und dies ist legitim. In der Anwendung muss man immer prüfen: Was nutzt etwas, und was nutzt nichts?

In Frankreich gibt es zwei Erfahrungen: Es gibt die eine Erfahrung, dass beim Anschlag auf „Charlie Hebdo“ den französischen Sicherheitsbehörden die Vorratsdatenspeicherung leider nichts genutzt hat.

(Zurufe: Eben! – Das wissen Sie doch gar nicht!)

Es gibt aber jetzt, bei den Festnahmen in Saint-Denis, Erkenntnisse, dass unter Umständen auch Elemente der Vorratsdatenspeicherung dazu beigetragen haben, diese Terrorgruppe anzuschauen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das muss man sich vorbehaltlos und an der Sache orientiert ansehen, um Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

So handeln wir, Herr Kollege Zimmermann: ohne ideologische Brille.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Weitere Zurufe)

Aber, wie gesagt, es gilt auch: Immer einfach nur mehr Programme, mehr Personal, mehr Gesetze, Herr Kollege Wolf, schaffen nicht per se mehr Sicherheit. Unsere Gesellschaft bleibt verletzlich. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern ehrlicherweise immer dazusagen. Mit einem Höchstmaß dazu beizutragen, dass sie sicher leben können, ist außerordentlich wichtig.

Die Landesregierung hat gehandelt, und zwar mit dem ersten Sonderprogramm im Januar – sowohl was die Stellen als auch

(Hans-Ulrich Sckerl)

was die Ausstattung angeht. Das Passgenaue an diesem Programm ist, es dort einzusetzen, wo es als notwendig angesehen wurde: im Kampf gegen den Terrorismus.

Heute, zehn Monate nach Implementierung dieses Programms, kann man eine nahezu vollständige Umsetzung in allen Bereichen konstatieren. Die Polizei hat all diese Ressourcen, diese Man- und Womanpower zur Verfügung. Das Programm läuft. Das ist ein guter Erfolg dieser Regierung. Der Vorwurf, sie würde sich um diese Fragen nicht kümmern, ist natürlich weit, weit hergeholt; er trifft in der Tat nicht zu.

Aber wir sagen auch ganz klar: Diese Art von Terrorismus ist eine neue Qualität von Bedrohung – Kollege Sakellariou hat das sehr treffend beschrieben –, auch mit dem Einsatz von militärischem Gerät und der wilden Entschlossenheit, wahllos Menschenleben auszulöschen. Jetzt ist es unsere Aufgabe – das läuft bereits, da können Sie ganz sicher sein, und ich bin sicher, dass der Innenminister anschließend dazu etwas sagen wird –, das Antiterrorprogramm 1 durch ein Antiterrorprogramm 2 mit weiteren Maßnahmen in den wesentlichen Bereichen zu ergänzen.

Dazu gehört selbstverständlich die Polizei, der polizeiliche Vollzugsdienst, wobei wir – das wissen Sie genau, Herr Kollege Wolf – die 1 000 Stellen, die Sie abgeschafft haben, nicht über Nacht aus dem Boden stampfen können. Aber wir haben in den letzten Jahren sehr viel mehr getan, um Polizei stärker zu machen, als nur die Abgänge durch die demografische Entwicklung und die Altersabgänge zu ersetzen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Kollege Sakellariou hat auch das sehr deutlich gesagt.

Wir haben die Ausstattung der Polizei verbessert. Auch das muss man sich noch einmal ansehen. Wir haben mit der Polizeireform z. B. den Staatsschutz in die Fläche dieses Bundeslands zurückgebracht. Den Staatsschutz haben Sie vorher mit Ihrer Polizeipolitik aus der Fläche abgezogen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gab ihn 2011 nur noch in Marginalien, und jetzt ist er wieder da. In der Summe macht diese Regierung also einen guten Job. Ich bin davon überzeugt – da können Sie dann mitmachen –, dass dieses Programm, das wir nächste Woche vorlegen, Ihre Zustimmung findet.

Zunächst vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eine Bemerkung vorweg: Lieber Herr Sckerl, ich glaube, niemand will die Kollegin Häffner unfair behandeln. Aber ich sage deutlich: Ich hätte in der jetzigen Situation auch nicht einen rappelvollen Saal mit Polizisten wegen eines Wahlkreistermins verlassen – vor allem dann nicht, wenn ich einen Termin mit der Frau des Ministerpräsidenten gehabt hätte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Okay.

Wenn wir über die Sicherheitslage reden, sprechen wir zunächst über eine ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: ... handlungsfähige Polizei. Diese Polizei steht im Land – das sehen wir – vor gewaltigen inneren und äußeren Herausforderungen. Mit der inneren Herausforderung meine ich die, dass es immer noch darum geht, eine Reform zu verdauen, die in ihren Folgen äußerst problematisch ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Staatsschutz!)

An dieser Stelle, weil die Folgen der Reform für unser Thema, für die Handlungsfähigkeit, von erheblicher Bedeutung sind, nur ganz kurz die Überschriften:

Der jetzige Gebietszuschnitt der Einheiten – früher Direktionen, jetzt Präsidien – ist weniger überzeugend als vorher. Nach der Reform ist der Zuschnitt schlechter als vor der Reform.

Die Personalausstattungsverbesserung durch die Reform steht nur auf dem Papier, und selbst dann, wenn sie umgesetzt ist, wird sie nicht spürbar sein, weil das alles marginal ist.

Es ist eine Reform der langen Wege, der Reibungsverluste. Wer heute eine Reform durchführt, macht normalerweise eine Reform der kurzen Wege, doch das ist eine Reform der langen Wege. Es wird alles umständlicher: mehr Zeit auf der Straße, mehr Zeit für Abstimmungen und Kommunikation.

Selbst die Vorzeigeprojekte, die uns lange angepriesen worden sind, wie der Kriminaldauerdienst und die Unfallaufnahme, sind zu Recht heftig in die Kritik geraten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Das ist die Lage. Die Polizei ist also auf der einen Seite noch mit sich selbst beschäftigt, mit den Folgen einer verfehlten Reform. Auf der anderen Seite steht sie vor gewaltigen Herausforderungen. Ich nenne nur die Überschriften: Flüchtlinge und islamistischer Terror. Wenn ich die hintereinander nenne, sage ich auch: Die darf man nicht ineinanderrühren, aber es gibt natürlich Überschneidungsbereiche, die man sehen muss.

Zumindest einer muss angesprochen werden, weil er für die Sicherheitslage natürlich relevant ist. Wir entnehmen den Zahlen der Landesregierung – die Zahlen dürften sicherlich nicht übertrieben sein –, dass von den Flüchtlingen ein Fünftel spurlos verschwindet. Wir wissen nicht, wo sie sind. Wir wissen nicht, wer sie sind.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Dr. Ulrich Goll)

Im Rems-Murr-Kreis hätten im letzten Jahr 260 Asylbewerber abgeschoben werden sollen. Von diesen 260 sind 100 spurlos verschwunden. Wir wissen von einigen vielleicht wenigstens, wer sie sind. Wir wissen jedoch nicht, wo sie sind. Die meisten sind noch nicht einmal erfasst. Man muss sehen, dass wir dadurch eine gewaltige Sicherheitslücke bekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Führen wir uns einmal die Dimensionen vor Augen: Die Bundesregierung rechnet damit, dass bis 2016 um die zehn Millionen Menschen zusätzlich zu uns kommen. Diese Zahlen sind sicherlich nicht übertrieben; das können sogar noch mehr Menschen werden.

Meine Damen und Herren, bei dieser Zahl muss jedem zunächst einmal klar werden, dass es ohne irgendeine Maßnahme zur Begrenzung nicht geht, um die Aufgaben der Zukunft zu lösen. Es muss auch jedem klar sein, dass die Bundesrepublik unter diesen Umständen ein Dorado für illegale Einwanderung wird – und das in einer Zeit terroristischer Bedrohung.

Manche erinnert es an die RAF. Aber es gibt einen Unterschied zur RAF. Die Angehörigen der RAF wurden zwar auch in Palästina ausgebildet, aber die Palästinenser haben sie damals eher für Exoten, für eine originelle versprengte Truppe gehalten. Heute ist es so, dass wir den verlängerten Arm des islamistischen Terrors mitten in Europa haben, und zwar mit unendlichen Nachschubmöglichkeiten. Das ist eine gewaltige Herausforderung – gerade auch für die Polizei.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In dieser Zeit kann es schlicht und einfach nur darum gehen, die Sicherheitsorgane – Polizei, Verfassungsschutz – gewaltig aufzustocken. Der Bund stockt den Verfassungsschutz um 500 Stellen auf. Was macht das Land? Der Verfassungsschutz im Land schrumpft weiter. Es ist zwar von Antiterrorpaketen die Rede. Aber das heißt auf Deutsch: Ohne die Pakete wäre die Schrumpfung stark, aber auch mit den Paketen wird der Verfassungsschutz bei uns – man glaubt es nicht – immer noch von Jahr zu Jahr kleiner. Er hat im Laufe der Zeit immer weniger Stellen statt mehr.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist die Wahrheit!)

– Das ist die Wahrheit.

Zur Aufstockung des Personals bei der Polizei: Lieber Herr Sakellariou, Sie hätten auch sagen können, dass Sie ab 2011 zunächst einmal einen Stellenzuwachs geschenkt bekommen haben, nämlich den, den wir 2008 beschlossen hatten. Denn Sie wissen auch: Der Beschluss greift zeitversetzt nach drei Jahren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie hatten also schon einmal einen ordentlichen Anfang. Darauf muss aufgesetzt werden. Von uns sind 1 000 und von der CDU 1 500 zusätzliche Stellen gefordert worden. Sie halten uns entgegen, die Einstellungen könnte man wegen der Ausbildungskapazitäten gar nicht bewältigen. Da kann ich Ihnen nur zurufen: Es ist natürlich besonders intelligent, in dieser Situation drei von fünf Ausbildungsstätten im Land zu schließen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Dann ist es schlecht zu schaffen, die erforderliche Zahl von jungen Beamten auszubilden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie junge Leute für den Polizeiberuf gewinnen wollen, bekommen Sie die nicht, wenn sie 150 km bis zur Ausbildungsstätte fahren müssen. Sie schaffen das übrigens auch dann nicht gut, wenn Sie sie schlecht bezahlen. Deswegen werden wir heute im Laufe des Tages wieder fordern, die Absenkung der Eingangsbesoldung sofort rückgängig zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! Jawohl!)

Meine Damen und Herren, es wird auf die Polizei ankommen, es wird auch auf anderes ankommen. Es wird natürlich auch auf Integration ankommen. In Frankreich ist es deswegen so gelaufen, weil die jungen Leute keine Perspektive haben. Wir müssen also auch gewaltige Anstrengungen im Bereich der Ausbildung, im Bereich der Schule unternehmen. Hier sind jetzt Taten gefragt, um die Sicherheitslage im Land in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.

Ich habe den dringenden Verdacht, dass diese Landesregierung zwar in Worten stark ist, aber in Taten nur dann, wenn man sie lange genug dazu drängt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In diesem Jahr haben in Paris bei zwei Anschlägen 147 Menschen ihr Leben verloren. Es waren allesamt unschuldige Menschen – Frauen, Männer, Jugendliche –, die nichts, aber auch gar nichts mit den Problemen, mit den politischen Schwierigkeiten im Mittleren und Nahen Osten, mit den Konflikten der Regime und zwischen Religionen zu tun hatten. Es war – da sind wir uns bei der Debatte in der letzten Woche einig gewesen; der Spur nach jedenfalls kann ich das auch heute erkennen – ein barbarischer Akt blindwütiger Terroristen mit dem Ziel, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und in die Gewährleistung der Sicherheit durch die Institutionen sowohl in Frankreich als auch bei uns im Land zu unterhöhlen.

Diesem Ziel, meine Damen und Herren, sollten wir nicht auf den Leim gehen. Das wird jetzt gelegentlich – – Das spürt man schon auch zwischen den Tönen, die geäußert werden, insbesondere bei Ihnen, Herr Professor Goll.

Die Terroristen wollen den Terror aus den Kriegsgebieten in unsere Heimat tragen. Sie wollen, dass unser Alltag beeinträchtigt wird, dass wir Angst haben, dass die Menschen Angst um ihre Kinder haben – ich höre, dass Klassenfahrten nach Berlin abgesagt werden – und beispielsweise auch Angst davor haben, in ein Fußballstadion zu gehen.

(Minister Reinhold Gall)

Ich will aber ausdrücklich noch einmal in Erinnerung rufen: Wir sollten auch all die Opfer der vorangegangenen Anschläge nicht vergessen. Auch die müssen in Erinnerung bleiben.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, das wird den Terroristen nicht gelingen. Aber es ist wahr: Wir leben in Zeiten einer angespannten Sicherheitslage. Es ist wahr: Auch Deutschland war und ist Ziel von Anschlägen extremistischer Islamisten und extremer Gruppierungen, und dies voraussichtlich noch über einen längeren Zeitraum.

Es ist wahr – auch das sollten wir den Menschen immer wieder sagen –: Es ist uns bislang, gerade auch in Baden-Württemberg, gelungen, Anschläge – manchmal auch nur knapp – zu vereiteln, und manchmal hat uns auch ein Quäntchen Glück dabei geholfen.

Aber Deutschland und demzufolge auch Baden-Württemberg sehen sich nicht zum ersten Mal terroristischen Bedrohungen ausgesetzt. Vorgestern haben wir einem großen Staatsmann, dessen Kanzlerschaft auch von Zeiten des Terrors geprägt gewesen ist, durch einen Staatsakt die letzte Ehre erwiesen.

Ich bin davon überzeugt, dass man aus geschichtlichen Kontexten für heutiges politisches Handeln auch lernen kann. Aus dem, was ich damals selbst wahrnehmen konnte und mir später natürlich auch erlesen habe, schließe ich: Das, was wir mitnehmen können, ist die Haltung, die damals von den politisch Verantwortlichen, von den politisch handelnden Personen in der Regierung und in der Opposition gezeigt wurde.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber auch Entscheidungen!)

Parteienstreit hatte damals keinen Platz in der öffentlichen Diskussion, gerade nicht bei diesem Thema. Es gab kein Überbieten an Konzepten. Vielmehr gab es eine breite politische Gemeinsamkeit, eine breite politische Unterstützung für die Arbeit der Männer und der Frauen, die in unserem Land für innere Sicherheit geradezustehen haben.

Deshalb ist es in diesen Zeiten wirklich, wenn man so will, die Stunde der Exekutive. Es ist aber auch die Stunde all derer, die bereit sind, mit in diese Verantwortungsgemeinschaft zu gehen. Das gilt für den Bund, und das gilt natürlich auch in unserem Bundesland.

Worauf es ankommt, meine Damen und Herren, ist, dass es für alle, die dafür Verantwortung tragen, einen Rückhalt der Demokraten gibt, einen Rückhalt der gesellschaftlichen Kräfte. Denn es ist wahr: Es gilt fast täglich schwierige, manchmal auch schon weitreichende Entscheidungen zu treffen.

Deshalb will ich an dieser Stelle auch sagen: Ich habe großen Respekt vor Boris Pistorius, vor Lothar de Maizière und den Verantwortlichen der Sicherheitsinstitutionen, die das Spiel unserer Nationalmannschaft am Dienstag letzter Woche abgesagt haben. Beide wussten in ihrer politischen Verantwortung, was ihnen anschließend medial und auch im politischen Bereich im Lichte der Meinungsäußerung tatsächlicher oder auch selbst ernannter Experten blühen könnte.

Ich sage deshalb auch klipp und klar: In der gleichen Konstellation der Ereignisse und der Erkenntnisse, wie sie seinerzeit dort vorlagen, hätte ich geradeso gehandelt.

Aber allein Vertrauen – das will ich schon auch sagen – in die handelnden Personen einzufordern und es auch auszusprechen, das wird nicht reichen. Da sind wir uns, denke ich, auch einig. Wir, die wir in Verantwortung stehen, müssen uns dieses Vertrauen in der Tat immer wieder erarbeiten.

Die innere Sicherheit ist hierbei aber kein Thema der tagespolitischen Wendungen. Es bedarf professioneller, durchdachter, fachlich ausgereifter Konzepte, die über einen längeren Zeitraum als bis übermorgen und bis zum nächsten Attentat, das hoffentlich nicht stattfinden wird, reichen, die über Legislaturperioden hinweg immer tragfähig sind. Sicherheit, innere Sicherheit kann nicht immer neu vom Kopf auf die Beine gestellt werden, sondern muss sich fortlaufend verändern.

Es muss in der Politik der inneren Sicherheit einen klar erkennbaren roten Faden geben, an dem sich nicht nur die Bediensteten in den Behörden, sondern gerade auch die Bürgerinnen und Bürger – die Bevölkerung – orientieren, ausrichten und, wenn erforderlich, auch einmal aufrichten können.

Es wäre geradezu fatal, wenn wir von den Geschehnissen in Paris überrascht worden wären. Nein, wir sind und wir waren nicht wirklich überrascht, dass es weitere Anschläge und dergleichen Versuche geben wird. Alle unsere Lageinformationen, über die wir in den zurückliegenden Monaten immer wieder gesprochen und berichtet haben, haben auf die Bedrohung durch islamistische Anschläge hingedeutet.

Es wäre außerdem fatal, wenn wir erst jetzt mit Maßnahmen auf den Markt kommen würden, wenn wir erst jetzt Maßnahmen einleiten würden.

So ist es aber nicht, meine Damen und Herren. Die Ereignisse haben vielmehr gezeigt, dass wir mit unseren Prognosen, mit dem, was wir bislang auf den Weg gebracht haben, richtig gelegen sind, dass wir auch mit den seit Langem eingeleiteten Maßnahmen entlang dieser Lagebewertung richtig gelegen sind.

Eines ist doch klar, meine Damen und Herren: Wir beschäftigen uns nicht nur tagtäglich und sehr intensiv mit diesem Themenkomplex, sondern wir, diese Regierung und ich, beschäftigen uns seit unserem Amtsantritt im Mai 2011 mit diesen Themen, gemeinsam mit der Führung der Sicherheitsbehörden, was die Gefahrenlage für unser Land betrifft.

Angesichts der Bedrohung bedurfte es deshalb direkt nach dem Amtsantritt dieser Regierung und meinem Amtsantritt nicht viel Überzeugungskraft durch die Polizei und durch den Verfassungsschutz, um zu erkennen, dass neben vielen anderen Baustellen – das darf man in dieser Debatte auch einmal sagen –, was die Finanzausstattung der Polizei, was den Investitionsstau und was dislozierte, heterogene Strukturen anbelangt,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

gerade im Bereich der Extremismusbekämpfung Nachholbedarf besteht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben die Kräfte der Polizei diesbezüglich neu ausgerichtet, und wir haben sie gebündelt. Wir haben die Grundstruk-

turen dafür geschaffen, dass wir in der jetzigen Situation tragfähige Konzepte nicht nur entwickeln, sondern dann auch vor Ort umsetzen können.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Herr Kollege Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, danke schön. – Sie haben gesagt, Sie beschäftigten sich seit der Regierungsübernahme mit der Sicherheitslage und würden die Maßnahmen an diese Lage anpassen.

Ich weiß, Sie haben Ihre Stimme mehr oder weniger laut dagegen erhoben, aber es wird demnächst zwei Jahre her sein, als von den Grünen – insbesondere von der Fraktionsvorsitzenden, Frau Sitzmann – geäußert wurde, die Zahl der Stellen beim Verfassungsschutz Baden-Württemberg müsse um mindestens 30 %, eher um 50 % abgebaut werden. Wie haben Sie damals reagiert, und wie reagieren Sie heute auf eine solche Forderung Ihres Koalitionspartners?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Zimmermann, ich werde im Laufe meiner weiteren Ausführungen auch noch auf den Ausbau des Verfassungsschutzes und auf weitere Strukturveränderungen eingehen. Aber diese Frage, die Sie jetzt, wie ich glaube, in den letzten drei, vier Jahren ein halbes Dutzend Mal gestellt haben, beantworte ich nicht anders als in der Vergangenheit auch: Diese Landesregierung zieht bei diesen Themen an einem Strang.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aber in verschiedene Richtungen!)

Das hat die Landesregierung unter Beweis gestellt, indem wir gemeinsam die Polizeistrukturreform beschlossen haben.

Herr Professor Goll, bei Ihnen habe ich die Hoffnung wirklich längst aufgegeben, dass Sie an der Sache orientiert argumentieren.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Gerade im Bereich der Terror- und der Extremismusbekämpfung sind die von Ihnen genannten Beispiele wirklich völlig deplatziert. Aber sie entsprechen auch in anderen Bereichen nicht der Wahrheit. Sie diskreditieren die Arbeit derer, die beispielsweise im Kriminaldauerdienst und bei der zentralen Verkehrsüberwachung arbeiten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Zimmermann hat eine Frage gestellt!)

Denn sie arbeiten extrem gut in diesen Bereichen. Bei Interventionszeiten von unter 30 Minuten reden Sie von langen Wegen. Was Sie bei dieser Diskussion immer völlig außer Acht lassen, ist die Qualität der Arbeit, die dort abgeliefert wird. Auch das ist entscheidend für die Sicherheit im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Zimmermann, die angespannte Lage, die damals schon eindeutig erkennbar gewesen ist,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

hat uns dazu veranlasst, strukturelle Verbesserungen im Land Baden-Württemberg voranzubringen. Die Zahlen wurden zwar schon genannt, aber ich wiederhole sie, weil ich glaube, dass sie Ihnen wehtun. Aber nicht nur deshalb sage ich das. Ich nenne sie, weil sie ein Beleg dafür sind, dass Grün-Rot bereit ist und auch bereit sein wird, richtig viel Geld in die Hand zu nehmen, um Sicherheit im Land Baden-Württemberg zu gewährleisten. Jahr für Jahr werden Mittel in der Größenordnung von 170 Millionen € in Ausstattung, in Technik und in Personal bei Polizei und Verfassungsschutz investiert. Ich finde, das kann sich mehr als sehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben einschließlich all der anderen Maßnahmen, die natürlich auch für eine vernünftige Polizeiarbeit erforderlich sind, mehr als eine halbe Milliarde Euro beispielsweise in Ausbildungs- und Trainingszentren sowie in bauliche Maßnahmen gesteckt. Denn auch diese situativen Voraussetzungen sind wichtig. Dies betrifft beispielsweise Labors im Bereich der Kriminaltechnik. Das betrifft das Einsatztraining usw., wenn es um die Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten geht. Das sind Beträge, die Sie in Ihrer Regierungszeit nicht einmal ansatzweise in die Polizei investiert haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Von den in den Jahren 2008 und 2009 gestrichenen 1 000 Stellen – das müssen Sie sich in der Tat immer wieder anhören – haben wir bereits über 300 dem Vollzugsbereich wieder zurückgegeben. Stellen im Nichtvollzugsbereich in der Größenordnung von mehr als 200 Stellen kommen hinzu. Auch das wird dazu führen, dass die Polizei und dort insbesondere der Polizeivollzugsdienst ihren originären Aufgaben nachgehen können. Auch dies kann man als Zuwachs bei der Polizei verbuchen.

Die Einstellungszahlen zu den Jahren 2011 bis 2016 sind genannt worden. Herr Goll, Sie haben nicht die Weichen dafür gestellt, dass wir diese Zahlen erreicht haben. Sie haben damals in der Tat einen Einstellungskorridor geschaffen, was unbestritten richtig war, aber zu spät kam. Diesen haben wir fortgeführt und weit übertroffen. Die Zahlen wurden genannt. In den vergangenen 30 Jahren wurden nie zuvor so viele Nachwuchskräfte bei der Polizei und für die innere Sicherheit im Land Baden-Württemberg eingestellt, als dies zu Zeiten unserer Regierungsverantwortung der Fall ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will konstatieren: All diese Investitionen könnten nicht die Wirkung entfalten, die sie entfalten, wenn wir dies nicht auf der Basis einer vernünftigen inneren Struktur bewältigen könnten. Dieses Übermaß an persönlichem Engagement kann nur dann Wirkung entfalten, wenn eine sinnvolle Grundstruktur der Polizei vorhanden ist.

(Minister Reinhold Gall)

Das haben wir mit unserer Polizeistrukturreform sichergestellt. Ansonsten wäre all das, was ich gerade aufgezählt habe, eigentlich nur unter „gut gemeint“ zu verbuchen. Es entfaltet jedoch Wirkung. Mein Ziel und das ausdrückliche Ziel der grün-roten Landesregierung war und ist es, die Polizei in allen Bereichen besser zu stellen, als wir sie beim Amtsantritt vorgefunden haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen durch die Evaluation unter Beweis stellen.

Das Bemühen musste sich auf Organisationen beziehen, die – ich sage es noch einmal – aus der inneren strukturellen Stärke die Investments direkt in Sicherheitsprofit umsetzen können. Ansonsten wird die Wirkung, die wir erzeugen möchten, nicht erzeugt.

Deshalb ist es gut, dass nun die Gelegenheit dazu besteht, anhand dieses Beispiels deutlich zu machen, was die Strukturreform wirklich bewirkt hat. Dies war vor der Strukturreform insbesondere im Bereich des Schutzes unseres Staates nicht einmal ansatzweise im erforderlichen Maß gewährleistet.

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, anhand dessen das deutlich werden kann. Ich könnte aber noch weitere Beispiele benennen. Bei meinem bzw. unserem Amtsantritt war die Kriminalpolizei im Gesamtgefüge unserer Polizei eine Linienorganisation von vielen innerhalb einer Dienststelle. Das heißt im Klartext, der Chef der Kriminalpolizei war im Prinzip auf der gleichen Augenhöhe angesiedelt wie der Leiter eines Reviers oder der Leiter der Hundestaffel.

Besondern kritisch war allerdings, dass gerade die Staatsschutzorganisation innerhalb der Landespolizei in allen Bereichen organisatorisch abgeschafft und gar nicht mehr vorhanden gewesen ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was ist mit dem Landeskriminalamt?)

Lediglich beim Landeskriminalamt war diese Organisation noch vorhanden, Herr Kollege Blenke. Sie war aber nicht mehr in der Fläche vorhanden. Es wurde nicht überall in der gleichen Qualität Staatsschutz gewährleistet, wie das gegenwärtig der Fall ist und in der Zukunft der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, die Organisation, die sich explizit um den Schutz des Staates beispielsweise bei Angriffen von Extremisten kümmern sollte, hatte eigentlich aufgehört zu existieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist eine Unverschämtheit! Das ist falsch!)

Wir hätten so viel Geld und so viel Personal in die Organisation hineinstecken können, wie wir nur wollten, es hätte die Wirkung nicht erzeugt, die wir gerade erzeugen können. Herr Professor Goll, es glaubt doch niemand ernsthaft, dass wir Staatsschutz in dieser Qualität personell und technisch in 37 Direktionen hätten gewährleisten können. Jetzt sind wir gut aufgestellt. Jetzt gibt es Ansprechpartner für das Landeskriminalamt in der Fläche des Landes Baden-Württemberg bei den regionalen Präsidien.

Meine Damen und Herren, wie stellt sich die Situation heute in Baden-Württemberg dar? Wie gesagt, die Struktur hat dafür gesorgt, dass wir gerade auch in diesem Bereich schlagkräftig und flexibel sind und Fahndungserfolge erzielen, wie wir sie in den zurückliegenden Jahren in Baden-Württemberg zu verzeichnen hatten.

Wir konnten Menschen ihre Verbindung zum IS nachweisen und außerdem belegen, dass sie den IS unterstützen. Es gab auch entsprechende Verurteilungen in diesem Bereich. Diese basieren doch auf derartigen gut funktionierenden inneren Strukturen. Dies wird ergänzt durch Investitionen in Personal und Technik, die wir in diesem Bereich vorgenommen haben.

Es gibt jetzt wieder eine eigenständige Direktion Kriminalitätsbekämpfung. Es gibt eigenständige Inspektionen für den Staatsschutz. Das ist die Grundlage für die weiteren Investitionen, die wir mit der Fortschreibung des Antiterrorpakets 2 tätigen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem ersten Paket – das sei einfach noch einmal in Erinnerung gerufen – eine gute Grundlage bzw. Basis dafür geschaffen, diesen Weg kontinuierlich weiterzugehen. Wir haben die Staatsschutzdienststellen der Präsidien – ich glaube, daran wird das noch einmal deutlich – mit 48 Stellen verstärkt. Bei 37 Direktionen hätte sich doch gar nicht die Wirkung gezeigt, die wir mit dieser Verstärkung erreicht haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Zahl der Stellen beim Landeskriminalamt haben wir um 23 erhöht. Außerdem haben wir die Mobilen Einsatzkommandos personell aufgestockt. Wir haben dafür gesorgt, dass beim Technikpräsidium die erforderliche Technik und das erforderliche Know-how vorhanden ist. Das gilt beispielsweise für den Kommunikationsbereich, die Überwachung im Internet und die Telekommunikationsüberwachung.

Wir haben ein Kompetenzzentrum für Prävention ins Leben gerufen, das nun seine Arbeit aufnehmen wird. Es wird im präventiven Bereich enorme Anstrengungen unternehmen, um Entwicklungen entgegenzuwirken, die wir insbesondere bei jungen Menschen wahrnehmen. Ebenfalls durch Personalverstärkung bei der Hochschule für Polizei haben wir dafür gesorgt, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch auf solche Situationen und Lagen vorbereitet sind und hierfür ausgebildet werden können.

Im Übrigen – auch das will ich noch einmal sagen – haben wir 15 hochwertige Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auf unseren massiven Druck hin!)

Wir haben dort die Organisation so verändert, dass sich Fachpersonal mit diesem Thema beschäftigen kann. Dies betrifft beispielsweise Islamwissenschaftler und Spezialisten aus dem IT-Bereich.

Meine Damen und Herren, wir haben gegenwärtig ziemlich genau 97 % dessen, was wir uns mit dem Antiterrorpaket 1 vorgenommen haben, insbesondere im Polizeivollzugsdienst

tatsächlich umgesetzt. Schauen Sie sich einmal Programme aus anderen Ländern an, die manchmal durchaus gewichtig daherkommen. Schauen Sie sich einmal den Umsetzungsstand bei diesen Programmen an. Schauen Sie sich einmal an, was aus dem gemacht wurde, was angekündigt wurde. Ich kann für uns sagen: Das, was wir angekündigt und auf den Weg gebracht haben, ist weitestgehend erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es findet immer eine hochdynamische Weiterentwicklung der Erkenntnisgewinnung statt. Logischerweise haben wir auch aus dieser Art von Anschlägen, die in Paris stattgefunden haben, neue Erkenntnisse gewonnen. Beispielsweise haben wir über Monate und Jahre hinweg von einem zügellosen Dschihad gesprochen. Das heißt, jeder macht das, was er irgendwie für richtig hält. Jetzt haben wir in Paris festgestellt, dass es nicht nur autonome, nicht nur sympathisierende Gruppen gibt, die Anschläge planen und durchführen, sondern dass der IS offensichtlich dazu übergeht, in Form direkter, wenn man so will, auch militärischer Operationen Attentate im Ausland zu planen und für die Durchführung zu sorgen, und zwar mit einer Brutalität, wie wir sie, wie ich meine, jedenfalls bei uns im Westen nicht gekannt haben. All dies basiert jedoch auf der Nutzung und Anwendung beispielsweise modernster Kommunikationsmittel, die diesen Menschen zur Verfügung stehen.

Deshalb haben wir geschaut: Können wir gerade in diesem Bereich weitere Ansätze finden, wie wir unsere Polizei und den Verfassungsschutz noch besser als bislang in die Lage versetzen, nach Möglichkeit solche Anschläge zu verhindern? Wir werden daher nicht nur Sachmittel in einer erheblichen Höhe, nämlich einen zweistelligen Millionenbetrag, neu zur Verfügung stellen, um beispielsweise bei der Internetaufklärung, bei Multimediaforensik, bei der Sicherheitsüberprüfung, bei Waffen und Schutzausrüstung, bei Netzwerktechnik, aber auch im operativen Einsatz für weitere qualitative Verbesserungen unserer Polizei zu sorgen.

Wenn dies gemacht wird – wir werden dies machen –, brauchen wir selbstverständlich auch Personal, das diese neuen Techniken, diese Medien auch zur Anwendung bringen kann, das die operativen Rahmenbedingungen, die wir schaffen, dann auch tatsächlich nutzt. Deshalb wird damit auch ein Personalpaket verbunden sein. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind in der Endausarbeitung dieses Maßnahmenpakets. Wir werden es im Ministerrat beraten und es selbstverständlich auch Ihnen zur Kenntnis geben.

Meine Damen und Herren, wir sind auch konsequent bei dem, was wir im Personalbereich schon beschlossen haben. Wir haben beschlossen, zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes der Polizei im Nichtvollzugsbereich neue Stellen zu geben. Mit dem ist aber nicht kompatibel – das will ich ausdrücklich sagen –, dass gerade für den technischen, für den Tarifbereich nach wie vor eine Wiederbesetzungssperre greift und wirkt. Konsequent, ehrlich und erforderlich ist, diese Wiederbesetzungssperre jetzt auszusetzen. Ansonsten können die neuen Stellen ihre Wirkung jedenfalls nicht so vollumfänglich entfalten, wie es sein müsste.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das haben wir beantragt! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Es ist schön, dass wir uns da einig sind. Herr Kollege Blenke, dazu hat es nicht Ihres Antrags bedurft, auch keines Weckrufs.

Ich habe Ihnen gesagt: Bei diesem Thema sind wir ausgeschlafen. Bei diesem Thema haben wir unter Beweis gestellt, dass wir handlungsfähig sind. Das sind wir nicht erst jetzt, sondern wir sind es auch schon in der Vergangenheit gewesen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nach unserem Wachruf! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, damit geht einher – das will ich noch ergänzen –, dass mehr Ermittlungsverfahren bei der Polizei infolge der Aufklärung, der Informationsgewinnung natürlich auch entsprechend Auswirkungen bzw. Wirkungen im Bereich der Justiz zeigen. Gerade auch bei der Generalstaatsanwaltschaft, die auch im Auftrag der Generalbundesanwaltschaft wesentliche Aufgaben übernimmt – Kollege Stickelberger, ich meine, um die 20 Verfahren hat der Bundesanwalt zwischenzeitlich nach Baden-Württemberg abgegeben –, wird es darauf ankommen, dass wir Maßnahmen bündeln. Wir müssen eine einheitliche Ansprechstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart schaffen mit einer Bündelungsfunktion für den Bereich Staatsschutz und den Bereich „Bekämpfung des Terrorismus“. Auch dies wird Teil des Maßnahmenpakets sein müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb lassen Sie mich zum Schluss einfach sagen: Es ist unser Ziel, das Ziel dieser Landesregierung, mit einem starken Staat, mit inhaltlich starken staatlichen Institutionen die Menschen in unserem Land zu beschützen.

Stärke, meine Damen und Herren, heißt aber nicht zuvorderst quantitative Stärke. Baden-Württemberg ist seit jeher – da stehen wir, glaube ich, in gar keiner schlechten Tradition; das will ich ausdrücklich anerkennen – im Blick auf die Qualität der staatlichen Leistungen gut aufgestellt. Wir setzen nicht ausschließlich auf Quantität. Das wird uns für alle Teile der Landesverwaltung auch von Externen, beispielsweise von Verwaltungswissenschaftlern, bestätigt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben eine sehr gute Polizei übernommen!)

Meine Damen und Herren, das machen wir auch im Bereich der inneren Sicherheit. Das machen wir im Bereich unserer Sicherheitsbehörden. Wir setzen in erster Linie auf die Qualität der Arbeit, die dort zu leisten ist. Würde nämlich Quantität die Qualität ersetzen können, dann wären beispielsweise die Stadtstaaten die sichersten Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade das sind sie aber nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dies ist deshalb ein Beleg für das, was ich eingangs sagte, nämlich dass kluge, durchdachte Konzepte in der Lebenswirklichkeit auch funktionieren. Ausschließlich die Zahl der Stellen zu erhöhen, meine Damen und Herren, führt in der Folge nicht automatisch zu einer höheren Sicherheit. Ein vernünftiges Konzept in investiven Bereichen,

(Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

(Minister Reinhold Gall)

in Organisation, auch in Personal, das ist es, wodurch Sicherheit im Land Baden-Württemberg gewährleistet wird.

Deshalb will ich an dieser Stelle all denjenigen, die unsere Werte, unser Land bedrohen möchten, sagen: Deutschland, auch Baden-Württemberg, ist ein friedliches Land. Wir legen Wert auf Freiheit, auf eine offene Gesellschaft. Wir legen Wert darauf, dass man bei uns im Leben auch Spaß und Freude haben kann, bei Versammlungen, bei Kultur-, bei Sportveranstaltungen. Das werden wir durch diese Maßnahmen auch in der Zukunft gewährleisten. Meine Damen und Herren, unser Staat, auch Baden-Württemberg, das in unserer Verantwortung steht, ist und bleibt ein wehrhafter Staat, der seine Stärke aus einer starken Demokratie bezieht.

In diesem Sinn hoffe ich auf Ihre Unterstützung, wenn es in der Folge um das zweite Antiterrorpaket geht, wenn es um die Sicherheit in unserem Land geht, wenn es darum geht, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Das Thema sollte nicht für politische Scharmützel genutzt werden.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Wolf.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Sakellariou?)

– Kollege Sakellariou und Kollege Sckerl haben keine Redezeit mehr.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich war dann doch etwas überrascht. Die Thematik dieser Aktuellen Debatte lautet: „Die Sicherheitslage in unserem Land“. Ihre Rede ist jedoch in weiten Teilen zu einem Rechtfertigungsfeldzug für die Polizeireform geworden,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

und das in einer Dimension, die nahelegt, dass Sie inzwischen längst gespürt haben, dass angesichts einer derart überdimensionierten Polizeireform der Frust in der Polizei selten so hoch war wie jetzt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb fände ich es gut, wenn Sie die Nähe zur Basis der Polizei, die herzustellen Sie sich immer wieder bemühen, auch jetzt an den Tag legen würden, wenn es darum geht, die wirklichen Schwachstellen dieser überdimensionierten Reform auch gemeinsam mit der Polizeibasis aufzuarbeiten. Nach allen Gesprächen, die wir mit der Polizei geführt haben, kann ich Ihnen versichern, dass diejenigen in der Polizei, die jetzt über Jahre die Leidtragenden dieser verkorksten Reform geworden sind, gute Ratschläge zu geben hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Was den Verfassungsschutz angeht, Herr Minister, war manches von dem, was Sie gesagt haben – das unterstreiche ich –, richtig. Es gibt Punkte, bei denen wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Es wäre ja noch schöner!)

Ich finde aber, ein bisschen mehr Selbstkritik wäre schon angezeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Georg Nelius SPD: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!)

Wenn Sie hier die Stärkung des Verfassungsschutzes, die Schaffung zusätzlicher Stellen, auf Ihr Konto verbuchen, dann hätte zur Ehrlichkeit gehört, darauf hinzuweisen, dass Sie zuvor beim Verfassungsschutz mehr Stellen gestrichen haben. Das hätte dazugehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! 21 gestrichen und 15 geschaffen, macht minus 6!)

An die Adresse des geschätzten Kollegen Sckerl, der hier noch einmal – zu Recht – das Zusammenspiel von Freiheit und Sicherheit thematisiert hat, möchte ich sagen: Natürlich gibt es das, Kollege Sckerl, aber Freiheit bedingt Sicherheit. In der Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, halte ich Ihren Satz „Wir werden alles, wirklich alles ohne Vorbehalt prüfen, was der Sicherheit dient“, für eine wirklich schwache Aussage. „Wir werden alles, wirklich alles vorbehaltlos prüfen.“

(Beifall der Abg. Heribert Rech und Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Das stimmt mich umso nachdenklicher, wenn ich an das aktuelle Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion im Deutschen Bundestag bei Gesetzen denke, die genau gegen den Terrorismus gerichtet waren: Novellierung der Antiterrordatei 2014, die die Vernetzung von 38 Polizeibehörden und des Nachrichtendienstes zur Folge hatte. Die Novellierung erfolgte 2014. Die Grünen stimmten 2014 mit Nein. Verlängerung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes 2015, das auch zur Folge hatte, dass Ausländer im Terrorumfeld ausgewiesen werden können. Die Grünen stimmten 2015 mit Nein. Personalausweisentzug: Um die Ausreise von IS-Anhängern mit deutscher Staatsangehörigkeit in die Krisenregionen, insbesondere über die Türkei, zu verhindern, kann jetzt auch der Personalausweis entzogen werden. Die Grünen stimmten mit Nein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört!)

Geschätzter Kollege Sckerl, vor diesem Hintergrund ist der Satz „Wir werden alles, wirklich alles ohne Vorbehalt prüfen“ nicht geeignet, mir die Überzeugung zu geben, dass die Grünen wirklich an der Sicherheit in Baden-Württemberg und in Deutschland interessiert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 82 b der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Frau Abg. Häffner für eine persönliche Erklärung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der CDU: Nach vorn!)

Präsident Wilfried Klenk: Gehen Sie bitte nach vorn ans Rednerpult, Frau Kollegin.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Werte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CDU: „Herr Präsident!“)

Im Vorfeld der DPolG-Tagung am Freitag habe ich mit dem Landesvorsitzenden die Situation besprochen und ihm mitgeteilt, dass ich einen wichtigen Anschlusstermin habe. Der neue Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, sagte mir zu, dass er schauen werde, es möglich zu machen, dass ich mein Grußwort halten darf. Eine Rolle spielte dabei der Grußwortredner vor mir, nämlich Sie, Herr Wolf; Sie sollten dann mit mir tauschen.

(Unruhe bei der CDU)

Direkt vor der Versammlung, am Freitagmorgen, bekam ich die Information, dass es eine Änderung gab und dass es reichen müsste, um reden zu können.

Ich habe den Landesvorsitzenden dann darum gebeten, sollte dieser Plan nicht funktionieren, einen Plan B zu haben, die Versammlung darüber zu informieren, warum ich diese verlasse, und der Versammlung mitzuteilen, dass ich es sehr bedaure, mein Grußwort nicht halten zu können. Ich meine, es wäre sehr interessant für die Veranstaltung gewesen, dieses Grußwort zu hören.

(Lachen bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Bewertung müssen Sie denen schon überlassen!)

Es ist mir bis heute nicht möglich gewesen, die Gründe, warum der Landesvorsitzende dies in der Versammlung nicht getan hat – mich zu entschuldigen und die Situation zu erklären –, aufzuklären. Seit Tagen versuche ich, Herrn Kusterer zu erreichen und mit ihm ein Gespräch darüber zu führen.

Grundsätzliche Aufklärung von Sachverhalten ist eigentlich das Markenzeichen der Polizei. Hier geschah es nicht.

Herr Wolf, das Thema „Sicherheit in Baden-Württemberg und in Deutschland“ ist ein so wichtiges, dass es mehr als schockierend ist, wie Sie,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Persönliche Erklärung!)

die CDU, und hier im Besonderen Sie, Herr Wolf, diese Aktuelle Debatte zur Sicherheitslage in unserem Land missbrauchen.

(Widerspruch bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin Häffner, Sie haben das Wort für eine persönliche Erklärung und nicht für ein Statement.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Geben Sie uns einmal den Inhalt Ihres Grußworts! Das würde uns interessieren!)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Zur Sicherheit haben Sie wohl nichts zu sagen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Peinlich, peinlich!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart: Waren Ministerin Bauer in der Affäre um die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg alle Mittel recht, die Rektorin als Hauptsündenbock abzustempeln und loszuwerden? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte den Titel auch kürzer und härter fassen, nämlich: Die Demaskierung der Ministerin Bauer durch das Verwaltungsgericht Stuttgart.

(Zurufe)

Von einer Demaskierung wird man wohl sprechen müssen. Die klaren Worte des Verwaltungsgerichts Stuttgart lassen kaum eine andere Wertung zu. Anlass gibt auch die Presseberichterstattung hierüber – ich habe hier einen ganzen Stapel –, aber auch die dankenswerterweise gewährten Einblicke in die Akten, die wir ja haben durften, Frau Ministerin. Heute war beispielsweise in der „Stuttgarter Zeitung“ ein Artikel mit der Überschrift zu lesen: „Rätsel um die fehlenden Akten“. Untertitel: „Zweifel an Unabhängigkeit der Kommission“ und „Kommission und Studentenvertreter hatten früh gewarnt“.

Berichtet hat z. B. auch der „Staatsanzeiger“ von letzter Woche: „Hochschule Ludwigsburg: Gericht gibt Eilanträgen von abgesetzter Rektorin Stöckle statt“. Oder es hieß z. B. in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. November, die Ablösung der Rektorin sei wohl eine „Blamage für die Ministerin“. Aber ich könnte auch noch weitere Zeitungen zitieren, gerade auch die Ludwigsburger.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal folgende Vorbemerkung: Erstens: An der Hochschule in Ludwigsburg wird vonseiten der Lehrbeauftragten und Professoren eine hervorragende Arbeit geleistet. Hierfür herzlichen Dank und ausdrückliche Anerkennung.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Zweitens: Die Hochschule hat einen ausgezeichneten Ruf als „Kaderschmiede“ für die Beamten des gehobenen Dienstes,

(Dr. Friedrich Bullinger)

um die uns andere Bundesländer beneiden und aus der ganze Generationen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hervorgegangen sind, die heute als Kommunalmanager hervorragende Arbeit leisten. Ohne sie würde dieses Land diese Spitzenposition nicht einnehmen. – So viel als Vorbemerkung.

Sie, Frau Ministerin Bauer, haben durch Ihre Versuche, Aufklärung zu verhindern, durch Ihre Verweigerung der Hilfeleistung und der Klarstellung der Dinge in Ludwigsburg die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass dieser Ruf massiv geschädigt wurde. Sie haben der Hochschule dadurch großen Schaden zugefügt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Um einmal Klartext zu reden: Wenn an Hochschulen etwas schiefläuft, dann hat unter Beachtung der Hochschulautonomie – dahinter verstecken Sie sich ja immer; wir Liberalen sind für Hochschulautonomie –

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Auf einmal!)

die Aufsichtsbehörde einzugreifen. Dann müssen Sie für Klarheit sorgen, dann müssen Sie Hilfestellung geben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das alles, diese Fürsorgepflicht, diese Hilfestellung, haben Sie nicht gewährt, Frau Ministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Vorkommnisse in Ludwigsburg waren Ihnen nachweislich lange bekannt, spätestens durch die E-Mail des Kollegen Dr. Rösler vom 17. März 2015, 15:21 Uhr.

Da frage ich Sie: Warum verschwiegen Sie diese Kenntnis? Weshalb haben Sie hier nichts unternommen? Warum haben Sie keine Hilfestellung gegeben? Vor allem: Warum wollten Sie alles unter den Teppich kehren?

Meine Damen und Herren, vielleicht einmal zum Verständnis für einzelne Kollegen die Fakten: Im Jahr 2012 trat eine neue Rektorin an der Hochschule an. Das, was sie vorfand, war teilweise wenig erbaulich. Erstens hatte das Vorgängerrektorat wohl in rechtswidriger Weise Zulagen an Professoren verteilt, zweitens wurden Brandschutzvorschriften anscheinend nicht eingehalten, drittens Datenschutz und Datensicherheit vernachlässigt.

Die neue Rektorin ging die Sache an und gewann damit zwangsläufig nicht nur Freunde, sondern auch Gegner der Aufklärung. Das Wort „Mobbing“ machte die Runde. Gegner versuchten, sie dann im Sommer 2014 abwählen zu lassen. Das scheiterte.

Die Hochschule Ludwigsburg machte Schlagzeilen, leider schlechte. Den Informationen über die tatsächlichen Missstände an der Hochschule folgten Vorwürfe gegen die Rektorin. Man wollte sie ja weg haben. Ihr wurden nun u. a. Vorteilsgewährung und Bestechung vorgeworfen. Schnell kam jedoch die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis: Die Vorwürfe sind unberechtigt. Ein strafbares Verhalten liegt nicht vor. Die Frage lautet aber: Wie positionierten sich das Wissenschaftsministerium als oberste Aufsichtsbehörde und Sie, Frau Ministerin?

Im Juli 2014 sah man das Verhältnis zwischen Hochschule und Rektorin klar nachhaltig zerrüttet. Und da waren Sie gefordert, wie es in einem Vermerk auch heißt. Uns erstaunt schon, dass zu diesem Zeitpunkt das Wissenschaftsministerium der Ansicht war, dass die Rektorin allein gegen die gesamte Hochschule stünde, obwohl doch die Rektorin durchaus noch Unterstützung an der Hochschule hatte.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Man hätte auch, Frau Ministerin, auf die Idee kommen können, die Rektorin zu stützen, wollte sie doch die Verfehlungen der Vergangenheit aufarbeiten, bereinigen und einen Neubeginn in die Wege leiten. Aber die „Ministerin des Jahres“ wollte wohl lieber Ruhe als Aufklärung.

Das Ministerium wollte die Rektorin loswerden, denn es stellte wohl etwas bedauernd fest, dass es für ein neues Abwahlverfahren neuer Gründe bedarf. Um diese zu beschaffen, kam das Wissenschaftsministerium auf eine nahezu geniale Idee: „Installieren wir doch eine Kommission, die die Drecksarbeit abnimmt, eine Kommission, von der wir behaupten, sie sei unabhängig, und die uns in einem Bericht die Gründe zur Abwahl der Rektorin liefert.“ So einfach haben Sie sich das vorgestellt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

So billig, Frau Ministerin, darf es in einem Rechtsstaat nicht zugehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Und wir Parlamentarier im Wissenschaftsausschuss erhalten passend dazu lediglich eine vertrauliche Zusammenfassung. So sollte nach Ansicht des Wissenschaftsministeriums nichts mehr schiefgehen; denn die Kommission befürwortet natürlich u. a. den Rücktritt der Rektorin. Sollte sie nicht zurücktreten, bleibt jetzt die Abwahl.

Meine Damen und Herren, nun, es kommt zur Abwahl. Sie erfolgt rechtswidrig, weil unter Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit. Schauen Sie einmal ins Gesetzblatt.

Nach dem also rechtswidrigen Verzicht auf die Aktenführung bei Ihnen im Haus, nach der rechtswidrigen Abwahl kommt nun der nächste rechtswidrige Akt des Wissenschaftsministeriums: die mangelnde Kontrolle der Abwahl. Das Ministerium hat bei der Abwahl der Rektorin ein Kontrollrecht. Dieses hat es auch in Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, in diesem Fall der Rektorin, rechtmäßig auszuüben. Ich wiederhole: „hat ... auszuüben“. Das Ministerium mit seiner Ministerin Bauer hat es aber vorgezogen, die rechtswidrige Abwahl durchzuwinken. Anders wäre man ja die Rektorin nicht losgeworden. So weit, so gut; jedenfalls aus Ihrer Sicht – gäbe es da nicht den Rechtsweg und die FDP/DVP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen)

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat zugunsten der Rektorin entschieden. Gegen diese Fakten, Frau Ministerin, hilft auch die von Ihnen gestern nachgeschobene Beschwerde nicht.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ich wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe: Das Wissenschaftsministerium mit der „Ministerin des Jahres“ hat mehrfach rechtswidrig gehandelt, einmal beim Verzicht auf die Aktenführung, dann beim Durchwinken der zweiten Abwahl. Angesichts dieses Verhaltens scheut sich das Gericht – wichtig! – nicht, die Frage nach einer Manipulation des Verfahrens durch das Wissenschaftsministerium zum Nachteil der Rektorin zu stellen.

Damit wird das Gericht wesentlich deutlicher als ich. Ich habe Ihnen in der Vergangenheit lediglich vorgeworfen, Ihrer aufsichtsrechtlichen Verantwortung nicht nachgekommen zu sein und Ihre Fürsorgepflicht nicht wahrgenommen zu haben. Jetzt deutet der Gesamtsachverhalt darauf hin, dass Sie sie absichtlich verletzt haben.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die Causa Ludwigsburg ist eine Causa Bauer. Eine Ministerin täuscht den Landtag und die Öffentlichkeit. Sie schreckt vor der Verbreitung der Unwahrheit nicht zurück. Sie und ihr Ministerium handeln rechtswidrig und zum Schaden der Hochschule Ludwigsburg.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Das Motiv ist klar zu erkennen: Eine Rektorin soll weg. Jedes Mittel dazu ist recht. Sie wollten alles unter den Teppich kehren und Ruhe haben, anstatt aufzuklären und Licht ins Dunkel zu bringen. Ihr Fehlverhalten, Ihre Untätigkeit, Frau Ministerin, Ihre Mauscheleien und Tricksereien im Ministerium, Ihre unterlassene Hilfeleistung gegenüber dem Rektorat wären einen Untersuchungsausschuss wert. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls auch in der nächsten Legislaturperiode, einen solchen einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Außer der FDP/DVP klatscht da im Moment niemand!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Frau Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ja eigentlich alles so schön ruhig in den letzten Monaten – nicht wahr, Frau Ministerin, das werden Sie sich gedacht haben? –: keine böse Presse, keine öffentlich wahrnehmbare Störung; die geschasste Rektorin brütet privat zu Hause über ihren Akten,

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

ein Pensionär leitet die Geschicke der Hochschule in Ludwigsburg, und der Gatte der geschassten Rektorin hat die Partei der Grünen verlassen; da gab es dann auch keine unangenehmen Begegnungen und Vorhaltungen mehr.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber jetzt, denke ich, sind Sie doch ziemlich nervös geworden. Denn jetzt haben wir einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart vorliegen, und der bescheinigt Ihnen ernst zu nehmende Verstöße gegen eine ordentliche und rechtmäßige Amtsführung. Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr wurde jetzt vorgeschickt; er musste schnell einen Antrag einreichen, damit die Ministerin Gelegenheit bekommt, schön zu beschreiben, wie gut das in Ludwigsburg gerade läuft hinsichtlich Arbeitsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit. Es dürfte Ihnen aber ziemlich schwerfallen, das nachzuweisen.

In der „Stuttgarter Zeitung“ vom 1. Oktober hat sich der scheidende AStA-Vorsitzende zu Wort gemeldet. Wir haben da etwas ganz anderes gelesen. Er bescheinigt, es herrsche ein Klima der Angst und der Unterdrückung in der Hochschule. Diese Äußerung machte er vorsichtshalber erst am Ende seines Studiums öffentlich, weil er dann nichts mehr zu befürchten hat.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was sagt der Rest?)

Aber was für Eindrücke dieser junge Mensch während seines Studiums erfahren hat, ist bestimmt nicht geeignet, das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg zu stärken. Sie haben hier, Frau Ministerin, schon bei den Studierenden ganz viel Porzellan zerschlagen, was nachwirken wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich glaube auch, dass Sie in die Professorenschaft hinein nicht gut gewirkt haben. Die Professoren haben erlebt, dass ihre Besoldung durch Leistungs- und Berufungszulagen erhöht wurde. Sie haben sich darüber gefreut, und sie haben das dann auch als selbstverständlich angesehen und für sich beansprucht. Aber diese Besoldungserhöhung geschah auf der Basis einer rechtswidrigen Richtlinie. Die Rektorin, die ihr Amt im Februar 2012 neu angetreten hat, hat sich dann geweigert, auf der Basis dieser Richtlinie weiterzuarbeiten.

Daraufhin hat sich das Ministerium bemüht, diese Richtlinie noch irgendwie rechtskonform hinzubekommen. Da war die Rede von Umdeutung, Vertrauensschutz, dem Verstreichen einer Jahresfrist, und das gipfelte dann offensichtlich in der Aussage, die Rektorin solle sich bemühen, dass die – ich zitiere – „Akten sauber sind“. So haben wir es in der „Stuttgarter Zeitung“ am 15. Januar gelesen. Hier wird dann auch nach außen hin sehr deutlich, dass im Ministerium schlampig, wirklich schlampig gearbeitet wurde.

Aber Ihnen war es ja vor allem wichtig, dass Ruhe herrschte. Deswegen haben Sie auch die Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet, obwohl das, wie wir ja bei unserer Akteneinsicht lesen konnten, im Sommer 2012 durchaus eine Option gewesen ist. Sie haben sich stattdessen dann für die sogenannte interne Lösung entschieden. Aber zu dieser internen Lösung war offensichtlich die Rektorin nicht bereit, zumal sie das ja auch ganz allein und ohne Rückendeckung hätte bewerkstelligen müssen. Sie sollte für Sie die Kartoffeln aus dem Feuer holen, damit Sie im Zweifelsfall Ihre Hände in Unschuld waschen können. Deswegen haben Sie sie im Regen stehen lassen und letztlich geschasst.

Sie war ja – das hat der Kollege eben auch schon angesprochen – nach Ludwigsburg geholt worden, um dort Ordnung herbeizuführen. Da war einiges zu tun. Im Rechenzentrum

(Sabine Kurtz)

stimmte es nicht, der Brandschutz war nicht gewährleistet, die Verkehrssicherheit wurde nicht berücksichtigt. Neue Besen kehren gut; das werden Sie sich gedacht haben, und das hat sich auch der Hochschulrat gedacht.

Anfangs hat die resolute Rektorin ja auch Unterstützung bei ihren unerfreulichen Aufräumarbeiten erhalten. Aber als sie sich dann weigerte, die rechtswidrige Zulagenpraxis zu übernehmen und fortzuführen, fühlten sich 17 Professoren auf die Füße getreten, und da wollte sich die Ministerin keinesfalls die Finger verbrennen. Sie hat die Sache eigentlich schleifen lassen – die zog sich ziemlich dahin und hat sich immer weiter verknotet. Letztlich sollte der gordische Knoten zerschlagen werden, indem man die Rektorin suspendierte.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da hat Ihnen jetzt aber das Verwaltungsgericht einen Strich durch die Rechnung gemacht, und ich finde, Sie stehen ziemlich düpiert da. Es ist eine echte Blamage. Das Prozedere hat der Kollege eben schon beschrieben. Das Gericht bescheinigt also wirklich, dass bei der Entscheidung, die Rektorin abzusetzen, erhebliche Rechtsmängel vorliegen.

Es stellt sich tatsächlich die Frage – für uns ganz deutlich –: Wurde die Ministerin ihrer Aufgabe und ihrem Amt nicht gerecht? Sie verschanzen sich immer hinter dem großen Wort Hochschulautonomie, aber das ist hier fehl am Platz. Das sieht auch das Verwaltungsgericht so. Das können Sie nachlesen. Die Dienst- und Fachaufsicht wurde nicht wahrgenommen. Es ist wirklich besorgniserregend, wie in diesem Haus gearbeitet wird. Es fehlt an Umsicht, Weitsicht und Fingerspitzengefühl – um das einmal niedrig zu hängen –, aber auch an Verantwortungsbewusstsein, sicherlich auch an Erfahrung und Routine, aber es fehlt in jedem Fall an juristischem Sachverstand sowohl bei der Ministerin als anscheinend auch im ganzen Haus.

Sie haben dann versucht, sich hinter einer Kommission zu verschanzen. Diese hat ja dann im Ergebnis auch das erbracht, was Sie wollten,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

nämlich eine Rücktrittsaufforderung an die Rektorin.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Aber auch das Gericht bezweifelt, wie extern und autonom diese Kommission eigentlich gearbeitet hat. Das Dumme ist nur: Man kann es überhaupt nicht nachvollziehen.

(Zurufe von Abgeordneten der Grünen)

Man kann überhaupt keine Akten einsehen. Das Gericht stellt fest: Es gab wohl gar keinen klaren Auftrag, es gab nicht einmal einen Einsetzungsbeschluss, eine Einsetzungsverfügung, den bzw. die man nachlesen könnte. Es gab wohl einen allgemein gehaltenen Auftrag, man solle den Status quo beschreiben und Empfehlungen für die Zukunft geben, aber es ist tatsächlich ein Verstoß gegen die Aktenführungspflicht, für den das Ministerium hier kritisiert wird. Und da muss ich sagen: Es gehört zum normalen Arbeitsablauf eines Ministeriums, dass Akten geführt werden. Sie können nicht freihändig und selbstherrlich irgendwie dahinwursteln.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dass Akten nachprüfbar sind, ist absolut notwendig, um Verwaltungshandeln zu kontrollieren. Es ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich, dass man so etwas nachlesen kann.

Wir stellen also fest: Nicht nur in Ludwigsburg herrscht ein heilloses Durcheinander; auch im Ministerium geht es offensichtlich nicht mit rechten Dingen zu, und es ist kein seriöses Regierungshandeln, das hier bescheinigt wird. Frau Ministerin, Sie haben ein gut geführtes Haus mit erfahrenen Beamten übernommen; aber was sich hier zeigt, ist einer Verwaltung in Baden-Württemberg nicht würdig. Wir machen uns vor allem große Sorgen, dass dies gerade an einer Hochschule sichtbar und spürbar wird, die die zukünftigen Beamten dieses Landes ausbilden soll.

Damit muss man feststellen: Sie schaden diesem Land nachhaltig –

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sind haltlose Vorwürfe!)

um Ihr wichtiges Wort zu bemühen. Das ist eine Nachhaltigkeit im negativen Sinn, die wirklich ganz katastrophal ist, und wir sind gespannt, wie Sie das rechtfertigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten zwei Reden waren interessant: eine Anreihung von Behauptungen, Unterstellungen und Interpretationen. Es ist schon einmal hochinteressant, was für Dinge da zu hören waren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach, gibt es die Akten, oder wie?)

Ich finde es gut, wenn wir heute einmal über die Sachlage sprechen; denn mir geht es eigentlich um die Hochschule – Ihnen ja offenbar nicht so. Mir ist wichtig, dass in Zukunft wieder normal studiert und gearbeitet werden kann.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig, richtig!)

Das ist bei Ihnen etwas aus dem Fokus geraten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wenn ich richtig gezählt habe, liebe Kollegen von der FDP/DVP, hatten wir mittlerweile acht parlamentarische Initiativen zum Thema Ludwigsburg.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das war aber nötig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Danke fürs Nachzählen!)

– Ja, nötig? – Das Spektrum reichte von den Zulagen bis zu der Frage, welche Kommunikation stattgefunden hat, und endet jetzt in Ihrer interessanten Interpretation, dass die Ministerin angeblich persönlich ein großes Interesse daran hat und es sich sozusagen zum Lebensmotto gemacht hat, eine Rektorin – wie Sie es genannt haben – „abzustempeln". Es wird noch spannender, indem jetzt auch noch unterstellt wird, dass die Regierungsfraktionen und die unabhängige Kommission den ganzen Tag lang nichts anderes zu tun hätten, als darüber nachzudenken, wie man diese Rektorin loswerden kann. Meinen Sie, dass jemand diesen Quatsch glaubt? Glauben Sie das ernsthaft?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! Ja, das glauben viele!)

Also, wissen Sie, das ist schon sehr erstaunlich. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir – das ist bemerkenswert – mehr als genug Gelegenheiten gehabt hätten. Wir hatten Ihre Anträge immer wieder auf der Tagesordnung. Am 26. Februar, am 19. März und am 23. April hätten wir jedes Mal darüber sprechen können – auch über die verschiedenen Aspekte der Vorgänge, die es gab und über die man sicherlich auch diskutieren kann. Nur hat die FDP/DVP diese Anträge dummerweise immer wieder abgesetzt. Sie kamen gar nicht zur Sprache. Wir hatten dann im Juli eine Sitzung, bei der noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass Sie Akteneinsicht nehmen können. Wir hatten im Mai und später im Juli Sitzungen, die abgesetzt worden sind, weil wir keine Themen hatten.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Jetzt haben Sie auch Redezeit! Dann reden Sie doch jetzt zu dieser Sache!)

Also, wenn das die ganze Zeit schon so brennend war, wundert es mich, dass Sie die Gelegenheit nicht genutzt haben – auch im Fachausschuss –,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt ist die Gelegenheit!)

über dieses Thema zu sprechen.

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt haben wir die Gelegenheit. Ich wundere mich nur, wenn es schon die ganze Zeit ein virulentes Thema ist – das war ja die Hauptgeschichte, die Sie erzählt haben: dass dort schon die ganze Zeit alles schiefläuft –: Warum haben Sie nie die Gelegenheit genutzt, mit uns darüber zu diskutieren?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Fakt ist: Sie haben heute eine Aktuelle Debatte nicht zum Thema, zu den eigentlichen Problemen, gemacht, sondern Sie haben den Begriff „Affäre" aufgeworfen. Ich frage mich schon: Gibt es in Ludwigsburg eine Affäre? Nein. Es gibt Missstände; die wurden festgestellt. Es gibt einen Konflikt innerhalb der Hochschule; das wurde von allen Seiten bestätigt. Der Hochschulfrieden war die ganze Zeit gefährdet – alles korrekt. Aber es ist keine Affäre gewesen, und es gibt auch heute keine Affäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir alle sind daran interessiert, dass die Arbeitsfähigkeit dieser Hochschule – die inzwischen wiederhergestellt ist – nochmals in den Blick genommen wird. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt, und ich denke, das sollte auch der Kern der Debatte sein.

Dazu gehört – das ist ganz entscheidend, und dazu habe ich gerade Erstaunliches von meinen Vorrednern vernehmen dürfen – die Frage der Autonomie und der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Während es anfangs den Vorwurf von der FDP/DVP gab, die Ministerin habe nicht früh genug eingegriffen, klingen Ihre neuen Anträge sowie die jetzige Debatte eher so, als seien Sie unzufrieden damit, dass die Ministerin durch ihre Aufsicht zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit in der Hochschule beigetragen hat – eine 180-Grad-Wendung; das muss mir mal jemand erklären. Im April hat Herr Bullinger noch gesagt: „Wenn der Ministerin ernsthaft an Hochschulautonomie gelegen wäre, hätte sie eingegriffen." Autonomie durch harten Eingriff und Gängelung –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn es schiefläuft, muss man das!)

das ist eine absurde Art und Weise des Verständnisses. Ich empfehle den Kollegen der FDP/DVP, intern zu klären, was sie unter Freiheit der Hochschule und Autonomie verstehen. Am Beispiel der Zulagen haben wir das damals schon ein wenig gesehen. Da haben Sie nämlich, da es wohl an einzelnen Stellen Probleme gab, gefordert: Wir müssen jetzt am besten gleich einmal alle Zulagen in Baden-Württemberg kontrollieren und mal richtig draufschauen, was an unseren Hochschulen los ist. Dieses Verständnis von Hochschulen und Hochschulfreiheit teilen wir garantiert nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Unser Verständnis ist: Freie Hochschulen sind zunächst einmal weitgehend autonome Hochschulen, die Gremien mit Eigenverantwortlichkeit haben. Das heißt aber auch, dass das Land erst dann aktiv wird, wenn die Missstände ein Eingreifen erforderlich machen. Das Land setzt den Rahmen, das Land hat eine Aufsichtsfunktion, aber es greift im Regelfall eben nicht ein. Die internen Angelegenheiten der Hochschule sind erst einmal intern zu lösen.

Die Verantwortung dafür, die Gesetze korrekt umzusetzen und anzuwenden – etwa bei der Ausgestaltung und der Besoldung von Leistungsbezügen –, liegt also zunächst einmal bei den Gremien der Hochschule und nicht bei einem Ministerium, schon gar nicht bei der Ministerin. Das heißt auch: Eine vollständige Kontrolle, wie Sie sie immer wieder mal eingefordert haben, wäre durchweg ein Misstrauen gegenüber den Hochschulen. Das wäre ein Klima, das dem Wissenschaftsland wirklich nur schadet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wenn also Missstände auftreten, ist es zunächst einmal Aufgabe, sich in der Hochschule selbst um deren Beseitigung zu kümmern. Erst wenn dies nicht gelingt, ist das Wissenschaftsministerium – zu Recht – gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde schon einiges zum Ablauf gesagt. Sicherlich wird die Ministerin auch noch da-

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

zu Stellung nehmen. Ich will einfach nur ein paar Eckpunkte herausgreifen:

Im Frühjahr 2014 häuften sich die Beschwerden. Es gab die Problemanzeige. Danach gab es die Presseberichterstattung über die Zerwürfnisse in der Hochschule, auch innerhalb des Rektorats. Es gab den ersten Versuch der Abwahl einer Rektorin, der ja im Senat gescheitert ist, und es kam aufgrund der misslungenen Abwahl zu Rücktritten von Dekanen und Prodekanen.

Die Arbeitsfähigkeit der Hochschule war zu diesem Zeitpunkt in erheblicher Gefahr. Deshalb nahm die Wissenschaftsministerin im Juli als Reaktion darauf ihre Verantwortung wahr und setzte eine unabhängige Kommission ein, die den Auftrag hatte, die aktuelle und die zukünftige Funktionsfähigkeit der Hochschule zu analysieren und Empfehlungen zur Überwindung der bestehenden Führungs- und Vertrauenskrise zu entwickeln. Denn nur eine unabhängige Kommission kann auf das Vertrauen der Hochschulmitglieder bauen und so ein realistisches Bild der Situation an der Hochschule zeichnen.

Geleitet wurde diese Kommission von meinem geschätzten Kollegen Finanzminister a. D. Stratthaus, und ich bin schon erstaunt, was ich in Bezug auf die Kommission heute wieder zu hören bekomme. Trauen Sie denn dieser Kommission und ihrem Vorsitzenden nicht? Herr Stratthaus, ich sage ganz klar – im Gegensatz zu meinen Vorrednern –: Mein Vertrauen haben Sie an dieser Stelle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Guter Mann! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Die Unterstellung, dass die Kommission beeinflussbar gewesen sei und am Bändchen geführt worden sei, ist eigentlich schon unerhört. Diese unabhängige Kommission beendete ihre Arbeit vor gut einem Jahr. Sie sah die Funktionsfähigkeit der Hochschule als klar gefährdet an und empfahl eindeutig einen personellen Neuanfang.

Die Wissenschaftsministerin hat darauf reagiert, und auf Basis dieser unabhängigen Analyse suspendierte sie die Rektorin und setzte Professor Hartmut Melenk als Beauftragten ein. Ebenfalls im Januar kamen die Gremien der Hochschulen zusammen, und die Rektorin wurde abgewählt.

Dieses Vorgehen, dieser kluge Ablauf von Schritten hat die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erst wiederhergestellt und zu den guten Ergebnissen geführt, dass wir dort wieder eine stabile Situation, insbesondere im Lehrbetrieb, haben. Das ist entscheidend.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ein neuer Rektor wurde gesucht und im Juli 2015 gewählt. Er konnte allerdings – das wissen wir alle – bisher sein Amt nicht antreten. Wir haben ja im Moment ein laufendes Verfahren. Ich halte es für wenig sinnvoll, diesen laufenden Rechtsstreit parlamentarisch zu diskutieren. Warten wir ab, wie entschieden wird.

Zusammengefasst: Die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungshochschule war erheblich beeinträchtigt; das wissen wir alle. Die Wissenschaftsministerin hat im Rahmen der Aufsicht eingegriffen, nachdem die hochschulinterne Klärung scheiterte. Eine unabhängige Kommission untersuchte die Lage an der Hochschule. Das war aus meiner Sicht genau das richtige Vorgehen.

Aus diesem nahezu zweijährigen Versuch eine Affäre machen zu wollen – was die FDP/DVP nun schon die ganze Zeit tut – ist ziemlich absurd. Es ist beachtlich, wie Sie immer wieder neue Ansatzpunkte suchen – Sie verändern Ihre Position ja dauernd –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weil Sie immer nur scheibchenweise kommen! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

um die Hochschule in den Medien zu halten. Sie haben damit die Hochschule und deren Ruf in die Medien gezogen. Ich wünsche mir im Interesse des Verwaltungsnachwuchses in diesem Land von Ihnen mehr Sachlichkeit. Es sollte uns vor allem um die Hochschule und um die Studierenden hier gehen. Das darf man auch von einer – notwendigerweise kritischen – Opposition erwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem jetzt viel über die vergangenen Ereignisse an der Hochschule gesprochen wurde, vor allem von der Opposition, möchte ich doch noch einmal auf das Wesentliche zurückkommen. Was steht denn eigentlich im Mittelpunkt unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften, insbesondere auch der Hochschulen für öffentliche Verwaltung? Das sind die Studentinnen und Studenten und in diesem besonderen Fall auch die Absolventinnen und Absolventen. Das sind nämlich diejenigen, die in den Behörden in unserem Land Tag für Tag die Gesetze umsetzen, die wir hier im Haus beschließen und erlassen. Deswegen brauchen wir diese Menschen, und deswegen sollten diese Persönlichkeiten heute eigentlich im Mittelpunkt der Fragen nach einer guten Lehre und einem guten Lernklima stehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wollen Sie das abschaffen?)

Ich kann hierüber sehr gut berichten, weil ich selbst Absolventin einer Hochschule für öffentliche Verwaltung bin und weiß, wie wichtig es ist, dass ein gutes Klima an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung herrscht. Denn das ist die zentrale Einrichtung für die Verwaltung in Baden-Württemberg, für die allgemeine Verwaltung und in diesem Fall auch für die Finanzverwaltung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es ist doch ganz klar, es liegt auf der Hand: Diese Hochschule in Ludwigsburg muss wieder arbeitsfähig werden.

(Gabi Rolland)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nichts sagen Sie! Nichts sagen Sie zu unserem Antrag!)

Diese Hochschule muss zur Ruhe kommen; sie muss deswegen zur Ruhe kommen, damit sie neue Strukturen erarbeiten kann und eine neue Führungs- und Diskussionskultur entwickeln kann, in deren Rahmen tatsächlich eine gute Lehre und ein gutes Studium möglich sind. Diesen Anforderungen muss die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg so schnell wie möglich wieder gerecht werden, damit am Schluss die Absolventinnen und Absolventen aus Ludwigsburg tatsächlich zu den besten Nachwuchskräften zählen.

Dafür ist dringend eine neue Führung erforderlich. Die derzeit bestehende Hängepartie muss so schnell wie möglich beendet werden. Wir sind dabei aufgefordert – wir auch in diesem Haus –, Hilfestellung zu leisten, damit Lösungen gefunden werden, sodass diese Hochschule wieder auf einen guten Kurs gelangt.

Deswegen gilt für uns: Wir müssen Zukunft gestalten. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg muss wieder in die Lage versetzt werden, Zukunft gestalten zu können – durch eine gute Lehre, durch ein gutes Lernklima –, damit dort tatsächlich die besten Nachwuchskräfte für unser Land hervorgebracht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das war keine gute Qualifikation durch diesen Abschluss!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst einmal der FDP/DVP-Fraktion für diese Aktuelle Debatte danken – die zweite innerhalb kurzer Zeit, bei der Sie das Thema „Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg“ ins Zentrum stellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gern!)

Danke auch für den eingängigen Titel dieser Aktuellen Debatte; dieser hat mir große Freude bereitet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gern! – Zuruf des Staatssekretärs Jürgen Walter)

Sie schenken mir ja generell über dieses Thema viel Aufmerksamkeit. Der Kollege Schmidt-Eisenlohr hat es bereits kurz angedeutet: Innerhalb von zwei Jahren kamen von Ihnen acht Anträge zu diesem Thema mit insgesamt 65 Fragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist schlimm, dass man so viel braucht, bis man etwas erfährt!)

Keine dieser Fragen wurde im Wissenschaftsausschuss beraten; denn auf Ihren Wunsch wurde die Behandlung der entsprechenden Anträge stets abgesetzt. – Sei es drum; wir diskutieren das auch gern hier.

Ich möchte nun gern die Gelegenheit zum Anlass nehmen, zunächst einmal über den Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart – eigentlich sind es zwei Beschlüsse – sowie über den weiteren Gang der Dinge in diesem Zusammenhang zu berichten. Im zweiten Teil meiner Rede möchte ich auf den einen oder anderen Vorwurf eingehen, der hier formuliert wurde.

Zunächst zu den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Stuttgart: Das Verwaltungsgericht hat zwei Beschlüsse im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gefasst. Dabei handelt es sich also nicht um eine Entscheidung im Hauptsacheverfahren; es ist, Frau Kollegin Kurtz, kein Urteil gefällt worden, vielmehr ist mit diesen Beschlüssen zum einen die aufschiebende Wirkung der Klage der Rektorin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg gegen die vorzeitige Beendigung ihrer Amtszeit als Rektorin wiederhergestellt worden. Mit diesem Beschluss des Gerichts bleibt die Rektorin also vorerst im Amt. Das Gericht hat aber gleichzeitig angeordnet, dass sie bis zur abschließenden Entscheidung ihre Dienstgeschäfte nicht wahrnehmen darf.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das kostet Geld!)

Grund dafür ist, dass auch das Gericht eine Zerrüttung innerhalb der Hochschulleitung sieht.

Damit zusammenhängend hat das Verwaltungsgericht zum anderen angeordnet, dass der gewählte Nachfolger der derzeitigen Rektorin seitens des Wissenschaftsministeriums nicht ernannt werden darf; auch hier gilt die aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren.

Es lohnt sich, sich die Beschlussgründe ein wenig genauer anzuschauen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus den angeführten Gründen eine Passage:

> *Zugleich spricht aus Sicht der Kammer viel dafür, dass derzeit eine erneute vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Leitung der Hochschule unter Mitwirkung der Antragstellerin*

– gemeint ist die Rektorin –

> *unrealistisch erscheint. ... Vielmehr ist eine „Zerrüttung“ innerhalb der Hochschulleitung auch für die Kammer unstreitig. Daher erscheint die Wiederaufnahme ihres Amtes durch die Antragstellerin zum jetzigen Zeitpunkt untunlich.*

Die Auffassung des Gerichts deckt sich also, was die Tiefe des Konflikts angeht, mit der Einschätzung, die auch die externe Kommission formuliert hat. Auch das Ministerium teilt genau diese Auffassung schon seit geraumer Zeit.

Das Gericht hat darüber hinaus festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Beendigung des Amtes bereits mit der Erreichung der entsprechenden Mehrheiten in Hochschulrat und Senat gegeben ist.

Es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt: Der Beschluss im Hochschulrat im Januar 2015 war einstimmig gefällt worden. Der Beschluss des Senats, ebenfalls im Januar dieses Jahres, fiel mit sehr deutlicher Mehrheit, nämlich mit 17 Stimmen bei insgesamt 19 Stimmberechtigten, aus.

(Ministerin Theresia Bauer)

Nach dieser Abwahl durch die beiden Hochschulgremien mit deutlichen Voten hat das Wissenschaftsministerium den sofortigen Vollzug der Beendigung der Amtszeit der Rektorin angeordnet. Das Gericht hat den sofortigen Vollzug bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren ausgesetzt und damit die aufschiebende Wirkung der Klage wiederhergestellt.

Gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart legt das Ministerium nun Beschwerde ein. Das Gericht hatte den Beschluss in seinem Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz im Wesentlichen mit formalen Mängeln begründet. Insbesondere hätte nach Auffassung des Gerichts nicht nur bei der Abstimmung, also beim Abwahlvorgang selbst, die Hochschulöffentlichkeit hergestellt werden müssen, sondern auch die vorausgehende Aussprache zur Abwahl hätte hochschulöffentlich stattfinden sollen.

Das Wissenschaftsministerium vertritt hier eine andere Auffassung. Dabei ist es übrigens, Frau Kollegin Kurtz, nicht so, dass ein Blick ins Gesetzblatt genügen würde; zu diesem Thema steht nämlich nichts im Gesetzblatt. Vielmehr geht es um eine Interpretation dessen, was im Gesetz steht. Die geforderte Hochschulöffentlichkeit steht nach meiner Auffassung im Konflikt mit dem Schutz von Persönlichkeitsrechten der Person des Rektors bzw. der Rektorin.

Eine Herstellung von Hochschulöffentlichkeit bei der Aussprache im Senat und im Hochschulrat hätte die konkrete Gefahr zur Folge gehabt, dass einzelne Vorgänge und Details über die bisherigen Handlungen und das bisherige Vorgehen der Person unkommentiert in die Öffentlichkeit geraten würden. In der Konsequenz wäre es zu einer öffentlichen Demontage der Rektorin gekommen. Das wäre kaum zu verhindern gewesen, wenn man diese Geschichten hochschulöffentlich diskutiert hätte. Deswegen war es auch die Pflicht der Hochschule, eine Vorverurteilung durch diese Art des Vorgehens zu verhindern.

Das Wissenschaftsministerium hält für ein Abwahlverfahren die gleichen Grundsätze für anwendbar wie bei einer Wahl. Auch dort wird die eigentliche Wahl hochschulöffentlich durchgeführt, die Aussprache hingegen grundsätzlich nicht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So ist es!)

Das dient dem Ziel, die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Kandidatinnen und Kandidaten zu schützen.

Deswegen hat die Entscheidung, inwieweit die Wahl bzw. die Abwahl von Rektorinnen und Rektoren an Hochschulen inklusive der Personalaussprache komplett hochschulöffentlich sein muss oder nicht, für mich den Charakter einer Grundsatzfrage, weil sie sich auch auf alle anderen Rektoren- und Präsidentenwahlen an unseren Hochschulen auswirkt. Deswegen werde ich Beschwerde gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts einlegen und bitte um juristische Klärung dieser Angelegenheit.

Lassen Sie mich jetzt etwas zu den weiteren Vorwürfen sagen.

Bei der letzten Aktuellen Debatte zur Wissenschaftspolitik am 15. April dieses Jahres, beantragt von der CDU – vielleicht kam diese für die FDP/DVP ein wenig überraschend –, haben Sie mir noch vorgeworfen, ich sei untätig gewesen, ich sei zögerlich, mein Verhalten sei unterlassene Hilfeleistung.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das stimmt auch!)

Sie riefen damals nach einer starken Ministerin, die durchgreift und die Ordnung schafft. Zu diesem Zeitpunkt kannten Sie interessanterweise aber bereits den zusammenfassenden Bericht der externen Kommission; der lag Ihnen schon seit zwei Monaten vor. Zu diesem Zeitpunkt kannten Sie auch die Akten; denn es gab komplette Akteneinsicht im Ministerium, und Sie konnten sich einen vertieften Eindruck verschaffen

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

über die Vorgeschichte zu den Prozessen in der Hochschule.

Wie passt dieser Vorwurf zu dem, was Sie mir heute vorwerfen, und dem Bild, das Sie heute von mir malen? Sie fragen ja jetzt, warum Ministerin Bauer alle Mittel recht gewesen seien, die Rektorin als Hauptsündenbock abzustempeln und loszuwerden. Ich glaube, es wäre gut, Sie würden sich einmal entscheiden, welche Art von Kritik Sie üben und welchen Vorwurf Sie mir machen.

Aber ich will mich jetzt zu dem aktuellen Vorwurf äußern, auch auf die Gefahr hin, dass Sie mir morgen vielleicht wieder das Gegenteil vorwerfen und eine Drehung um 180 Grad machen. Noch einmal also zu der Frage nach der angeblichen Bereitschaft der Ministerin, gegen alle Widerstände Fakten zu schaffen und alle zu übergehen.

Die Führungs- und Vertrauenskrise an der Hochschule ist im März 2014 durch die Resolution der erweiterten Fakultätsvorstände der Fakultäten I und II der Hochschule evident geworden. In der Folge, wenige Monate später, nachdem auch noch viele Gespräche und Sondersitzungen stattgefunden haben, lag dem Senat in seiner Sitzung im Juni 2014 ein Antrag zur Beschlussfassung über eine vorzeitige Beendigung der Amtszeit der Rektorin vor, und dieser Beschluss verpasste knapp die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Damals stimmten von 19 Stimmberechtigten zwölf für die Abwahl bei drei Enthaltungen und einer ungültigen Stimme.

In derselben Zeit bekräftigte der Hochschulrat zwei Mal – im Juli und im August des Jahres 2014 – jeweils einstimmig seine Auffassung, dass er eine Zusammenarbeit mit der Rektorin für nicht mehr möglich halte.

Sie können mir glauben: Weder das Ministerium noch die Ministerin persönlich haben damals dem Senat und dem Hochschulrat die Hand geführt. Die Behauptung, ich hätte die Rektorin als Hauptsündenbock abstempeln und loswerden wollen, ist also vor dem Hintergrund dessen, was 2014 schon Lage in dieser Hochschule war, ziemlich abwegig. Das würde ja bedeuten, dass ich schon damals die Gremienmitglieder gesteuert hätte, um entsprechende Mehrheiten und Abstimmungsergebnisse zustande zu bringen. Ich bitte Sie! Das können Sie doch selbst nicht glauben.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das ist absurd, einfach absurd!)

Stattdessen hat mein Haus ab diesem Zeitpunkt alles unternommen, um die Situation im Interesse der Hochschule zu befrieden, um die Funktionsfähigkeit im Haus sicherzustellen. Dabei haben wir auch immer darauf geachtet, das hohe Gut der Hochschulautonomie zu wahren und Verfahren aufzusetzen, die dieses nicht verletzen und die im Sinne einer Konfliktlösung wirken. Deswegen war es konsequent, dass wir

(Ministerin Theresia Bauer)

nach diesem nur knapp gescheiterten Abwahlversuch in der Hochschule nicht nur unsere eigene Einschätzung zugrunde legen, sondern uns den Blick von außen erlauben,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

um noch einmal kontrollierend und unabhängig eine Einschätzung zu bekommen, wie tief die Krise in der Hochschule wirklich sitzt.

Deswegen haben wir im September 2014 eine externe Kommission eingesetzt. Dies war notwendig, weil auch nach den gescheiterten Abwahlversuchen die Hochschule intern nicht in Richtung einer Lösung des Konflikts vorangekommen ist. Den Vorsitz übernahm der frühere Präsident der Führungsakademie und ehemalige Finanzminister, der, glaube ich, über alle Fraktionsgrenzen hinweg geschätzte Abgeordnetenkollege, Herr Stratthaus.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die weiteren Mitglieder waren der ehemalige Rektor der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg, Professor Melenk, sowie der langjährige frühere Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium, Herr Dr. Hagmann.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wir haben die Kommission eingesetzt, um die Vertrauenskrise an der Hochschule mit externem Blick analysieren zu lassen, auch um Empfehlungen für deren Überwindung zu bekommen, alles unter dem übergeordneten Ziel, die Funktionsfähigkeit der Hochschule zu bewerten und sie zu erhalten, nicht mit dem Ziel, im Sinne einer „Wahrheitskommission“ die Vergangenheit umfassend aufzurollen und Schuldfragen zu klären, sondern in dem Interesse, eine Hochschule, die uns wichtig ist, und die Studierenden, die uns wichtig sind, möglichst schnell in ein ruhiges Fahrwasser zu bringen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Genau, Ruhe!)

Die Kommission war extern und unabhängig, damit die Beteiligten vor Ort in aller Offenheit in einem vertraulichen Rahmen mit der Kommission reden konnten, ohne in irgendeiner Weise Sorge haben zu müssen, dass ihre Aussagen irgendwann in einem anderen Kontext durch das Ministerium oder durch andere gegen sie verwendet werden können. Es war wichtig, damit die Kommission wirklich arbeiten konnte und sich einen authentischen Eindruck verschaffen konnte, dass die Kommission extern, unabhängig und frei arbeitete. Das war auch der Grund, weshalb wir von der Kommission keine penible Dokumentation erwartet haben.

Den vollständigen Kommissionsbericht konnten Sie im März dieses Jahres im Rahmen der Akteneinsicht lesen. Die Parlamentarier haben also sowohl den zusammenfassenden Bericht gesehen – aus Gründen des Datenschutzes war die Zusammenfassung notwendig –, der den Hochschulgremien zur Verfügung gestellt wurde, als auch den vollständigen Bericht im Rahmen der Akteneinsicht. Sie haben also Einsicht und Überblick über das, was die Kommission erarbeitet hat.

Wir haben auch mehrfach in aktuellen Stellungnahmen zu Landtagsinitiativen darüber berichtet. Eine Aussprache konnten wir, wie gesagt, nicht vornehmen, weil die Beratung Ihrer Anträge auf Ihren Wunsch von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal beteuern: So, wie es grundsätzlich bei externen Kommissionen darum geht, keinen Einfluss zu nehmen, können Sie sich anhand der Persönlichkeiten, die wir für diese externe Kommission gewinnen konnten, vorstellen, dass weder das Ministerium noch die Ministerin persönlich dieser Kommission die Hand geführt haben. Auch dieser Vorwurf ist doch angesichts der Persönlichkeiten, die dort vertreten sind, völlig abwegig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch unanständig!)

Sie glauben doch selbst nicht, dass sich so ein Elder Statesman – um es einmal so zu formulieren – wie Gerhard Stratthaus von mir die Hand führen lassen würde.

(Vereinzelt Heiterkeit bei den Grünen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stattdessen möchte ich einfach noch einmal die Gelegenheit nutzen, den Kommissionsmitgliedern, auch dem Vorsitzenden, herzlich für ihre Arbeit zu danken. Sie haben sich große Mühe gemacht. Diese Arbeit war nicht von schlechten Eltern, war sehr intensiv. Sie waren auch, glaube ich, sehr beeindruckt von dem, was sie vorgefunden haben. Vielleicht nutzen Sie ja die Gelegenheit, den Kollegen einfach einmal informell zu seinen Eindrücken zu befragen.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich und Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Sabine Kurtz CDU: Der ist doch von Ihnen zu Stillschweigen verpflichtet worden!)

Im Ergebnis kam die Kommission zu der Einschätzung, dass es eine enorme Vertrauenskrise gibt und dass die Funktionsfähigkeit der Hochschule ernsthaft gefährdet ist. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung und da keine weitere positive Entwicklung erkennbar war, hat das Wissenschaftsministerium schließlich als letzten Schritt mit Wirkung vom 12. Januar 2015 einen Beauftragten eingesetzt, um die Funktionsfähigkeit der Hochschule zu sichern. Der Hochschulrat hat am 15. Januar 2015 einstimmig die vorzeitige Beendigung der Amtszeit der Rektorin beantragt. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern waren sieben anwesend.

Der Senat hat wenige Tage später, am 28. Januar 2015, mit einer Mehrheit von 17 von 19 stimmberechtigten Mitgliedern ebenfalls die vorzeitige Beendigung der Amtszeit der Rektorin beantragt. Das Wissenschaftsministerium hat am 26. Februar sein Einvernehmen zur vorzeitigen Beendigung der Amtszeit der Rektorin erteilt. Die Rektorin hat dagegen geklagt.

Ich möchte die Gelegenheit zu einer weiteren Bemerkung nutzen: Es gab vorhin einen Vorwurf, das Vertrauensverhältnis zu den Studierenden sei zerrüttet. Auch hier gibt es, wenn man sich nah an die Hochschule heranbewegt, durchaus andere Stimmen. Ich würde Sie auch hier ermutigen, ermuntern – die Hochschule Ludwigsburg ist schließlich nicht so weit weg von Stuttgart –: Sprechen Sie einfach mit den Beteiligten, dann hören Sie wahrscheinlich auch anderes.

(Ministerin Theresia Bauer)

Mich hat vor wenigen Tagen ein Brief von Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erreicht. Vor einem Tag kam er hier an, mit Datum vom 12. November 2015, also wahrscheinlich unbeeindruckt von der Aktuellen Debatte, wie sie hier heute beantragt ist. Lassen Sie mich zwei Passagen daraus zitieren:

> *Wir wenden uns an Sie als Vertreter der Studierendenschaft der Fakultät II. Die in der Öffentlichkeit ausgetragenen Kontroversen von Herrn K. entstanden im Alleingang, ohne Rücksprache oder Kenntnissetzung der restlichen in AStA, Senat oder Fakultätsrat befindlichen Studierenden.*

(Zuruf von den Grünen: So ist es! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist die Realität! – Abg. Claus Schmiedel SPD und Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Aha! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Und weiter:

> *Der Fakultätsrat der Fakultät II möchte sich hiermit nochmals im Namen aller Studierenden ausdrücklich vom Handeln und dem teilweise politisch gesteuerten Verhalten von Herrn K. distanzieren.*

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Oha!)

Ich bitte Sie also: Lassen Sie die Kirche im Dorf, und reden Sie mit den Beteiligten. Ich tue das auch. Ich bin mit der Hochschule und den Studierenden im Gespräch, weil ich auch angesichts der Schwierigkeit, die nun durch das offene Gerichtsverfahren eingetreten ist, im Kontakt bleiben möchte. Das Gerichtsverfahren ist für niemanden schön. Es ist für die Hochschule nicht schön, und wir haben allen Grund, dafür zu sorgen, dass man jetzt auch durch diese Übergangsphase gut hindurchkommt.

Ich bleibe im Gespräch mit den Hochschulmitgliedern, und ich werde immer im Blick behalten, dass es um die Funktionsfähigkeit der Hochschule geht, die wir weiter gewährleisten werden. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts ist jetzt erst ein paar Tage alt. Wir haben entschieden, Beschwerde einzulegen. Professor Melenk, der als Beauftragter mit den Dienstgeschäften der Rektorin betraut ist, hat sich bereit erklärt, die Tätigkeit zu verlängern. Dies begrüßen wir, und wir werden nun die Details regeln.

Ich möchte noch einmal betonen: Sie sehen hoffentlich, dass ich in dieser Angelegenheit keinerlei Rachegelüste habe, dass mich auch keine niederen Instinkte treiben. Für mich steht das Wohl dieser Hochschule im Vordergrund, und ich hoffe, es geht Ihnen dabei um nichts anderes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion noch einmal das Wort dem Kollegen Dr. Bullinger.

(Staatssekretär Jürgen Walter zu Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt entschuldigst du dich für die ganze Rede!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur noch vier kurze Anmerkungen machen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Einmal: Lieber Kollege Schmidt-Eisenlohr, zunächst vielen Dank. Ich war selbst überrascht, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, alle Anträge durchzuzählen. Die Zahl stimmt.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr: Ich kann sogar bis 100 zählen!)

Ich wünschte mir, dass mir durch eine solche Mitarbeit der Grünen öfter diese Informationen zuflössen. Allerdings will ich einmal klar sagen: Ich bin lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass man Anträge, die Fragen offenlassen, die wiederum zu weiteren Anträgen führen, die scheibchenweise immer wieder neue Antworten bringen, nicht einfach in einem Ausschuss abregelt, sondern dass man da abwartet, bis man wirklich insgesamt einen Überblick hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Den Gesamtüberblick haben wir immer noch nicht, meine Damen und Herren, und deshalb bin ich zunächst einmal auch der Kollegin von der SPD dankbar. Sie hat nämlich gesagt: Man muss endlich wieder – und zwar schnell – dafür sorgen, dass man wieder funktionsfähig wird. Das bedeutet eigentlich genau das Gegenteil dieser Lobhudelei und Verharmlosung von Ihnen, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist die Realität!)

Drittens: Frau Ministerin, Sie haben aus der Begründung zitiert. Ich möchte dies auch tun, mit Erlaubnis des Präsidenten. Es hätte Ihnen gut angestanden, wenn Sie auch diese Passage zitiert hätten, aber ich habe Verständnis, dass Sie es nicht getan haben. Ich tue es dafür. Ich zitiere aus der Ziffer 48 des Beschlusses. Da steht drin:

> *Von einer „externen“ und „autonom“ handelnden Kommission, die nicht nur losgelöst vom Ministerium, sondern damit auch von behördlichen Pflichten agiert hätte, kann angesichts der Umstände, unter denen sie eingesetzt und auch verpflichtet worden ist, keine*

– ich wiederhole: keine –

> *Rede sein.*

In Ziffer 50 des Beschlusses steht:

> *Ein solches Verhalten könnte vielmehr als Manipulation des Verfahrens nach § 18 Abs. 5 LHG anzusehen sein und damit zur Rechtswidrigkeit der Entscheidung vom 26. 02. 2015 führen.*

So viel nur dazu. Es wäre vielleicht auch nett gewesen, wenn Sie im Sinne der Korrektheit auch das zitiert hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Zum Abschluss möchte ich dafür plädieren – das ist, glaube ich, im Sinne aller –, dass hier möglichst schnell wieder un-

gestört gearbeitet werden kann, dass Sie Ihrer Aufgabe endlich nachkommen, und vor allem, meine Damen und – –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das tun sie doch! Wenn bloß die FDP nicht wäre!)

– Ich wollte es nicht unter den Teppich kehren, sondern ich wollte Aufklärung und Klarheit. – Ich darf Ihnen auch sagen: Ich bin auf die Antwort der noch offenen Frage bezüglich des Bewerbungsverfahrens in Ludwigsburg gespannt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Kurtz.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Warum nicht der Kollege Stratthaus? – Gegenruf von den Grünen: Der war in der Kommission!)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Bullinger dankbar, dass er eben noch einmal diese Sätze aus dem Beschluss zitiert hat, weil auch ich die als sehr maßgeblich erachte.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir es heute mit der Spitze des Eisbergs zu tun haben. Auch der Beschluss des Verwaltungsgerichts beschäftigt sich im Grunde nur mit der Zeit ab 2014. Aber das Ganze hat sich ja aufgebaut. Da liegt doch der Hund begraben, Frau Ministerin. Sie haben einfach zu lange zugeschaut – ab 2012 –, wie sich die Dinge verknotet haben, und haben nicht dazu beigetragen, das Problem zu lösen. Es gab eine rechtswidrige Rektoratsrichtlinie zu den Besoldungszulagen, mit der die neue Rektorin nicht arbeiten wollte.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Dann hat es haufenweise Gespräche und Arbeitsgruppen gegeben. Immer wieder gab es die Bitte der Rektorin um Unterstützung durch das Ministerium. Das ist nicht erfolgt. Auch dem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch mit Ihnen wurde nicht stattgegeben. Sie haben das Ganze schleifen lassen, bis es wirklich ein gordischer Knoten war. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen. Zum Schluss gab es nur noch den Befreiungsschlag: Die Rektorin muss gehen.

Aber die Probleme haben sich von 2012 bis 2014 aufgebaut, bis zu der Resolution im März 2014, von der Sie gesprochen haben. Dann haben Sie diese Kommission eingerichtet, aber da war das Kind doch schon in den Brunnen gefallen. Der Fehler liegt am Anfang. Den muss man Ihnen vorhalten,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

und den müssen Sie auch selbst ganz ernst nehmen. Sie haben insgesamt das Thema, das Problem überhaupt mit entwickelt und dann eine Lösung herbeigeführt, die jetzt auch nicht tragfähig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für mich bleibt heute festzuhalten: Das ganze Konstrukt, die Blase, die Sie hier aufgebaut haben, ist heute in sich zusammengefallen. Sie ist in sich zusammengefallen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

weil der Vorgang von der Ministerin noch einmal ausführlich und klar dargelegt wurde und weil Ihr studentischer Hauptkronzeuge jetzt ziemlich allein dasteht. Das wurde ja in dem Brief auch noch einmal deutlich gemacht.

Ich finde es gut, dass wir das Thema heute hier besprechen konnten, dass wir die Gelegenheit hatten, es an dieser Stelle zu diskutieren. Aber für mich steht fest: Der gesamte Vorgang war korrekt so, war gut so; die Hochschule ist jetzt auf einem Weg der Besserung. Sie ist nicht mehr im desolaten Zustand, sondern auf einem Weg der Besserung. Es ist wichtig, dass wir wieder alle gemeinsam in den Fokus nehmen, dass wir wollen, dass diese Hochschule gut arbeiten kann. Daran sollten wir gemeinsam die nächsten Tage, Wochen und Monate arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Stichwort: Mehr Demokratie) – Drucksache 15/7178

b) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze (Stichwort: Umbenennung Staatsgerichtshof) – Drucksache 15/7378

c) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Stichwort: Staatsziele) – Drucksache 15/7412

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7742

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

Gleichzeitig mit aufgerufen ist **Punkt 4** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und

(Präsident Wilfried Klenk)

der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes – Drucksache 15/7330

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7743

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu den drei Gesetzentwürfen mit den Verfassungsänderungen und zu dem Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes“ eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion dem Kollegen Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der Ersten Beratung der Verfassungsänderungen, die heute auf der Tagesordnung stehen, das Zitat verwendet:

> *Die Verfassung eines Landes gibt noch keine Auskunft über dessen Verfassung.*

Wir wollen mit diesen Verfassungsänderungen, dass die Verfassung über die gute Verfassung unseres Landes noch besser Auskunft gibt, und werden deshalb mit diesen Verfassungsänderungen die Bürgerbeteiligung stärken und neue Staatsziele aufnehmen.

Ich finde aber auch, dass die Vorgehensweise in der Vorbereitung und jetzt in der Beratung im Parlament durch uns als Landtag insgesamt zeigt, dass die Politik in einer guten Verfassung ist. Bei allen Diskussionen in politischen Streitpunkten ist es uns gelungen, die Grundlage für diese Arbeit, nämlich die Verfassung, mit Änderungen, die eine Weiterentwicklung bedeuten, zu versehen und darüber Einigkeit aller parlamentarischen Kräfte zu erreichen. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen und ein gutes Signal für die politische Arbeit in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Obwohl die Gesetzentwürfe von den Fraktionen eingebracht worden sind und wir deshalb natürlich hinter den Entwürfen gestanden sind, haben wir uns die Anhörungsergebnisse genau angeschaut, die Augen offen gehalten für die Anregungen, die gekommen sind.

Beim Thema Bürgerbeteiligung gibt es einerseits Rückmeldungen, dass man sich Sorgen macht um die repräsentative Demokratie. Es gibt die Auffassung, dass man nicht zu weitgehend in Elemente der direkten Demokratie einsteigen soll. Es gab andererseits Beiträge in der Anhörung, in denen gefordert wurde, niedrigere Hürden für die Elemente der Bürgerbeteiligung in der Verfassung zu verankern. Wenn man beides zusammennimmt, ist uns vielleicht sogar ein ganz guter Ausgleich der unterschiedlichen Ansätze gelungen. Wir haben damit einen guten Beitrag zu dieser Weiterentwicklung geleistet.

Bei den Staatszielbestimmungen ist in der Anhörung die Frage gestellt worden: Wozu und – bei geringen Auswirkungen – warum ist es notwendig, weitere Staatsziele aufzunehmen? Wir wollen ganz bewusst die Belange, die wir als Staatsziele aufnehmen, unterstreichen, wollen damit Anerkennung aussprechen und das als Handlungsmaßstab auch deutlich in der Öffentlichkeit wahrnehmbar darstellen.

Deshalb bleibt es dabei, dass wir als Staatsziel die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen neu verankern und dass wir in der Verfassung den Schutz von Kindern und Jugendlichen verstärken. Wir nehmen die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land und den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl als Staatsziele auf. Gerade die beiden letzten Punkte waren uns in der CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig und tragen dem Rechnung, was wir an guter Entwicklung im Land haben, nämlich ein sehr breites ehrenamtliches Engagement und eine ausgeglichene Entwicklung im ganzen Land, in Städten und in ländlichen Räumen.

Wir nehmen beim Themenbereich Bürgerbeteiligung den Volksantrag neu in die Verfassung auf, durch den jetzt 0,5 % der Wahlberechtigten den Landtag verpflichten können, sich mit einem Thema zu befassen. Wir senken die Quoren für Volksbegehren und Volksabstimmung und haben mit dem Volksabstimmungsgesetz, das als zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgerufen ist, Verfahrensregelungen getroffen.

Auch dazu gab es Wünsche und Anregungen im Beteiligungsverfahren, in der Anhörung. Wir sind im Vorfeld zu einem Gesamtpaket in diesem Bereich gekommen und haben deshalb dieses Gesamtpaket mit dem Ausgleich, der darin gefunden worden ist, nicht noch einmal neu aufmachen wollen.

Auch über die Namensänderung des Staatsgerichtshofs gab es keine politische Auseinandersetzung. Die Namensänderung vollzieht nach, was wir schon mit der Einführung der Landesverfassungsbeschwerde vollzogen haben.

Daher stimmen wir von der CDU-Fraktion ohne Änderungen dem, was zwischen allen Fraktionen vorbereitet worden ist, zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann unterstreichen, was der Kollege Schebesta gesagt hat. Das ist heute ein guter Tag für das Parlament. Wir haben in den letzten Jahren gut zusammengearbeitet, haben Trennendes zurückgestellt und das Gemeinsame betont und machen damit eine umfangreiche Änderung der Landesverfassung möglich.

Sie besteht aus drei Teilen. Für uns politisch sehr wichtig ist der Teil, der sich mit dem Thema „Direkte Demokratie“ – Volksbegehren, Volksinitiative, Volksabstimmung – beschäftigt. Das war der eigentliche Ausgangspunkt des gemeinsamen Bemühens um eine Änderung der Verfassung.

Die Triebkraft dafür war, dass Baden-Württemberg einmal das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland war, das das Thema „Volksbegehren, Volksabstimmung“ in die Verfassung

(Hans-Ulrich Sckerl)

aufgenommen hat, nämlich bereits im Jahr 1952. Aber gleichzeitig gilt bis zum heutigen Tag: Die Hürde, die für Bürgerinnen und Bürger mit einem Volksbegehren zu nehmen war, war so hoch, dass es in der Geschichte des Landes nur ein einziges Mal gelungen ist, aufgrund eines Volksbegehrens auch zu einer Volksabstimmung zu kommen. Das war im Jahr 1971, als es um die Auflösung des Landtags wegen der umstrittenen kommunalen Gebietsreform ging. Allerdings hat damals der Volksentscheid das notwendige Quorum nicht erreicht. Danach gab es nur noch die vom Landtag beschlossene Volksabstimmung zum Themenkomplex Stuttgart 21 im November 2011.

Das zeigt in der Summe, dass tatsächlich Reformbedarf besteht. Denn Volksbegehren, Volksinitiative und Volksabstimmung müssen auch Instrumente sein, die realistisch im Land Baden-Württemberg erreichbar sind. Dafür schaffen wir jetzt die Voraussetzungen. Damit wird der Kernbereich von Landespolitik ein großes Stück bürgerfreundlicher und besser zugänglich. Bürgerinnen und Bürger können sich künftig mit Anliegen direkt an den Landtag wenden, und sie können, wenn sie mit der Antwort des Landtags nicht zufrieden sind, in einer zweiten Stufe ein Volksbegehren mit dem Ziel einer Volksabstimmung durchführen.

Das wollen wir gemeinsam. Das ist gut so. Weil es immer wieder einmal die bange Frage gibt: „Wollt ihr die repräsentative, parlamentarische Demokratie schwächen oder gar abschaffen?“, sagen wir hier auch klar: Das wollen wir definitiv nicht, aber wir glauben, dass Formen der direkten Demokratie ein wichtiges Korrektiv für die parlamentarische Demokratie sein können. Wir sind davon überzeugt, dass die Instrumente, die wir heute einführen, dieses Ziel auch erreichen können.

Wir haben uns in einer zweiten Arbeitsrunde über Staatsziele verständigt und haben auch hier ein gutes Ergebnis erzielt.

Im Sinne einer schlanken Verfassung haben wir davon abgesehen, die Verfassung unnötig sprachlich aufzublähen. Es sind sehr präzise, verfassungsgemäße Formulierungen.

Es ist richtig, gleichwertige Lebensverhältnisse unter den heutigen Voraussetzungen in Stadt und Land, in ländlichen Regionen ebenso wie in Ballungsgebieten zum Ziel einer Landesverfassung zu erheben.

Genauso gilt es, das Ehrenamt in besonderer Weise zu unterstützen und zu stärken. Ich glaube, alle wissen, was in diesen Tagen mit dem Stichwort „Flüchtlinge kommen zu uns und müssen betreut werden“ gemeint ist. Nie war das Ehrenamt wichtiger als jetzt. Gleichzeitig ist unser Bundesland das Land des Ehrenamts schlechthin. Nirgendwo in Deutschland betätigen sich mehr Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als in Baden-Württemberg. Das Ehrenamt hat also eine hervorragende Tradition und verdient es, als Staatsziel formuliert zu werden.

Das gilt schließlich auch für die Stärkung der Kinder- und Jugendrechte. Wir wollen die Rechte der Kinder gegenüber der staatlichen Gemeinschaft stärken und gleichzeitig die Eltern mit ihrer Erziehungsaufgabe nicht alleinlassen. Kinder haben ein Recht auf bestmögliche individuelle Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Das ist die Botschaft, die wir heute mit der Aufnahme dieses Staatsziels in die Landesverfassung verbinden.

Wir hätten gern gesehen, wenn auch Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche direkten Eingang in die Landesverfassung gefunden hätten. Das war ein Punkt, den wir dann gemeinsam zurückgestellt haben. Aber in der Begründung dieser Verfassungsänderung finden sich wichtige Hinweise, die, glaube ich, von den Akteuren in Zukunft zu beachten sind und die wichtig sind.

Nochmals herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe, an alle Fraktionen, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen konnten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Heute ist ein guter Tag für den Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

(Zuruf: Jetzt bin ich gespannt!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, in der Zweiten und Dritten Beratung der Gesetze zur Änderung der Landesverfassung von Baden-Württemberg, wollen wir deutlich machen, dass eine Verfassungsänderung erstens nichts Selbstverständliches ist und zweitens jede Änderung gut überlegt sein muss.

Wir haben uns in vielen Verhandlungsrunden sehr genau überlegt, an welchen Stellen wir die Verfassung des Landes Baden-Württemberg ändern wollen. Wir haben das in drei Teilen gemacht: beim Thema Bürgerbeteiligung, beim Thema Staatsziele und mit einer Änderung des Namens des Staatsgerichtshofs.

Zum Thema Bürgerbeteiligung: Wir haben uns dafür entschieden, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes mehr Beteiligungsmöglichkeiten zu geben. Die repräsentative Demokratie funktioniert hervorragend; das beweist nicht zuletzt diese von allen Fraktionen getragene Änderung der Verfassung. Wir wollen die Quoren senken, wir wollen sie aber nicht abschaffen. Wir wollen mit dem Instrument des Volksantrags eine niederschwellige Möglichkeit geben, den Landtag von Baden-Württemberg mit Themen zu befassen, die einer großen Zahl von Menschen auf den Nägeln brennen. Ich glaube, das ist keine Gefahr für die repräsentative Demokratie, sondern eine Bereicherung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Klaus Maier SPD: Aufwachen!)

Zum Thema Staatsziele: Mit Staatszielen haben Juristen manchmal ihre Probleme. Auch die Anhörung hat dies ergeben. Der Anwaltverein spricht von einer Verfassungslyrik bzw. Gesetzgebungslyrik. Aber – da ich selbst einer bin, kann ich dies den Juristen sagen – eine Verfassung hat nicht nur den Juristen zu dienen, sondern eben auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Auch“!)

Es ist wichtig, mit Staatszielen deutlich zu machen, welche Themen dieses Land zusammenhalten, Respekt vor den Bür-

gerinnen und Bürgern in diesem Land zu zeigen und Orientierung zu geben, auch wenn aus den Staatszielen keine direkten Anspruchsgrundlagen erwachsen. Aber insofern – um das Zitat des Kollegen Schebesta etwas abzuwandeln – zeigt es eben doch, welche Punkte dazu führen, ein Land in eine gute Verfassung zu bringen.

Ich meine, dass wir mit den Staatszielen Ehrenamt und „gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land" dem Rechnung tragen, was den Erfolg dieses Landes ausmacht.

Bei einem Staatsziel, bei den Kinder- und Jugendrechten, sind wir froh, dass zumindest ein Teil der Vorschläge übernommen worden ist, auch wenn wir sagen müssen, dass wir leider den wichtigen Teil, nämlich die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, eben nicht ändern können, weil es dafür keine Mehrheit gab. Es gab einige Verbände – u. a. auch der BDKJ –, die eine solche Änderung auch in der Anhörung nochmals gefordert haben. Vielleicht bekommen wir eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung bei einer der nächsten Änderungen hin. Dafür werden wir uns einsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Zum Verfassungsgerichtshof: Der Staatsgerichtshof wird umbenannt; es ist eine bloße Namensänderung. Dies soll dem Rechnung tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger – nach dem Regierungswechsel durch den Justizminister dieses Landes eingeführt – eine Verfassungsbeschwerde beim Staatsgerichtshof einreichen können. Mit diesem Namenswechsel vom Staatsgerichtshof zum Verfassungsgerichtshof wird deutlich, dass es sich hier nicht nur um eine Klageberechtigung des Staates und seiner Institutionen handelt, sondern sich die Bürgerinnen und Bürger mittels einer Verfassungsbeschwerde an den Staatsgerichtshof bzw. – wie er dann neu heißt – Verfassungsgerichtshof wenden können.

In diesem Sinn herzlichen Dank an die Kollegen, die in den letzten Jahren in morgendlichen Stunden

(Abg. Walter Heiler SPD: Ab 11 Uhr oder was?)

gemeinsam verhandelt haben, sodass es heute so harmonisch klingt. Ich meine, wir alle können mit diesem Ergebnis hoch – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Harmonisch ist!)

– Es klingt in Ihren Reden harmonisch, liebe Kollegen, und es ist auch harmonisch. Schließlich: Es kommt selten vor, dass Kollegen der Grünen und Kollegen der SPD den Beifall für den Kollegen Schebesta befeuern müssen, wie wir es gerade erlebt haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ulrich Lusche CDU und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Insofern hat das „klingen" schon seine Richtigkeit gehabt, lieber Kollege Schebesta.

Auch bei einer so wichtigen Entscheidung wie einer Verfassungsänderung darf, meine ich, der Humor nicht fehlen; denn der führt manchmal auch dazu, dass man richtige Einigungen erzielt.

In diesem Sinn wird auch die SPD-Fraktion diesen vorgelegten Verfassungsänderungen zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung heute keine langen Reden mehr halten, dann liegt das nicht an der Bedeutung des Gegenstands; denn die Bedeutung des Gegenstands ist groß. Heute ist in der Tat ein wichtiger Tag – nicht nur für den Landtag, auch für das Land. Es wird ein großer Schritt nach vorn gemacht, gerade auch in Sachen Bürgerbeteiligung. Nein, wenn wir uns kurzfassen, liegt das daran, dass wir uns in – so möchte ich fast sagen – unzähligen Runden über diese Inhalte unterhalten haben.

Ich möchte auch aus meiner Sicht noch einmal deutlich betonen: Es ist schön, dass es auch so geht, dass nämlich alle an einem Tisch sitzen und sich am Ende vernünftig verständigen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Es ist gut, dass man da nicht ständig nur Pro und Kontra hat, sondern manchmal auch etwas Gemeinsames hat. Das hat, glaube ich, alle gefreut.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir Liberalen können es in manchen Teilen geradezu begeistert unterschreiben, was die Verbesserung der Bürgerbeteiligung und die Absenkung der Quoren angeht. Denn – daran darf ich an dieser Stelle auch noch einmal kurz erinnern – der jetzt gefundene Kompromiss ist eigentlich genau das, was wir Liberalen seit Jahren gern hätten

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

und in Parteiprogramme geschrieben haben.

(Abg. Walter Heiler SPD: Warum habt ihr es denn nicht gemacht?)

Der Kompromiss ist aus der einfachen Situation entstanden, dass die CDU auf der einen Seite und die Grünen und die SPD auf der anderen Seite bereit waren, sich zu bewegen. Als sie sich aufeinander zubewegt haben, mussten sie – für uns erfreulich – da landen, wo wir schon waren. Insofern ist das für uns das absolute Wunschergebnis.

Es geht – daran sieht man übrigens die Dimensionen des Ganzen – um die Absenkung der Quoren, des Unterstützungsquorums und des Zustimmungsquorums. Die werden in ihrem Volumen um jeweils 40 % verringert. Das ist schon eine Menge. Aber es ist nicht die Reduzierung auf null, wie teilweise von der SPD gefordert, und es bedeutet auch nicht: „Wir bleiben beim Bisherigen", wie früher auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU gefordert. Im Grunde genommen ist es also ein Kompromiss, aber ein großer Schritt, wenn die Quoren

um 40 % schrumpfen. Das ist der Teil, über den wir uns ganz besonders freuen.

Die Umbenennung des Staatsgerichtshofs hätten wir streng genommen nicht gebraucht, weil wir auch die Landesverfassungsbeschwerde für entbehrlich gehalten hätten. Aber die ist beschlossen. Wir machen jetzt keine Nachfolgeauseinandersetzungen, sondern es ist sinnvoll, die Konsequenz bei der Bezeichnung zu ziehen.

Letzter Punkt: Mit Staatszielbestimmungen – Kollege Binder hat es angesprochen – kann man nicht vorsichtig genug sein. Übertrieben ausgedrückt: Man darf nicht alles Mögliche in die Verfassung aufnehmen, was nicht von dauerhaftem Wert ist, sondern einem momentanen Thema folgt.

Im Übrigen darf man das auch deswegen nicht tun: Je mehr Staatsziele man in eine Verfassung schreibt, desto weniger ist das einzelne Ziel hervorgehoben, ganz logisch. Wenn man alles hineinschreibt, ist gar nichts mehr hervorgehoben. Damit relativiert man die Ziele, die drinstehen. Insofern ist der Maßstab hoch. Aber ich glaube, es ist alles richtig gemacht.

Ich möchte noch kurz an das Ehrenamt anknüpfen. Ohne Zweifel trägt das Ehrenamt zur Blüte dieses Landes in erheblichem Maß dauerhaft bei. Das Ehrenamt ist, wenn man zweimal darüber nachdenkt, eine Struktur, die an irgendeiner Stelle in der Verfassung stehen muss. Da machen wir sicher etwas Richtiges.

Uns waren auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum wichtig, besonders beim Thema Infrastruktur. Denn wir leben heute in Zeiten, in denen sich die Kommunikation technisch gewaltig verändert hat. Da ist es auch eine Verfassungsfrage, ob z. B. in Teilen unseres Landes überhaupt kein vernünftiger Internetverkehr möglich ist, während er in Ballungsräumen ausgezeichnet funktioniert. Zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen gehört also im Zeitalter der modernen Kommunikation auch eine halbwegs gleichmäßige technische Infrastruktur.

Wir werden ohne Zweifel zustimmen. Ich darf mich bei allen bedanken, die zu diesem Kompromiss beigetragen haben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich darf jedenfalls für meine Person feststellen, dass eine Änderung der Landesverfassung im Parlamentsbetrieb wahrlich kein Alltagsgeschäft ist. Ich war in meinem gesamten politischen Leben hier im Landtag bislang an einer Verfassungsänderung beteiligt. Jetzt bringen wir drei Veränderungen auf den Weg. Damit will ich ausdrücken: Die Änderung der Landesverfassung ist schon etwas ganz Besonderes.

Dass das so ist, dafür sorgt schon die Verfassung selbst, die in Artikel 64 Absatz 2 regelt, dass die Verfassung vom Landtag geändert werden kann, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt.

Mit dem Erfordernis dieser besonderen qualifizierten Mehrheit soll sichergestellt werden, dass Verfassungsänderungen auf einem wesentlich breiteren Konsens aufgebaut sein sollen als die Änderung einfacher Gesetze. Wir stellen heute unter Beweis, dass es einen breit aufgestellten Konsens für die diskutierten Änderungen gibt.

Die drei nun vorliegenden Gesetzentwürfe – die Tagesordnungspunkte 3 a, 3 b und 3 c – bedeuten die Änderungen Nummern 21, 22 und 23 unserer Landesverfassung. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2011, als es um die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in EU-Angelegenheiten ging. In den Siebzigerjahren gab es zehn Verfassungsänderungen. In den letzten Jahren waren wir da insgesamt sehr zurückhaltend.

Ich sage das deshalb, um den vorgesehenen Änderungen der Artikel 59 und 60 unserer Landesverfassung, mit denen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf Landesebene neu geregelt wird, eine größere Bedeutung beizumessen. Zutreffend wird deshalb der Gesetzentwurf in Punkt 3 a der Tagesordnung mit dem Stichwort „Mehr Demokratie“ präzise auf den Punkt gebracht.

Die Einzelheiten will ich nicht mehr wiederholen; die Vorredner haben darauf hingewiesen. In den vorhergehenden Diskussionen hier im Parlament und in den Ausschussberatungen haben wir sie in der ganzen Bandbreite beleuchtet, gewichtet und bewertet.

Dennoch möchte ich – das sei mir gestattet – die Einführung des Volksantrags besonders hervorheben. Das ist ein neues Instrument, mit dem das Volk den Landtag auffordern kann, sich mit einem Gegenstand der politischen Willensbildung zu befassen. Neben dem Volksbegehren und der Volksabstimmung ist dies ein Instrument mit einer relativ niedrigen Schwelle. Man braucht gerade einmal 38 000 Unterschriften im Land, um dieses zu bewerkstelligen. Ich bin gespannt, wann wir uns in diesem Haus zum ersten Mal mit einem Thema befassen werden, das auf diese Art und Weise an uns herangetragen wird.

Parallel zu diesen Änderungen der Landesverfassung erfolgt auch eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes, die wir im Ständigen Ausschuss diskutiert und einstimmig beschlossen haben. Hier erfolgt – deshalb ist dieses Gesetz erforderlich – die nähere Ausgestaltung des neuen Volksantrags sowie auch die Umgestaltung der bestehenden plebiszitären Elemente.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass es auch andere Erfordernisse für diese Veränderungen gab. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Volksabstimmungsgesetz, das aus dem Jahr 1984 stammt, auch aus Gründen der Rechtssicherheit angepasst. Dass das Innenministerium im Anschluss daran die Landesstimmordnung diesen Veränderungen anpassen muss, versteht sich geradezu von selbst.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2013 wurde die Landesverfassungsbeschwerde eingeführt. Seitdem besteht für die

(Minister Reinhold Gall)

Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die Möglichkeit, vor dem Staatsgerichtshof auch Individualschutzrecht zu erlangen. Damit hat sich – auch deshalb ist die Änderung erforderlich – die Ausrichtung des Staatsgerichtshofs geändert. Während er früher nur über staatsorganisationsrechtliche Streitigkeiten, über Normenkontrollen zu entscheiden hatte – wenn sich beispielsweise eine Fraktion und der Landtag uneinig waren; das soll ja vorgekommen sein –, widmet er sich heute auch Verfassungsbeschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Diese neue Ausrichtung soll sich auch in der Umbenennung zum Verfassungsgerichtshof widerspiegeln, und es soll deutlich werden, dass er auch für den Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zuständig ist.

Meine Damen und Herren, neben der Umbenennung in der Landesverfassung und in anderen Gesetzen soll gleichzeitig im bisherigen Staatsgerichtshofgesetz das gerichtliche Verfahren in geringem Umfang geändert und den praktischen Bedürfnissen angepasst werden, um diesen Rechnung zu tragen.

Diese weitere heute vorgesehene Änderung beinhaltet weitere wichtige Aspekte; das wurde angesprochen. Die Staatszielbestimmungen in diesen drei Punkten finden ausdrücklich auch meine Unterstützung. Ich habe mich insbesondere sehr darüber gefreut, dass im Rahmen der Anhörung gerade das Thema Kinderschutzrechte einen enormen Stellenwert eingenommen hat und auf Zustimmung gestoßen ist. Das heißt im Klartext, dem Slogan „Kinderland Baden-Württemberg“ geben wir nun auch verfassungsschutzrechtlichen Rang. Das halte ich für außerordentlich wichtig.

Es ist auch mehr als eine Ehrerbietung gegenüber dem Ehrenamt, wenn wir das Ehrenamt in unsere Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, es wurde angesprochen – das ist ein schönes, gutes und wichtiges Zeichen –, dass alle vier Fraktionen diesen Diskussionsprozess nicht nur mitbegleitet, sondern im Wesentlichen mitgestaltet haben. Es war in der Tat nicht immer ganz unproblematisch. Es waren auch Steine und Hürden aus dem Weg zu räumen. Aber immer hatten alle das Ziel vor Augen, Einigkeit zu erzielen. Das ist, wie gesagt, ein deutlich sichtbares, ein gutes Zeichen. Deshalb war es folgerichtig, dass die Fraktionen dieses Gesetz eingebracht haben. Ich gehe von einer sehr breiten Zustimmung, von Einstimmigkeit aus.

Gleichzeitig bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung bezüglich der Umbenennung des Staatsgerichtshofs.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Allgemeine Aussprache damit beendet ist.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich eine Delegationsgruppe begrüßen. Inzwischen hat eine Delegation aus der Region Nordfinnland unter der Leitung von Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen im Zuhörerbereich Platz genommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Frau Generaldirektorin Savolainen, sehr geehrte Gäste aus Nordfinnland, ich heiße Sie in der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen weiterhin einen informativen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Land.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die drei Gesetzentwürfe. Bevor wir aber in die Abstimmung eintreten, darf ich auf Artikel 64 Absatz 2 der Landesverfassung hinweisen:

> *Die Verfassung kann vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt.*

Es müssen also mindestens 92 Abgeordnete anwesend sein und dann mindestens 70 Abgeordnete für die Verfassungsänderung stimmen. Diese qualifizierte Mehrheit muss erst bei der Schlussabstimmung in der Dritten Beratung gegeben sein, die in namentlicher Abstimmung stattfinden wird. Für die Abstimmung in der Zweiten Beratung, deren Beschlüsse die Grundlage für die Dritte Beratung bilden, genügt die einfache Mehrheit.

Nach diesen Hinweisen treten wir nun in der Zweiten Beratung in die A b s t i m m u n g ein.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den interfraktionellen Gesetzentwurf Drucksache 15/7178 zum Thema „Mehr Demokratie“. Abstimmungsgrundlage ist Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7742. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7178 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/7378, zum Thema „Umbenennung Staatsgerichtshof“. Abstimmungsgrundlage ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7742. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7378 mit verschiedenen Änderungen zuzustimmen.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 1 eintreten, gebe ich folgenden Hinweis: Da wir heute bereits einer Verfassungsänderung zugestimmt haben, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die Fundstellenangabe im Einleitungssatz von Artikel 1 anzupassen. – Sie stimmen dem zu.

Wer Artikel 1 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Artikel 2 bis 6 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 2 bis Artikel 6

Wer den Artikeln 2 bis 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 2 bis 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 7

Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 8

Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 8 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den neuen

Artikel 9

Inkrafttreten

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 9 einstimmig zugestimmt.

Jetzt kommen wir in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den interfraktionellen Gesetzentwurf Drucksache 15/7412 zum Thema Staatsziele. Abstimmungsgrundlage ist wieder Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7742. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7412 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 1 eintreten, gebe ich folgenden Hinweis: Da wir gerade eben einer weiteren Verfassungsänderung zugestimmt haben, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die Fundstellenangabe im Einleitungssatz von Artikel 1 anzupassen. – Sie stimmen dem zu.

Wer Artikel 1 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem zu Sitzungsbeginn getroffenen Beschluss zur A b s t i m m u n g in der Dritten Beratung der Gesetzentwürfe. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse, die gerade als Drucksachen 15/7750, 15/7751 und 15/7752 verteilt werden.

Zunächst beginnen wir in der Dritten Beratung mit der Abstimmung über den interfraktionellen Gesetzentwurf Drucksache 15/7178 in der Fassung des Beschlusses in Zweiter Beratung, Drucksache 15/7750. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Artikel 1 und 2 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 und 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 unter Beachtung des Artikels 64 Absatz 2 der Verfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz und zu den beiden anderen Gesetzen gemeinsam durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Sie sind also damit einverstanden.

Daher fahren wir jetzt in der Dritten Beratung fort mit der A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/7378, in der Fassung des Beschlusses

in Zweiter Beratung, Drucksache 15/7751. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Artikel 1 bis 9 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 9

Wer den Artikeln 1 bis 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 9 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 unter Beachtung des Artikels 64 Absatz 2 der Verfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen nun in der Dritten Beratung zur Abstimmung über den interfraktionellen Gesetzentwurf Drucksache 15/7412 in der Fassung des Beschlusses in Zweiter Beratung, Drucksache 15/7752. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Artikel 1 und 2 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 und 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 unter Beachtung des Artikels 64 Absatz 2 der Verfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen nun zur gemeinsamen

Schlussabstimmung

über die drei Gesetze mit den Verfassungsänderungen in der Fassung der Beschlüsse in Zweiter Beratung, Drucksachen 15/7750, 15/7751 und 15/7752. § 99 Absatz 2 der Geschäftsordnung legt fest, dass über Verfassungsänderungen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss. Bevor wir in die namentliche Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgende Hinweise.

Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Wer den drei Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung im Ganzen zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer die Gesetzentwürfe ablehnt, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Nun bitte ich den Schriftführer, Herrn Abg. Kern, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der bislang noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist damit geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Abgegeben wurden insgesamt 131 Stimmen.

Mit Ja haben 131 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Damit ist den drei Gesetzentwürfen zu den Verfassungsänderungen in der Fassung der Beschlüsse in Zweiter Beratung, Drucksachen 15/7750, 15/7751 und 15/7752, zugestimmt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Elke Brunnemer, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Bettina Meier-Augenstein, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Pröfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Jutta Schiller, Viktoria Schmid, Felix Schreiner, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Sascha Binder, Hans Heribert Blättgen, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Anneke Graner, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hidir Gürakar, Hans-Martin Haller, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Sabine Wölfle.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Niko Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

*

Wie die Fraktion der FDP/DVP mitgeteilt hat, verzichtet sie auf die parlamentarische Behandlung ihrer Gesetzentwürfe Drucksachen 15/4078, 15/4079 und 15/4080.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 4 und somit in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes –, Drucksache 15/7330. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7743. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit verschiedenen Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Änderung des Volksabstimmungsgesetzes – in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie Artikel 2 – Neubekanntmachung – und Artikel 3 – Inkrafttreten – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 3

Wer den Artikeln 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 3 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Somit ist auch Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:01 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema lautet:

Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“

Für die SPD-Fraktion darf ich den Kollegen Kleinböck ans Rednerpult bitten.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ hatten wir mehrere Dutzend Empfehlungen, auch gemeinsam getragene Empfehlungen, verabschiedet. Ich denke, es ist schon wichtig, von Zeit zu Zeit einmal eine Art Zwischenbilanz zu ziehen und zu schauen, was wir von diesen Empfehlungen umgesetzt haben. Deshalb möchte ich die Regierungsbefragung heute nutzen, um drei Fragen an das Kultusministerium zu stellen.

Erstens: Welche Maßnahmen wurden zur Stärkung der dualen Ausbildung sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und des Fachkräftenachwuchses mittlerweile unternommen?

Zweitens: Welchen Nutzen haben die umgesetzten Maßnahmen bei der Unterstützung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Begabungen und natürlich auch mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten gebracht?

Drittens: Wir hatten eine Reihe von Empfehlungen für die Phase nach der Schule und nach der Berufsausbildung verabschiedet. Deshalb meine Frage: Welche Fortschritte sind im Bereich der Weiterbildung erzielt worden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Stoch das Wort geben.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank an den Kollegen Kleinböck dafür, dass er heute das Augenmerk in der Regierungsbefragung auf diesen wichtigen Bereich der beruflichen Schulen im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ richtet. Denn in der Tat ist diese Agenda, die sich alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen seinerzeit gegeben haben, heute noch sehr aktuell.

Auch die beruflichen Schulen müssen, um den sich ständig verändernden Herausforderungen begegnen zu können, immer wieder ihre eigene Systematik, ihre eigene Pädagogik überprüfen. Für viele der notwendigen Reformschritte sind gerade auch die Empfehlungen der Enquetekommission ganz wichtige unterstützende Faktoren. Deswegen möchte ich an den Beginn meiner Ausführungen noch einmal die klare Aussage stellen, dass das berufliche Schulwesen ganz sicher eines der Aushängeschilder unseres Bildungssystems in Baden-Württemberg ist und damit als Brücke in die berufliche Ausbildung und in den Beruf auch ein Erfolgsgarant unseres Wirtschaftsstandorts ist.

Die vielfältigen Abschlussmöglichkeiten, die vielfältigen Bildungswege im Bereich der beruflichen Schulen ermöglichen es, möglichst vielen jungen Menschen den Weg in Ausbildung oder Studium zu ebnen und sie gleichzeitig in gewisser Weise auch schon, bezogen auf bestimmte Berufsbilder oder Berufsprofile, vorzuqualifizieren.

(Minister Andreas Stoch)

Ich glaube, uns allen ist bekannt, dass die Entwicklungen in unserer Gesellschaft gerade auch die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen stellen. Dazu gehören aktuell das Thema Zuwanderung, das Thema Flüchtlinge, aber auch die Gewissheit, dass wir heute – ganz anders als noch vor Jahrzehnten – von lebenslangem Lernen sprechen und dieses auch Wirklichkeit werden lassen müssen. Natürlich stehen die beruflichen Schulen gerade auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Schullandschaft vor großen Herausforderungen, auch hier jeweils die richtigen Anschlussmöglichkeiten zu bieten.

An konkreten Einzelmaßnahmen möchte ich die folgenden beispielhaft aufführen – es sind wirklich zahlreiche Maßnahmen aus ganz verschiedenen Bereichen –:

Zum einen nenne ich die Erweiterung der Einführung von Ganztagsangeboten an beruflichen Schulen auf inzwischen 160 Klassen an 71 beruflichen Schulen.

Weiter nenne ich das sehr erfolgreiche Modell der Ausweitung der dualen Ausbildungsvorbereitung, der sogenannten AV Dual. Nachdem es in vier Modellregionen zur Erprobung mit 433 Jugendlichen gestartet war, sind im laufenden Schuljahr bereits zehn Modellregionen dabei, dieses Erfolgsmodell umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass die duale Ausbildungsvorbereitung, also die stärkere betriebliche Prägung gerade auch im Bereich der Praktika, für viele Jugendliche der richtige Weg ist, um möglichst schnell in ein Ausbildungsverhältnis zu gelangen.

Ich nenne die Fortsetzung der Teilnahme von über 180 Schulen an der ebenfalls aus den Empfehlungen der Enquetekommission aufgelegten Maßnahme zur individuellen Förderung. Im Hinblick auf das Thema „Heterogenität an beruflichen Schulen“ ist dies auch ein ganz wichtiger Schlüssel zur Bewältigung der Aufgaben.

Zum Schuljahr 2014/2015 haben – um auch das Thema Inklusion anzusprechen – insgesamt 124 Schulen einen sonderpädagogischen Dienst eingerichtet. Dabei ist dieses Angebot im Schuljahr 2014/2015 im Rahmen der Fortsetzung der Maßnahmen zur Inklusion um 19 Schulen erweitert worden. Auch in diesem Bereich müssen die beruflichen Schulen natürlich auf die veränderten Anforderungen reagieren.

Wir haben als Schulversuch – auch über die Enquetemittel – die Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule vorangebracht. Daran haben zuletzt 189 Schulen mit fast 3 000 Berufsschulklassen teilgenommen.

Im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus der beruflichen Gymnasien wurde u. a. über die Empfehlungen der Enquetekommission auch das Sozialwissenschaftliche Gymnasium entsprechend den Vorgaben der KMK in ein Profil Soziales überführt und durch ein Profil Gesundheit ergänzt. 2010/2011 wurde ja bereits das Profil Umwelttechnik am Technischen Gymnasium eingeführt, das derzeit an 25 Schulstandorten – auch ausgelöst durch die Empfehlungen der Enquetekommission – angeboten wird.

Über die Enquetemittel haben wir auch ein umfangreiches Fortbildungsbudget für schulspezifische Fachfortbildungen geschaffen. Auch das ist ganz wichtig, um die Lehrkräfte hier auf der Höhe der Zeit zu halten.

Im Rahmen der Evaluation, gerade auch im Bereich von Erziehung und Pflege, haben wir durch die sogenannte AZAV-Zertifizierung einen ganz wichtigen Schritt gemacht. Wir können nämlich heute mit unseren beruflichen Schulen selbst die entsprechenden Zertifizierungsmöglichkeiten nachweisen. Das erspart natürlich der öffentlichen Hand Kosten, wenn die Schulen selbst in der Lage sind, AZAV-Zertifizierungen vorzunehmen, und damit im Bereich der Weiterbildung auch wichtige Angebote machen können.

Ferner haben wir durch Enquetemittel ein Zulagenprogramm zur Gewinnung von Lehrkräften in den sogenannten Mangelfächern bewerkstelligt. Auch das unterstützt die Schulen.

Dazu kommen natürlich auch Maßnahmen, die ohne Enquetemittel vorgenommen wurden. Wir haben das Unterrichtsdefizit reduziert, wir haben die Bugwelle nicht weiter anwachsen lassen und viele weitere Maßnahmen ergriffen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich in diesem Bereich der Empfehlungen der Enquetekommission davon überzeugt, dass die aufgezählten Maßnahmen die richtigen waren, um unsere beruflichen Schulen erfolgreich weiterzuführen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Zur Weiterbildung habe ich jetzt noch nichts gesagt, aber hier steht „Sprechzeitende“. Ich werde das nachholen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Genau. Herr Minister, ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Fragesteller maximal drei Minuten Zeit haben, um ihre Frage zu formulieren, und die zuständigen Ressortministerinnen und -minister für ihre Antworten fünf Minuten Zeit haben.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er ist ja noch relativ neu! – Heiterkeit)

Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen.

Das Wort erteile ich dem Kollegen Wacker von der CDU-Fraktion.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen – ich habe ja jetzt drei Minuten Zeit; insofern kann ich das Ganze auch ein bisschen ausschmücken –:

(Vereinzelt Heiterkeit)

In der Regierungszeit der früheren Großen Koalition wurde ein wegweisender Beschluss gefällt, nämlich dass die Enquetekommissionen mit die wertvollsten parlamentarischen Einrichtungen sind. Damit hat man wirklich die Chance, fraktionsübergreifend Handlungsempfehlungen zu entwickeln und diese auch fraktionsübergreifend umzusetzen. Damit legen sich alle Fraktionen und auch die Regierung – unabhängig davon, wer regiert – selbstverpflichtend auf, die Handlungsempfehlungen entsprechend umzusetzen. Insofern ist es auch selbstverständlich und erwartungsgemäß, dass die Handlungsempfehlungen – die Sie auszugsweise zitiert haben – auch 1 : 1 umgesetzt werden.

(Georg Wacker)

Dennoch habe ich eine konkrete Frage. Die Regierungsfraktionen von Grünen und SPD haben damals als Oppositionsfraktionen ein Sondervotum abgegeben. Bestandteil des rotgrünen Minderheitenvotums war, ab 2010 pro Jahr 400 zusätzliche Deputate für das berufliche Schulwesen einzurichten. Votum von SPD und Grünen war also: zusätzlich drei Mal 400 Deputate. Damit meine ich nicht die Stellen, die den Schulen für eine Wiederbesetzung zur Verfügung stehen.

Herr Minister, wie gehen Sie mit diesem Sondervotum dieser Fraktionen um? Was tun Sie, um dieses Sondervotum umzusetzen? Kam es denn tatsächlich zu der Neubesetzung von insgesamt 1 200 zusätzlichen Deputaten bis zum Jahr 2013?

Zweite Frage: Herr Staatssekretär Dr. Mentrup hatte bereits im Jahr 2012 im Bildungsausschuss ausgesagt, dass es zu einer Drittellösung kommt, was die Unterbringungskosten für die Bezirks- und Fachklassen betrifft. Nunmehr hat es eine ganze Legislaturperiode gedauert, bis diese Zusage auch tatsächlich eingelöst wurde. Um es konkret zu sagen: Die Einlösung erfolgt erst nach Ablauf dieser Legislaturperiode. Wie Ihrem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, ist diese Tranche von 4 Millionen € erst nach der Sommerpause des Jahres 2016 vorgesehen.

Deswegen die konkrete Frage: Entspricht dieser Betrag exakt der Drittellösung, oder beabsichtigen Sie, darüber hinaus mehr zu tun, wie Sie es ja auch gegenüber dem Ausschuss zumindest in Aussicht gestellt haben?

Vielen Dank.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre erste Frage, insbesondere was das Thema Unterrichtsversorgung angeht. Ich denke, wenn wir uns einmal die letzten zehn, 15 Jahre im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen anschauen, können wir feststellen – nicht ohne Grund war ja dieses Minderheitenvotum von SPD und Grünen derart ausgefallen –, dass Sie leider allzu lange die beruflichen Schulen auf einem ganz erklecklichen strukturellen Unterrichtsdefizit haben sitzen lassen.

Wenn man sich die Zahlen betrachtet, sieht man: Vor gut sechs bis acht Jahren lag das Unterrichtsdefizit an den beruflichen Schulen noch bei 7 bis 8 %. Das heißt, es gab einen augenfälligen Unterschied zwischen den immer wieder auf den Lippen geführten Bekundungen, wie wichtig berufliche Schulen und berufliche Bildung seien, und der tatsächlichen Ausstattungssituation.

Aus diesem Grund haben sicherlich – ich war damals nicht dabei – die Abgeordneten von SPD und Grünen schon damals gesagt: Es ist schön, wenn die Kür, nämlich im Bereich der Enquetemaßnahmen, gelingt, aber wenn die Pflicht nicht erfüllt ist, nämlich eine solide Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, dann werden wir auch Schwierigkeiten haben, diese Enquetemaßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Deswegen habe ich, seit ich im Jahr 2013 ins Amt kam, in diesem Bereich der Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen deutliche Schritte in Richtung der beruflichen Schulen gemacht. Sie wissen, dass die ersten Lehrereinstellungen in den beiden Jahren stattfanden, als noch von einer Lehrerstellenstreichung in größerem Umfang die Rede war. Trotzdem wurden zum Schuljahr 2013/2014 und zum Schuljahr 2014/2015 mehr Lehrkräfte eingestellt, als freigesetzt wurden. Das heißt, wir haben dort rund 100 bis 150 Lehrkräfte mehr eingestellt, als den Schuldienst in diesem Bereich verlassen haben. Es waren nicht 400, aber es waren deutlich mehr, als die Schulen in diesem Bereich verlassen haben.

Ich kann Ihnen zum laufenden Schuljahr 2015/2016 sagen, dass wir zu Beginn dieses Schuljahrs 1 357 neue Lehrkräfte an beruflichen Schulen eingestellt haben bei einer Freisetzung von knapp über 950 Lehrkräften. Sie können also sehr leicht errechnen, dass im Bereich der beruflichen Schulen gerade in diesem Schuljahr ca. 400 Lehrkräfte zusätzlich über das hinaus, was aufgrund altersbedingter Fluktuation oder Ähnlichem an Lehrkräften ausgeschieden ist, eingestellt wurden.

Sie können also sehen: Wir haben im Bereich der Unterrichtsversorgung deutliche Fortschritte gemacht. Wir haben das Unterrichtsdefizit auf einen Stand von nun 2,2 bis 2,3 % über alle Bildungsgänge hinweg reduziert. Ich bin mir ganz sicher, dass die beruflichen Schulen derzeit ein hervorragendes Ausstattungsniveau haben. Aber auch da stehe ich noch nicht am Ende dessen, was ich erreichen will. Denn immer dann, wenn ein Minus vor der Zahl zur Unterrichtsversorgung steht, ist aus meiner Sicht noch etwas zu tun, und wir werden dies in den nächsten Jahren auch entsprechend weiterführen.

Sie haben als weiteren Punkt die Thematik angesprochen – –

(Abg. Georg Wacker CDU: Internatskosten!)

– Internatskosten. Danke. – Sie haben als weiteren Punkt das Thema Unterbringungskosten angesprochen. Jetzt wissen Sie, die Sie bis 2011 die Regierungsverantwortung hatten, auch, dass die Finanzierungssystematik mit diesen 6 € pro Übernachtung, was ca. ein Sechstel ausmacht, aus Ihrer Regierungspraxis übernommen wurde. Wir haben in der Tat mit den entsprechenden Verbänden Gespräche geführt, und wir haben das Anliegen auch als berechtigt angesehen. Denn wir halten in manchen Ausbildungsgängen eben die Gefahr für realistisch, dass junge Menschen sich nicht für eine Ausbildung entscheiden, wenn sie nicht in der Fläche an beruflichen Schulen unterrichtet werden können, das heißt, wenn Blockbeschulung notwendig ist, aber der Eigenanteil, der von den Auszubildenden zu tragen ist, zu groß ist.

Aus diesem Grund haben wir uns innerhalb der Regierung – insbesondere auch mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium – darüber unterhalten, in welchem Umfang wir auf diese Wünsche, auf diese berechtigten Forderungen eingehen. Sie haben den Betrag von 4 Millionen € angesprochen. Wenn man diesen nicht ab dem 1. Januar wirksam werden lässt, sondern möglicherweise erst zum neuen Schuljahr, dann wird dies strukturell eine Erhöhung bedeuten, die wahrscheinlich sogar über das eine Drittel hinausgeht.

Ich habe es im Bildungsausschuss schon gesagt, und ich werde es Ihnen auch hier sagen: Wenn dieser Landtag als Haushaltsgesetzgeber diese 4 Millionen € verabschiedet, haben wir die Drittelfinanzierung, was den Anteil des Landes angeht, sogar überschritten. Wir werden dies – auch das haben wir ganz klar innerhalb der Regierung und mit den Regierungsfraktionen besprochen – auch weiterhin nicht als Ende der Fahnen-

stange betrachten. Wir wollen diesen Weg vielmehr gemeinsam weitergehen. Wir wollen, dass im Bereich der beruflichen Ausbildung keine unnötigen Hindernisse vorhanden sind. Wenn junge Menschen davon abgehalten werden, ihre berufliche Ausbildung zu machen, weil sie eigene Kosten im Bereich der Unterbringung zu übernehmen haben, dann wollen wir, dass diese Hürde, dieses Hindernis beseitigt wird. Dazu sind wir in guten Gesprächen mit den Wirtschaftsverbänden. Ich glaube, die 4 Millionen € sind hier ein deutliches Zeichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie sind sicher mit mir einer Meinung, dass der große Konsens der Enquetekommission in den fünf Jahren fraktionsübergreifend politisch getragen hat. Das ist – Herr Wacker hat es gesagt – an und für sich schon ein Wert. Das ist auch gut so.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir, wenn diese Maßnahmen in diesen fünf Jahren auch nicht gänzlich umgesetzt wurden – das wäre auch zu viel des Guten gewesen –, an allen möglichen Stellen doch große Fortschritte erreicht haben, auch was die Unterrichtsversorgung angeht.

Herr Wacker, ich bin eigentlich ganz froh darum, dass wir jetzt zum Ende der Legislaturperiode die Frage, wie wir das duale System stärken können, sowie auch den Aspekt der Unterbringung der Blockschüler zu einer Lösung führen, die jenseits der Diskussion um die Drittellösung liegt. Vielmehr bekommen wir gemeinsam mit den Kammern und den Betrieben eine Lösung hin, die natürlich auch im Interesse der Auszubildenden liegt. Das ist gut so.

Meine Frage, Herr Minister, ist folgende: Wir haben es in den fünf Jahren ja nicht geschafft, das Erodieren des dualen Systems ernsthaft aufzufangen. Auf diesem Gebiet wird noch eine große Aufgabe vor uns liegen. Was brauchen wir aus Ihrer Sicht neben den Maßnahmen, die wir angegangen sind, angefangen bei den Maßnahmen zur Ausweitung des Englischunterrichts an den beruflichen Schulen als Pflichtbereich bis hin zum Erwerb der Fachhochschulreife im dualen System – zweiter Berufsschultag –, um das duale System zu stärken?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Lehmann, das ist in der Tat eine der schwierigsten Fragen, die wir zu beantworten haben. Denn an dieser Stelle zeigt sich ein Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite steht unsere Überzeugung, dass das Modell der dualen Berufsausbildung hervorragend funktioniert. Das ist übrigens nicht nur unsere Überzeugung, sondern auch die Überzeugung vieler internationaler Gäste, die wir allwöchentlich empfangen und die sich anschauen wollen, was Deutschland und insbesondere auch Baden-Württemberg in diesem Bereich der Berufsqualifizierung gut, anders und offensichtlich auch deutlich besser machen.

Auf der anderen Seite muss ich gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass an den beruflichen Schulen schon seit Beginn der Legislaturperiode – davor war es genauso – im Bereich der teilzeitschulischen Angebote, also gerade in der klassischen Berufsschule, die Zahlen sinken, während bei den vollzeitschulischen Angeboten die Zahlen deutlich zunehmen.

Da sind wir in einem Spannungsverhältnis, das natürlich auch das Selbstverständnis der beruflichen Schulen trifft. Denn die beruflichen Schulen können durchaus auch ein Eigeninteresse derart formulieren: Ein Schüler in einem Vollzeitausbildungsgang – nehmen Sie die zweijährige Berufsfachschule, nehmen Sie das Kolleg, nehmen Sie das berufliche Gymnasium – ist länger an der Schule, sodass auch mehr Ressourcen erforderlich sind, um ihn erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Deswegen können Sie da schlecht sagen: „Das eine ist der gute und das andere der falsche Weg.“ Für die Jugendlichen, die das Potenzial haben, ist es sicher richtig, einen entsprechend höheren Schulabschluss anzustreben und darauf dann möglicherweise auch ein Studium zu setzen, bei dem man aber möglichst immer den Beruf mit im Auge haben sollte. Da haben wir, glaube ich, ein Problem, nämlich dass manche der Jugendlichen, die ein vollzeitschulisches Angebot wahrnehmen, früher in ein klassisches Berufsausbildungsverhältnis gehen sollten. Ich habe vorhin das Modell AV Dual angesprochen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass junge Menschen die Option, einen Beruf zu erlernen und sich im Beruf weiterzuqualifizieren, als eine realistische Alternative zu einem akademischen Weg betrachten.

Ich glaube, dass das Instrument der Berufsorientierung, das wir nach dem neuen Bildungsplan zukünftig an allen weiterführenden Schulen haben wollen, hierbei ein ganz wichtiger Schlüssel sein kann. Wir müssen nicht nur als Politik, sondern auch als Gesellschaft immer wieder darauf hinwirken, dass in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Mensch nicht erst beim Abitur oder beim Hochschulstudium beginnt, sondern dass diese Wertschätzung auch Menschen genießen, die sich am und im Beruf weiterqualifizieren.

Ein Befund, den man kritisch sehen kann, ist, dass schon heute – dies hat nichts mit bildungspolitischen Reformmaßnahmen dieser Regierung zu tun – die Quote der Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung 57 % beträgt. Das heißt, schon jetzt könnten 57 % der Menschen ein Hochschulstudium in Angriff nehmen. Wir wissen aber gleichzeitig angesichts der Zahl der Studienabbrecher und der Zahl der abgebrochenen Berufsausbildungen, dass manche junge Menschen diesen Weg offensichtlich mit falschen Erwartungen einschlagen. Deshalb ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Element für das Gelingen, dass wir junge Menschen früher in die Lage versetzen, sich selbst mit ihrem Weg zu beschäftigen, Informationen zu bekommen und zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu gelangen, welcher der richtige Weg für sie ist. Das ist ein Teil der Lösung.

Es bringt dabei nichts, akademische gegen berufliche Ausbildung in irgendeiner Weise in Stellung zu bringen oder gegeneinander auszuspielen. Denn beides wird von uns gebraucht, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in hoher Qualität in die Zukunft zu führen. Aber diese Autosuggestion, möglichst lange in der Schule zu bleiben und möglichst noch ein Studium anzuschließen, darf nicht automatisch geschehen, sondern wir müssen ganz genau darauf achten, dass junge Menschen zu einer realistischen Selbsteinschätzung kommen. Ich denke, das ist der Kern des Problems.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Minister, es geht mir noch einmal um die Frage der Weiterbildung. Dort hatten wir noch eine Baustelle offen. Außerdem interessiert mich noch ein Thema, das wir in der Enquetekommission lang und breit diskutiert haben: Es gibt 328 Ausbildungsberufe, und es war uns in der Enquetekommission klar: Es muss uns in Anbetracht der demografischen Entwicklung gelingen, die Anzahl der Ausbildungsberufe zu reduzieren und über Berufsfamilien nachzudenken.

Dies ist natürlich eine Sache, die wir, das Land Baden-Württemberg, nicht bestimmen können. Vielmehr soll diese Thematik im Rahmen der KMK aufgenommen werden. Ich weiß, dass dies ein langwieriger Prozess ist. Bei den Kaufleuten für Büromanagement haben wir ungefähr zehn Jahre gebraucht, um drei Berufe zu einem zusammenzuführen.

Mich interessiert der Sachstand: Wurde das Thema aufgegriffen, oder wie ist die derzeitige Situation?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Danke, Herr Kollege Kleinböck. – Zunächst zum Thema Weiterbildung: Wir alle hier im Saal wissen – weil es der Landtag auch so entschieden hat –, dass wir, insbesondere was die Förderung der Weiterbildungsträger betrifft, seit 2011 deutliche Fortschritte gemacht haben. Allein im Bereich der Volkshochschulen wurden 2014 rund 150 000 Veranstaltungen mit über 2,8 Millionen Unterrichtseinheiten abgehalten und damit auch ein historischer Höchststand erzielt. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Zeichen.

Ich habe vorhin gesagt: Das lebenslange Lernen darf keine Phrase bleiben, sondern in der heutigen gesellschaftlichen Veränderungsdynamik ist es wichtig, dass Menschen auch Unterstützung bekommen, wenn es um lebenslanges Lernen geht.

Wir haben mit dem Ziel der Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen bis 2015 insgesamt rund 50 innovative Konzepte aus verschiedenen Themenfeldern gefördert, zuletzt auch eine Kampagne gegen den Analphabetismus gestartet; das wissen Sie auch. Wir haben ferner 2015 auf dem Weiterbildungsportal die Webseite des Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung eingerichtet und wollen damit den Menschen, die vielleicht eine gewisse Schwellenangst haben, Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen, diese Angst nehmen. Deshalb glaube ich, dass wir dort noch einiges vor uns haben, gerade auch, wenn es um die Frage geht: Wie qualifizieren wir Menschen, die wir in unserem Land integrieren wollen und müssen, nicht nur sprachlich, sondern auch, was beispielsweise die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses betrifft, auf die richtige Weise?

Der zweite Punkt ist ein äußerst komplexes Thema. Ich kann Ihnen sagen: In den gut drei Jahren, seit ich in der KMK bin, hat das Thema keine vertiefte Behandlung erfahren, da bei diesen Themen die Wirtschaft immer ein ganz gewichtiges Wörtchen mitredet. Die Frage, welche Ausbildungsgänge in der Wirtschaft benötigt und angeboten werden, wird natürlich aus den Bedürfnissen der Firmen abgeleitet, und der Trend geht in der betrieblichen Praxis sehr oft zu einer noch größeren Spezialisierung.

Das heißt, realistisch wird es sein, dass wir nicht über eine vollständige Zusammenfassung verschiedener Ausbildungsgänge nachdenken, sondern darüber, ob Teile der Ausbildungsgänge nicht gemeinsam unterrichtet werden können und eine Spezialisierung in diesem Zuge stattfindet, aber trotzdem noch der jeweilige Ausbildungsgang als gesondert wahrnehmbar erhalten bleibt. Dies scheint mir eine Tendenz in der allgemeinen Diskussionslage zu sein. Wie gesagt, dabei sind natürlich die Länder mit einem anderen Blick unterwegs, als es die Betriebe und Verbände sind. Aber jedes Mal, wenn es mit Verbandsvertretern um dieses Thema geht, merkt man, dass dies eigentlich die entscheidende Stelle ist. Ich denke, die Lösung liegt in einer teilweisen Zusammenfassung, aber dann doch in einer Spezialisierung, die die betriebliche Praxis berücksichtigt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie insofern einen Zusammenhang mit der Enquetekommission hergestellt, als 1 200 Stellen für die beruflichen Schulen geschaffen wurden und Sie dann in etwa gesagt haben, netto seien dies 400 zusätzliche, neue Stellen, die den beruflichen Schulen zugutekämen. Sie haben auch eine Verbindung zu den Minderheitenvoten hergestellt, die damals SPD und Grüne gefällt haben, nämlich den beruflichen Schulen jährlich 400 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen.

Nun sind wir uns darin einig, dass die Flüchtlingssituation eine ganz besondere Herausforderung darstellt und natürlich jede Regierung zwingend handeln muss und den beruflichen Schulen aufgrund der ganz besonderen Herausforderungen entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen muss.

Deshalb die konkrete Frage: Wofür werden diese 400 Stellen plus, die Sie eben zitiert haben, zur Verfügung gestellt? Gehen sie in die allgemeine Unterrichtsversorgung, in die Qualitätsverbesserung, in die Sicherung der Unterrichtsversorgung, oder wird damit der Bedarf der VABO-Klassen abgedeckt? Ich hätte gern eine konkrete Auskunft, wofür diese 400 Stellen, von denen Sie gesprochen haben, tatsächlich eingesetzt werden.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, ich darf Sie insoweit korrigieren, als nicht ich den Zusammenhang hergestellt habe, sondern Sie,

(Heiterkeit des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

indem Sie nämlich gefragt haben, ob sich die Landesregierung an die Sondervoten im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Enquetekommission gehalten hat. Ich habe Ihnen daraufhin gesagt, dass wir in den letzten drei Jahren sehr, sehr hohe Einstellungszahlen im Bereich der beruflichen Schulen hatten. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich nicht nur das laufende Schuljahr betrachtet habe, sondern auch die beiden vergangenen.

In den beiden vergangenen Schuljahren hat zumindest in der Einstellungsphase das Thema Flüchtlingsbeschulung noch nicht die große Rolle gespielt. Das heißt, auch ohne das Phänomen Flüchtlinge hätten wir eine sehr gute Ausstattungssituation an den beruflichen Schulen erreicht, die sukzessive

besser wurde, weil wir aus der Analyse der Zahlen feststellen müssen: Es geht zwar die Anzahl der Teilzeitschülerinnen und -schüler zurück; dies fällt aber, was die Ressourcen betrifft, geringer ins Gewicht, da diese für eine kürzere Zeit an der beruflichen Schule sind, während die Zahlen in den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen steigen.

Wenn Sie so wollen, steigen damit an den beruflichen Schulen auch die Ressourcenbedarfe. Deshalb müssen wir an diesen Schulen eine verbesserte Ausstattung organisieren. Das ist das Phänomen, das wir an vielen beruflichen Schulen haben und das u. a. durch die von uns geschaffenen Eingangsklassen an den beruflichen Gymnasien ausgelöst wurde.

Darüber braucht man sich nicht zu wundern. Sie haben lange mit der – ich nenne es einfach so – Phrase „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gearbeitet. Wenn man sich die Zahlen genau anschaut, dann stellt man fest, dass im Bereich der beruflichen Gymnasien, die in Baden-Württemberg wirklich ein hohes Ansehen genießen, nur gut 69 % der Bewerber auch einen Platz bekommen haben. Das war der Stand 2011.

Wir haben damals entschieden, 150 zusätzliche Eingangsklassen zu bilden. Dies führte natürlich dazu, dass wir mehr Schüler aufnehmen konnten und inzwischen der Anteil der angenommenen Bewerber bei 92 % liegt.

(Beifall des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Hier kann ich ernsthaft davon sprechen, dass kein Abschluss ohne Anschluss vorhanden ist, wenn nahezu jeder Bewerber auch einen Platz an einem der Profile der beruflichen Gymnasien bekommt.

Daran können Sie erkennen: Wenn wir die beruflichen Schulen auch zukünftig als einen wichtigen Bereich unserer Bildungslandschaft bewahren wollen, dann müssen wir sie auch auskömmlich ausstatten. Dies haben wir, denke ich, in den letzten drei Jahren in der Lehrereinstellung gezeigt. Die Landesregierung möchte die beruflichen Schulen stärken, weil sie in Ihrer Regierungszeit leider zu wenig Aufmerksamkeit genossen haben.

(Abg. Georg Wacker CDU: 400 Deputate!)

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Minister, pflichten Sie mir bei, dass die Frage von Herrn Wacker bezüglich der Minderheitenvoten eigentlich eine Frage an die damaligen Oppositionsfraktionen darstellt?

Und pflichten Sie mir in meiner Analyse bei – denn ich kann Herrn Wacker ja nicht direkt antworten –,

(Zurufe von der CDU)

dass wir aufgrund der Situation, die Sie gerade beschrieben haben – wir hatten in den letzten Jahren einen Aufwuchs im vollzeitschulischen Bereich –, und dadurch, dass wir die beruflichen Gymnasien in vielen Landkreisen erheblich ausgebaut und nun in einer Reihe von Landkreisen eine 100-prozentige Versorgung haben, zusammen mit der Lehrereinstellungssituation das Ziel einer 100-prozentigen Versorgung in dieser Legislaturperiode fast erreicht haben? Stimmen Sie mir darin zu?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Lehmann, es fällt mir jetzt schwer, über das bloße Ja hinaus noch weitere Inhalte hinzuzufügen.

(Minister Franz Untersteller: Sag einfach Ja! – Abg. Georg Wacker CDU: Es würde mich auch wundern, wenn Sie etwas anderes sagen würden!)

Denn das, was die damaligen Oppositionsfraktionen in der Enquete als Sondervotum abgegeben haben, beruht schlicht und einfach auf der Analyse, dass die beruflichen Schulen auch die Grundlage brauchen. Und eine gesunde Grundlage der beruflichen Schulen heißt: eine auskömmliche Ausstattung.

In dieser Hinsicht haben wir nicht nur das Bestehende bewahrt; wir haben die vorhandenen Angebote nicht nur quasi festgeschrieben, sondern wir haben die Angebote dort, wo eine besondere Nachfrage da war, auch ausgeweitet – Sie haben den Bereich der beruflichen Gymnasien angesprochen.

Aus meiner Sicht ist dies auch der richtige Weg – wenngleich ich wieder darauf hinweisen muss, dass hier ein Spannungsverhältnis besteht. Mehr Plätze an beruflichen Gymnasien heißt möglicherweise, dass Jugendliche nicht den Weg über die berufliche Ausbildung gehen. Dieses Spannungsverhältnis möchte ich auch immer wieder in Erinnerung rufen. Dennoch glaube ich, dass dies der richtige Weg ist. Denn bei den Abgängern von beruflichen Gymnasien stellen wir fest, dass der Übergang in die Studiengänge vor allem an der Dualen Hochschule und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften häufig sehr passgenau gelingt. Die Abbrecherquoten dort sind sehr niedrig, und deswegen ist das aus meiner Sicht ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Damit ist das erste Thema beendet.

Ich rufe das zweite Thema auf:

F l ü c h t l i n g s p o l i t i k

Hierzu erteile ich dem Kollegen Pröfrock für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat das Thema „Rückführungen und Abschiebungen“ zur Chefsache erklärt. Wir hören aus den Reihen der Polizei, dass Baden-Württemberg, was die Quote der erfolgreichen Abschiebungen betrifft, auf einen miserabel schlechten Schnitt kommt. Das liegt insbesondere daran, dass zahlreiche Überstellungs- und Abschiebeversuche erfolglos abgebrochen werden müssen und scheitern.

Auch vergeht zwischen den einzelnen gescheiterten Abschiebeversuchen viel Zeit, etwa um einen neuen Abschiebeplatz in einem Flugzeug zu buchen; die Abschiebegruppen müssen erneut beauftragt werden, Fahrzeuge müssen bereitgestellt werden, ein Arzt muss hinzugerufen werden, und neue Strei-

fen müssen eingeteilt werden. Die Polizeibeamten sind nach zahlreichen erfolglosen Abschiebeversuchen zum Teil extrem demotiviert.

Die Abschiebehaftplätze, die Baden-Württemberg gemeinsam mit Rheinland-Pfalz nutzt und die Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, werden nach unseren Informationen nicht in dem Maß in Anspruch genommen, wie man es angesichts der aktuellen Zahlen eigentlich erwarten würde. Dazu kommt beispielsweise, dass zur Abschiebung ausgeschriebene Personen, wenn sie an einem Wochenende verhaftet werden, teilweise vom Haftrichter wieder freigelassen werden müssen, weil die notwendigen Haftunterlagen nicht vorliegen, da diese in den polizeilichen Informationssystemen wie beispielsweise POLAS nicht hinterlegt sind.

Die Prozesse sind nicht standardisiert, sondern müssen von jeder Polizeidienststelle selbst erst in mühsamer Kleinarbeit erarbeitet werden. Diese Zustände in Baden-Württemberg sind unhaltbar, und sie sind demotivierend für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Prozesse sind derzeit zum Teil so gestaltet, wie wenn man einem Hürdenläufer vor seinem Start die Schnürsenkel zusammenbinden würde.

Was beabsichtigen Sie, Herr Minister, um diese Missstände abzustellen? Ich frage Sie insbesondere auch: Seit wann werden die Abschiebungen in Baden-Württemberg nicht mehr angekündigt, so, wie dies im Asylkompromiss zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde? Wie wollen Sie die Zeiten zwischen den gescheiterten Abschiebeversuchen verkürzen? Wie lang sind diese Phasen heute, und was ist Ihr Ziel, wenn es um die Frage geht, wie lang diese Phasen zukünftig sein sollen? Ganz konkret möchte ich auch wissen, wie viele Plätze in den Abschiebehafteinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz das Land Baden-Württemberg nutzt. Grundsätzlich interessiert mich: Wie wollen Sie mit diesem Thema in Zukunft umgehen?

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Abg. Pröfrock, ich muss Ihnen ganz einfach sagen: Mir ist völlig schleierhaft, wie Sie zu diesen angeblichen Informationen kommen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: „Angeblichen“? – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Ich spreche mit Polizeibeamten!)

Denn mir sind beispielsweise Vergleiche von Abschiebequoten überhaupt nicht bekannt. Solche Vergleichslisten gibt es gar nicht, um es einmal so deutlich zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Wenn es solche Listen geben sollte, dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese zur Kenntnis geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Was Sie geschildert haben, mag in der Tat darauf beruhen, dass Beamtinnen und Beamte unserer Polizei solche Erfahrungen machen, wie sie gerade geschildert worden sind, nämlich dass Abschiebungen – insbesondere, wie in der Vergangenheit, angekündigte Abschiebungen – nicht vollzogen werden konnten, weil entweder die Abzuschiebenden nicht angetroffen wurden oder es – dies traf in nicht wenigen Fällen zu – auch andere Abschiebehindernisse gab, die man zum Zeitpunkt der Aufforderung bzw. im Vollzug nicht hatte erkennen können.

Wir haben wiederholt darüber diskutiert, und Sie haben hierzu auch nichts Neues verbreitet. Bei mir ist eher der Eindruck entstanden, dass es Ihnen ein bisschen darum geht, eine gewisse Stimmung zu erzeugen –

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Leider!)

leider, muss ich ausdrücklich sagen. Denn Sie wissen sehr wohl, dass ein nicht geringer Teil derer, die vollumfänglich ausreisepflichtig sind, aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Mir geht es um die, bei denen die Abschiebung bereits angeordnet ist! Deshalb habe ich gefragt!)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir in der Tat deutlich gemacht, dass sich in dem Verfahren auch grundsätzlich etwas ändern muss, insbesondere auch deshalb, weil die Zahl der Flüchtlinge und die Zahl der Asylbewerber gerade in diesem Jahr – in den vorherigen Jahren gab es jedoch auch schon eine Entwicklung in dieser Richtung – deutlich zugenommen haben. Deshalb hat Baden-Württemberg – dies Ihnen hiermit zur Kenntnis – als erstes Bundesland unter allen deutschen Bundesländern – einen solchen Vergleich kann man jetzt wirklich anstellen – einen Lenkungskreis zur Steuerung dieser Flüchtlingswelle eingerichtet.

(Abg. Winfried Mack CDU: Oi! – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Wenn du nicht mehr weiterweißt, gründe einen Arbeitskreis!)

Baden-Württemberg war das erste Bundesland, das eine zentrale Registrierungsstelle eingerichtet hat, an der sich jetzt auch der Bund und andere Länder – darunter auch Länder mit Regierungen unter Beteiligung der CDU – orientieren. Zudem haben wir ein umfassendes Rückkehrmanagement installiert bzw. sind gerade dabei, dies zu installieren. Wir fangen – –

(Abg. Winfried Mack CDU: Für nächstes Jahr!)

– Nicht erst im nächsten Jahr, Kollege Mack. Erst informieren, dann dazwischenplappern!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben in den letzten Wochen und bei den letzten Rückführungen im Prinzip die Grundzüge dieses neuen Rückführungsmanagements schon angewandt. Das heißt, wir haben eine Rückführungsquote, was die Rückführungen in den letzten drei Wochen angeht, von nahezu 100 %, bezogen auf die Auslastung der Flüge.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aha! Platz 1! Mehr geht doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Wir werden am Ende dieses Jahres die Abschiebequote – Sie reden ja gern über Quoten – gemessen an den Zahlen des Jahres 2014 um 80 % erhöht haben – um 80 %!

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Es geht also! – Abg. Thomas Blenke CDU: Warum erst jetzt?)

Was Sie mit Ihren Unterstellungen bewerkstelligen wollen, ist mir wirklich schleierhaft.

Wir werden die Maßnahmen konsequent weiterführen; und wir werden dabei – jetzt komme ich in Richtung Ihrer Fragen –

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das ist schön!)

dort den Schwerpunkt setzen, wo wir auch mit einer hohen Erfolgsquote rechnen können. Das heißt auch, wir werden jetzt sehr intensiv – bei den Haushaltsberatungen werden wir dies nochmals deutlich machen; wir haben aber bereits darüber diskutiert – diejenigen, die dies zu bewerkstelligen haben, in die Lage versetzen, diese Arbeit auch tatsächlich machen zu können.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das ist ja sensationell! Das können sie bislang nicht?)

Wir haben dies bislang nämlich auf einer Personalbasis, einer Basis von Beschäftigten gemacht, wie wir sie von Ihnen übernommen haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das hat sich ein bisschen geändert!)

Diejenigen, die in den Regierungspräsidien dafür Verantwortung tragen mussten, sind von Ihren Personalabbauprogrammen ganz massiv getroffen worden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist doch Blödsinn!)

– Das ist kein Blödsinn. Es ist das von Ihnen auf den Weg gebrachte Personalabbauprogramm, das in den Regierungspräsidien jetzt noch wirkt. Demzufolge mussten wir jetzt zunächst einmal Personal in diese Bereiche hineingeben.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Weil Sie seit zwei Jahren nichts geschaffen haben!)

Die entsprechenden Mittel werden wir mit dem neuen Nachtragshaushalt nochmals erhöhen, und zwar auf 65 Stellen für Mitarbeiter, die sich um dieses Thema kümmern.

Wir werden also, wie gesagt, den Bereich der Rückführungen ausbauen; wir werden die organisatorischen Abläufe entsprechend verbessern, und wir werden Schritt für Schritt auch das Management – ich benutze diesen Begriff jetzt einfach – weiter verbessern, so, wie wir es in den zurückliegenden Wochen bereits begonnen haben.

Den Schwerpunkt aber – das will ich ausdrücklich sagen – setzen wir dort, wo wir durch Aufklärung, durch Information der Menschen, die nach Baden-Württemberg kommen, eine wesentlich höhere Erfolgsbilanz erreichen können. Das heißt, wir setzen mit Beratung sofort dort an, wo registriert wird.

Wir machen dies in einem mehrstufigen Verfahren, auch während eines eventuellen Asylverfahrens, welches beispielsweise auch von Menschen aus sicheren Herkunftsländern angestrengt wird, um ihnen deutlich zu machen – wenn man so will: um ihnen die Wahrheit zu sagen –, wie ihre Bleibeperspektive in Baden-Württemberg, in Deutschland ist. Auch in diesem Bereich spüren wir ganz deutlich, dass die Menschen für eine solche Beratung durchaus dankbar sind. Wir geben ihnen dann auch – darauf legen wir wirklich großen Wert – die Hilfestellung, die sie benötigen, um freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Dabei ist die Erfolgsquote übrigens höher als bei der zwangsweisen Rückführung, die ohne Zweifel auch erforderlich ist.

Hinsichtlich der anderen Maßnahmen, die auch noch greifen müssen, stehen wir nun auf der Bundesebene in gemeinsamer Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Dort besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf, was die Entscheider beim BAMF anlangt, was im Prinzip die Entscheidungszeiträume der Justiz betrifft, was die Clearingstelle, was die Ersatzbeschaffungen anlangt. Adressat ist da in erster Linie der Bund und nicht wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Die Fragen waren nicht so glücklich! – Gegenruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU: Eher die Antworten nicht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Sakellariou vor.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Minister, Sie haben berichtet, dass wir einen Lenkungskreis zur Koordinierung der Abschiebemaßnahmen eingerichtet haben. Können Sie schon berichten, wie der Stand der Dinge ist, welche konkreten Veränderungen sich jetzt abzeichnen?

Zum Zweiten würde mich interessieren, wer alles schon dieses Drehkreuz in Heidelberg besichtigt hat

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

und ob andere Bundesländer beabsichtigen, die Struktur dieses Drehkreuzes und diese Aufgaben, die wir hier in Baden-Württemberg wahrnehmen, zu übernehmen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Ich habe keinen Überblick darüber, wer alles die Einrichtung in Heidelberg besichtigt. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich auch keinen großen Wert darauf lege, dass dort ständig Heerscharen von Besuchern und Besichtigern quasi einfallen. Ich weiß nur sehr wohl – das ist, glaube ich, bekannt –, dass der Bundesinnenminister vor Ort gewesen ist und diese Einrichtung ausdrücklich gelobt und zur Nachahmung empfohlen hat.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Anderes Thema! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hat das der Kollege nicht gewusst?)

– Ich beantworte nur die gestellte Frage,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist die bestellte Frage!)

um deutlich zu machen, dass wir im Prinzip in vielen Bereichen, was die Umsetzung des gemeinsam beschlossenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes anlangt, deutlich weiter sind als andere Länder.

(Abg. Walter Heiler und Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Innenminister, ich habe noch eine Frage in der Folge der Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung. Bestandteil dieser Vereinbarung war, eine Arbeitsgruppe einzurichten, insbesondere ausgestattet durch das Bundesinnenministerium und die Bundespolizei, die sich mit der Thematik der Personenermittlung bzw. Identitätsermittlung für die Passersatzbeschaffung befasst. Können Sie etwas dazu sagen, wie da der Umsetzungsstand ist?

Innenminister Reinhold Gall: Das kann ich nur vage, Herr Kollege Lede Abal, weil unser Land in dieser Arbeitsgruppe durch das Staatsministerium vertreten ist. Ich weiß aber aus Besprechungen, beispielsweise im Bundeskanzleramt mit der Kanzlerin und mit Herrn Weise, der auch für die Schnittstellen entsprechend Verantwortung trägt – da geht es auch um technische Ausstattung, um Kompatibilität der Netzstruktur –, dass es dort Handlungsbedarf gibt.

Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass es dort, was die Umsetzung anlangt, jetzt vorangeht, dass dort auch einiges verbessert wird. Das macht aber im Prinzip deutlich: All das, was gelegentlich auf der politischen Bühne beschlossen wird, muss logischerweise dann in der Anwendung funktionieren. Das geht in der Regel nicht so schnell, wie dies manche erwarten.

Ich nehme aber für uns in Anspruch, dass wir unseren Beitrag leisten. Ich nenne ein Beispiel: Was die Passersatzbeschaffungsmaßnahmen anlangt, haben wir uns überhaupt nicht gescheut, sofort eine Beamtin aus Baden-Württemberg in diese Arbeitsgruppe abzuordnen, damit wir auch bei denen sind, die dort mitgestalten – wenn man so sagen möchte.

(Beifall des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, können Sie mir sagen, in wie vielen konkreten Fällen Abschiebeversuche gescheitert sind, weil wegen der aufgehobenen Residenzpflicht der Aufenthaltsort der Person nicht bekannt war und diese deswegen nicht aufgefunden werden konnte?

Noch eine Zusatzfrage, weil Sie vorhin die Bedeutung der von Ihnen eingesetzten Lenkungsgruppe hervorgehoben haben: Kann es sein, dass Sie diese Lenkungsgruppe vor allem deshalb brauchen, weil Sie innerhalb der Regierung mit der Aufsplittung der Kompetenzen zwischen dem Innenministerium und dem in der Sache überforderten Integrationsministerium sowieso ein gewisses Durcheinander haben, das durch eine solche Lenkungsgruppe erst wieder geordnet werden muss?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Wie häufig aufgrund eines Verstoßes gegen die Residenzpflicht nicht abgeschoben werden konnte, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich will Ihnen aber meine Meinung sagen: Das spielt auch gar keine Rolle. Denn die Menschen, die sich einer Abschiebung entziehen wollen, machen dies, ob mit oder ohne Residenzpflicht.

Was wir machen, Kollege Blenke, ist Folgendes: Wir nutzen im Prinzip die neuen Regelungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, durch die jetzt die Möglichkeit gegeben ist, dass Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen länger – im Prinzip sogar dauerhaft – untergebracht werden können. Das nutzen wir, und dort ist der Schwerpunkt der Rückführungsmaßnahmen und der Rückführungsberatung. Für diesen Bereich gilt seit jeher die Residenzpflicht. Das ist nichts Neues. Das nutzen wir.

Deshalb kommen wir – meines Erachtens ist dies ein wesentliches Moment in diesem Bereich – auf deutlich höhere Rückführungsquoten als in der Vergangenheit. Ich habe ja die Rückführungsquoten geschildert.

Die Lenkungsgruppe haben wir nicht aus den Gründen gebraucht, die Sie vermuten würden. Vielmehr bin ich der Auffassung: Wenn in anderen Ländern eine gleich gute Koordinierung unterschiedlicher Zuständigkeiten erfolgen würde – da geht es nicht um Unterschiedlichkeiten zwischen dem Integrations- und dem Innenministerium, sondern um Unterschiede der verschiedenen Behördenteile, insbesondere auch dort, wo es Schnittstellen zwischen Bund und Ländern gibt –, wenn dort effektiver gearbeitet wird, dann wird das die ganze Thematik insgesamt beschleunigen. Wir arbeiten in dieser Lenkungsgruppe – das können Sie mir nun wirklich glauben – sehr eng, sehr gut und vor allem zielführend zusammen, um das, was die Große Koalition in Berlin beschlossen hat, umzusetzen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, Sie haben jetzt mehrfach über Rückführungen oder Abschiebungen – das Wort „Rückführung“ ist besser – gesprochen. Man liest darüber und sieht verstärkt auch in den Medien, wie zurückzuführende Flüchtlinge in das Flugzeug einsteigen.

Nachdem Sie gesagt haben, Sie wollten pro Woche 150 Personen zurückführen, würde mich interessieren: Wie hoch ist der Anteil derer, die sich freiwillig zurückführen lassen? Denn es ist ja Ihr primäres Ziel gewesen, sie davon zu überzeugen. Das heißt, sie bekommen Unterstützung, finanzielle Unterstützung, wenn sie freiwillig zurückkehren, und können auch früher wieder in unser Land zurückkommen, wenn sie freiwillig ausreisen. Wie hoch ist also aktuell in Baden-Württemberg der Anteil der freiwillig Ausreisenden gegenüber denen, die mit Zwangsmaßnahmen – brutal gesprochen – abgeschoben werden?

Innenminister Reinhold Gall: Nach unseren bisherigen Beobachtungen und nach dem, was wir tatsächlich auch an Ausreisen registrieren können – daran merken Sie, dass es da ei-

ne kleine Differenz gibt, weil es auch vorkommt, dass Menschen, die sich bereit erklären, freiwillig auszureisen, uns beispielsweise nicht im erforderlichen Umfang die Dokumente, die ihre tatsächliche Ausreise dokumentieren, wieder zurückschicken –, gehen wir gegenwärtig davon aus – alles, was wir erfahren, spricht dafür –, dass die Zahl dieser freiwilligen Ausreisen etwa doppelt so hoch ist wie die der zwangsweisen Rückführungen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kostet uns Geld!)

– Wenn sie hierbleiben, auch.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Minister, ich möchte es einfach noch einmal anhand einer ganz konkreten Frage versuchen, die ich Ihnen vorhin auch gestellt habe, um die Sie aber sauber herumgeredet haben.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Er hat ganz konkret geantwortet!)

Wie kommt es dazu, dass eine zur Abschiebung ausgeschriebene Person, die von der Polizei am Wochenende festgenommen wird, dem Haftrichter vorgeführt wird, aber – weil keine Haftunterlagen vorliegen, weil die Haftunterlagen nicht in den polizeilichen Informationssystemen eingestellt sind und an der Stelle, wo die Unterlagen lagern, nämlich beim Regierungspräsidium, am Wochenende niemand erreichbar ist – vom Haftrichter wieder freigelassen werden muss? Wieso wird nicht sichergestellt, dass dem Haftrichter die erforderlichen Unterlagen auch außerhalb der üblichen Bürozeiten vorgelegt werden können? Das ist eine ganz einfache Frage. Immer, wenn es um organisatorische Versäumnisse beim Bund geht, wissen Sie ganz genau Bescheid, doch wenn es um solche Themen im Land geht, versuchen Sie, darum herumzureden. Deswegen stelle ich dazu einfach noch einmal ganz konkret die Frage: Wie wollen Sie das in Zukunft sicherstellen?

(Abg. Walter Heiler SPD: Wie viele Fälle sind Ihnen da bekannt?)

Innenminister Reinhold Gall: Ich lege jetzt noch einmal großen Wert darauf, dass es sich hierbei nur um Einzelfälle handeln kann. Sonst hätten wir die Rückführungsquote nämlich nicht um 80 % erhöhen können. Ich kann nicht ausschließen, dass es solche Fälle aus unterschiedlichen Gründen gibt. Aber deshalb – ich habe es jedenfalls angedeutet – müssen die Verwaltungen des Landes auch in der Lage sein, ihre Arbeit entsprechend zu erledigen. Deshalb war und ist es erforderlich, dass wir personell in der zuständigen Abteilung im Regierungspräsidium aufstocken. Das machen wir. Das gehört noch mit zu den Punkten, die ich – finde ich jedenfalls – offen angesprochen habe,

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

dass es in den einzelnen Bereichen noch Optimierungsbedarf gibt. Daran arbeiten wir.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf: Doch!)

– Kollege Zimmermann hat noch eine Wortmeldung. Entschuldigung, das habe ich übersehen.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, ergänzend, nachdem Sie gesagt haben, Sie schätzen den Anteil derer, die freiwillig ausreisen, auf das Doppelte gegenüber dem Anteil derer, die zwangsweise zurückgeführt werden: Können Sie uns sagen, welche finanziellen, materiellen Anreize das Land gibt, damit diese Menschen freiwillig ausreisen? Und wenn sie freiwillig ausreisen: Nach welchem Zeitraum ist eine Wiedereinreise derselben Personen möglich?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Zimmermann, ich kann Ihnen die Frage nach den materiellen Anreizen nicht beantworten. Das reichen wir gern schriftlich nach.

Sie kennen ja unterschiedliche Programme, die schon unter Ihrer Regierungsverantwortung ins Werk gesetzt worden sind.

(Zurufe von der SPD: Ja, so ist es!)

Ich will nur dem Eindruck widersprechen, dass es sich da wirklich um beträchtliche Summen für die einzelnen Betroffenen handeln würde. Zusammengezählt ergeben sich dann natürlich auch Millionenbeträge, keine Frage. Aber für die Einzelnen bedeutet es eigentlich nichts anderes als eine kleine Startchance, um im Zielland wieder Fuß zu fassen. Wir reden von Geld in der Größenordnung von Hunderten von Euro und nicht über Unsummen aus den unterschiedlichen Programmen, die dafür zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Rückkehr! Wann ist eine Rückkehr oder Wiedereinreise derselben Personen möglich?)

– Das weiß ich gerade nicht. Ich meine, zwei Jahre, bin mir aber nicht hundertprozentig sicher. Aber das fügen wir der Antwort zu den Kosten gern bei. Ich meine, es wären zwei Jahre.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut. – Es liegt eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Blenke vor. Nein? Nein. Okay. Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herzlichen Dank, Herr Minister.

Nun rufe ich das dritte Thema auf. Es wurde benannt von der Fraktion GRÜNE:

S ü d b a h n

Ich darf das Wort Herrn Abg. Lucha geben.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister Hermann! Es ist ja ein bisschen eine „never ending story“. Wir konnten uns jetzt selbst vor Ort, in den Regierungspräsidien und beim Interessenverband Südbahn darüber informieren, dass die sechs Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen, die im Übrigen – das muss man an dieser Stelle einmal als Abgeordneter, der schon als Kommunalpolitiker viele Jahre damit zu tun hat, sagen – in vorbildlicher Weise und Geschwindigkeit sowohl von den Regierungspräsidien als auch von der Bahn AG abgearbeitet wurden. Das ist wirklich gigantisch, wenn man sich vorstellt, dass Minister Dobrindt im Jahr 2014 auf einmal keine haushaltsrechtliche Grundlage für die Südbahn im Bund mehr gesehen

(Manfred Lucha)

hatte. Er wollte sie killen. Klammer auf: Jeder, der Oberbayern kennt und einmal im Wahlkreis von Ramsauer war – da komme ich her –, weiß, wohin das Geld immer geht: nicht zu uns, sondern in andere, benachbarte Länder.

Jetzt haben wir die sechs Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen. Die kommunale Seite beteiligt sich. Das Land hat seine Finanzierungszusage von ursprünglich 90 Millionen € jetzt sogar noch erhöht. Jetzt frage ich Sie, Herr Minister: Warum wurde die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zur freiwilligen finanziellen Beteiligung des Landes an der Elektrifizierung der Südbahn noch nicht unterzeichnet, obwohl ebendiese Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich das Wort Herrn Minister Hermann geben.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herzlichen Dank, Herr Abg. Lucha, für die Frage, die ich leider nicht befriedigend beantworten kann. Denn seit mehr als vier Jahren bemüht sich die Landesregierung, unterstützt von der Koalition und übrigens auch vom ganzen Haus, darum, dass wir endlich eine Finanzierungsvereinbarung zur Elektrifizierung der Südbahn hinbekommen. Die grün-rote Koalition hat die zugesagten Kofinanzierungsmittel mehrfach im Haushalt abgesichert, und der Bund hat immer gesagt: „Wenn ihr die Hälfte zur Verfügung stellt, dann machen wir das auch."

Dann sind immer wieder Gründe vorgetragen worden, warum es die Finanzierungsvereinbarung nicht gibt. Einer dieser merkwürdigen Gründe hieß: „Weil es keine Planfeststellungsbeschlüsse gab", obwohl anderswo – Sie haben darauf hingewiesen: in Bayern – Finanzierungsvereinbarungen gemacht wurden, wo es gar keine Planfeststellungsbeschlüsse gab. Jetzt haben wir diese Planfeststellungsbeschlüsse alle abgearbeitet und den Bund erneut gedrängt. Dann kam die Idee, dass man ja eigentlich eine erneute Nutzen-Kosten-Rechnung machen müsse. Inzwischen ist auch geklärt, dass das nicht mehr notwendig ist bzw. dass da keine Gefahr droht.

Seit Wochen bemühen wir uns um einen Termin. Auf Arbeitsebene wurde eine Finanzierungsvereinbarung ausgearbeitet. Staatssekretär Odenwald, mit dem ich über lange Zeit einen guten Kontakt hatte, lässt sich seit Wochen telefonisch nicht erreichen, obwohl wir das vielfach versucht haben. Ich habe in allerletzter Zeit zwei Briefwechsel mit ihm geführt. Denn am Ende hieß es plötzlich, wir müssten mehr Geld zur Verfügung stellen. Das haben wir getan. Dann war auch das nicht genug. Dann haben wir noch einmal eins draufgelegt, und seitdem haben wir keine Antwort und keinen Termin.

Sie können daraus ableiten, dass ich doch ziemlich irritiert und auch ein Stück weit verärgert bin, weil ich es mir nicht mehr erklären kann, warum das immer und immer wieder hinausgeschoben wird. Denn alle Voraussetzungen sind gegeben, und trotzdem klappt es noch nicht.

Trotzdem sage ich: Ich habe versprochen, dass ich alles tun werde, damit wir noch in diesem Jahr die Finanzierungsvereinbarung unterschreiben.

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Am Land liegt es nicht. Wenn es nicht unterschrieben wird, dann liegt es am Bund. Bisher höre ich vom Bund noch kein Dementi, nur leider auch keinen Termin, wann wir das machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Minister, wir wissen genauso wenig wie Sie, ob die Ursache aufseiten des Bundes liegt. Dazu kann ich nichts sagen, offensichtlich auch Sie nicht. Dann müssen wir das auf Bundesseite klären. Aber jetzt klären wir es noch einmal auf Landesseite.

Es gibt die Aussage der früheren Landesregierung, es gibt Ihre Aussage in Friedrichshafen, und es gibt die Aussage von Minister Schmid in Ravensburg vor einiger Zeit: „Wir zahlen die Hälfte." Gibt es irgendeine Einschränkung gegenüber dieser Aussage „Wir zahlen die Hälfte"? Verhandeln Sie? Oder gibt es einen Dissens zwischen Bund und Land, der an dieser Grundaussage „Wir zahlen die Hälfte" irgendein Minus macht, und ist das möglicherweise der Grund des Dissenses? Ich weiß es auch nicht. Es wäre nur interessant, zu erfahren: Bleibt es bei der Aussage: „Wir zahlen die Hälfte der Kosten ohne Randbedingungen"?

Eine Randbedingung gibt es – die ist von der Region grundsätzlich auch akzeptiert –, nämlich dass die Planungskosten endgültig von den Kommunen übernommen werden. Das lassen wir jetzt einmal weg. Aber gibt es im Verhältnis zum Bund noch irgendeine Kondition,

(Zuruf von den Grünen: Nein!)

die ein Minus gegenüber der Aussage „Wir zahlen die Hälfte" bedeuten würde?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Vielleicht noch einmal zur Klärung: Was ist eigentlich die Hälfte?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Walter Heiler SPD: Hm!)

Denn 2006, als Ihre Regierung zum ersten Mal eine Finanzierungszusage gemacht hat, hat das Projekt 90 Millionen € gekostet. So war es angesetzt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

90 Millionen €, die Hälfte waren dann 45 Millionen €. 2008 hat das Projekt 125 Millionen € gekostet, 2011 140 Millionen €; da haben wir bereits unsere Zusage gemacht und übrigens gleich mit eingerechnet, dass es wieder teurer wird, und eins draufgelegt, damit wir sicher sind, dass das, was wir zahlen, die Hälfte ist. 2012 sind wir bei 225 Millionen € angelangt. In der Zwischenzeit haben wir irgendwann einmal gesagt: „Jetzt reicht es." Wir haben 90 Millionen € bereitgestellt, wir haben bereits 14 Millionen und die Kommunen ca. 1 Million € in Planungen vorgestreckt und haben gesagt: „Dann sind wir bei etwa 105 Millionen €. Das ist ungefähr die Hälfte, und damit muss es gut sein."

(Minister Winfried Hermann)

Dann kam der Bund und hat gesagt, das wäre aber nicht die Hälfte, sondern es gehe um 225 Millionen €, von denen die Hälfte, gezahlt werden müsse. Dann haben wir zähneknirschend noch einmal geprüft, ob wir es daran scheitern lassen oder nicht, und haben gesagt: „Gut, wenn es wirklich 225 Millionen € sind, dann zahlen wir 112,5 Millionen €. Das ist dann die Hälfte. Dann ist aber Schluss."

(Zuruf: Die Hälfte!)

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die 225 Millionen € ein Bruttopreis sind, der sich überhaupt nicht auf alle Kosten, die bezuschussungsfähig sind, bezieht, sondern dass der bezuschussungsfähige Preis wieder deutlich niedriger liegt. Der bezuschussungsfähige Preis liegt etwa bei 200 Millionen €. Da wären wir mit unseren 112 Millionen € im Angebot sogar darüber,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mehr als die Hälfte!)

wobei wir dann sagen müssten: Aus verfassungsrechtlichen Gründen – Sie wissen das, Sie selbst haben das Gutachten machen lassen – können wir nur bis zur Hälfte der bezuschussungsfähigen Kosten zuzahlen. Jedenfalls haben wir jetzt das Polster noch zweimal erhöht, sind deutlich darüber. Da kann mir keiner mehr sagen, wir wären knauserig gewesen, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Ich weise noch einmal darauf hin: Dies ist ein Projekt der Bundesrepublik Deutschland, ein internationales Schienenprojekt und eigentlich ausschließlich Aufgabe des Bundes. Sie und wir haben gesagt: Weil der Bund nicht vorankommt, weil er es nicht macht, beteiligen wir uns, weil es uns auch für den regionalen Nahverkehr sehr wichtig ist, dass diese Strecke elektrifiziert wird. Aber es geht nicht, dass der Bund sich völlig aus seiner Verantwortung stiehlt und glaubt, er könne von uns alles haben, was er will.

Da sind Sie seitens der CDU-Fraktion auch einmal gefragt. Sie besetzen dieses Bundesministerium jetzt auch schon fast zehn Jahre – nicht Sie persönlich, aber die CDU/CSU hat dieses Ministerium – und sollten da auch einmal deutlich machen: Auch Baden-Württemberg hat ein Interesse.

(Zurufe der Abg. Andreas Schwarz und Manfred Lucha GRÜNE)

Man kann sich nicht immer verhalten, als wäre man nur für Bayern zuständig und Baden-Württemberg interessiere einen nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich lasse keine weiteren Wortmeldungen zu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schade! Es war gerade gut! – Minister Franz Untersteller: Das hätte man ruhig verlängern können!)

Die für die Regierungsbefragung vorgesehene Zeit ist abgelaufen. – Herzlichen Dank, Herr Minister.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots sowie eines Verbots von Fremdwährungskrediten ohne Absicherung des Währungsrisikos im kommunalen Haushaltsrecht (Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung) – Drucksache 15/7340

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7662

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion das Wort Herrn Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach wiederholter Beratung dieses Gesetzentwurfs bzw. des Anliegens der FDP/DVP-Fraktion, die Gemeindeordnung zu ändern und dort in die §§ 77 und 102 die Worte „Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten" aufzunehmen, und auch nach intensiven Beratungen in unserer Fraktion sind wir nicht zu der Überzeugung gekommen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Gründe haben wir hier wiederholt vorgetragen. Wir teilen die Auffassung von Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag, dass die bisherigen Formulierungen in der Gemeindeordnung, nämlich sparsam und wirtschaftlich zu agieren, bei Finanzgeschäften ausreichen und das beinhalten, was der Gesetzentwurf der FDP/DVP beabsichtigt.

Wir sind heute sogar in noch stärkerem Maß davon überzeugt, dass der Satz „Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten" nicht in ein Gesetz gehört. Denn dann müsste man wirklich anfangen, konkret darüber nachzudenken: Was sind Spekulationsgeschäfte? Letztendlich ist jedes Geldgeschäft, ob es eine Geldanlage zu einem bestimmten Zins ist oder eine Kreditaufnahme mit der Verpflichtung, Zinsen zu zahlen, immer ein Spekulationsgeschäft.

Wer lange genug dabei ist, weiß: Es gab Zeiten, in denen man für einen Kredit 6, 7 oder 8 % Zinsen zahlen musste. Als der Zinssatz schließlich auf 4 % heruntergegangen ist, haben viele Darlehensnehmer langfristige Verträge abgeschlossen. Im Nachhinein hat sich das als ein Fehlgeschäft herausgestellt. Denn heute bekommen sie Kredite zu einem Zinssatz von 2 % oder sogar zu einem noch günstigeren Zinssatz. Also: Was ist Spekulation?

Insofern: Diese Oberbegriffe „wirtschaftlich", „sparsam" und letztendlich auch „gewissenhaft" gelten. Ich bin auch überzeugt, dass die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden gewissenhaft gehandelt haben und handeln. Die wenigen, die da wirklich ihren Wunsch nach Spekulation ausleben wollten und damit auf die Nase gefallen sind, wie man volkstümlich sagt, müssen eben in Gottes Namen damit leben.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die jetzige Gesetzesregelung ausreicht.

(Manfred Hollenbach)

Notwendig aber ist, Herr Innenminister, dass der sogenannte Derivateerlass, die Verwaltungsvorschrift, wie mit Derivaten umzugehen ist, dringend neu formuliert werden muss. Denn es gibt seit 1998, seit dieser Erlass erstmals veröffentlicht wurde, neue Begriffe, neue Finanzgeschäfte, und diese müssen in diesem Derivateerlass auch geregelt werden.

Aber – das möchte ich hinzufügen – man muss auch aufpassen, dass man den Bogen nicht überspannt und die Grenzen nicht zu eng zieht. Denn letztendlich müssen Kommunen und vor allem Stadtwerke und Verkehrsunternehmen noch handlungsfähig bleiben. Es gibt gerade in der Energieversorgung bzw. in der Verkehrswirtschaft die Notwendigkeit, längerfristige Verträge abzuschließen, sich längerfristig einen Preis zum Einkauf von Energie oder von Rohstoffen zu sichern. Das sind letzten Endes auch Derivate. Es muss natürlich nach wie vor möglich sein, längerfristige Verträge – auch mit gewissen Schwankungen – zuzulassen. Wir hoffen, Herr Minister, dass dies in der nun bald kommenden Verwaltungsvorschrift Derivate enthalten ist. Das ist meines Erachtens ausreichend, und eine Ergänzung der Gemeindeordnung ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf der FDP/DVP ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion können wir heute gut ablehnen. Er ist nichts anderes als ein Placebo. Die FDP/DVP-Fraktion schlägt eine Vorschrift vor, die den Kommunen nicht hilft und die Kommunen nicht weiterbringt.

Wenn Sie sich Ihren Gesetzentwurf noch einmal anschauen, dann erkennen Sie, dass er tatsächlich nicht weiterhilft. Denn derjenige, der bewusst ein spekulatives Rechtsgeschäft eingeht, wird sich nie auf die Nichtigkeit dieses Rechtsgeschäfts berufen können. Sie kennen doch den Grundsatz in unserer Rechtsordnung, dass man sich nicht auf die Nichtigkeit eines Vertrags oder auf die Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts berufen kann, wenn man diesen Vertragsabschluss bzw. dieses Rechtsgeschäft in vollem Bewusstsein herbeigeführt hat. Es ist eine irrige Annahme, die Sie da zugrunde legen: Ein Kämmerer oder ein Bürgermeister würde ein spekulatives Rechtsgeschäft eingehen, und zu seinem Schutz soll er sich nachher auf die Nichtigkeit berufen. Da verkennen Sie unsere Rechtsordnung. Dabei haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nicht weiterhilft, der ein Placebo ist. Deswegen können wir diesen gut ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es gab in der Geschichte des Landes nur ganz wenige Vorfälle, und nach diesen wenigen Vorfällen ist für alle klar: Es gibt keinen Platz für spekulative Finanzgeschäfte, keinen Platz für Zockerei in den Kommunen. Damit gibt es auch keinen Platz in der Gemeindeordnung für den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hollenbach sprach davon, dass in der CDU nochmals intensivst beraten wurde.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Wie immer!)

Ich kann Ihnen versichern: Viele schlaflose Nächte hatte ich nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man sieht es Ihnen an!)

Mir und meiner Fraktion war relativ schnell klar, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Zum fünften Mal in dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Rülke, rede ich jetzt zu diesem Thema.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir wollten Ihnen nochmals Gelegenheit geben!)

Es ist von Mal zu Mal besser geworden, aber ich will es trotzdem relativ kurz machen. Heute nur nochmals der Hinweis: Ich denke, dass Angst ein schlechter Ratgeber ist. Von Angst ist offensichtlich die FDP/DVP getrieben worden. Angst war der Ratgeber für diesen Gesetzentwurf. Warum? Es gibt zwei ganz bekannte Fälle in Baden-Württemberg, in denen Bürgermeister vor einem Richter landeten bzw. demnächst landen, und zwar vor dem Strafrichter. Der eine Fall betrifft Neckarwestheim, der andere Pforzheim. In beiden Fällen gehörten die Oberbürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der FDP an.

(Zurufe)

Da hat wohl Ihr Beschützerinstinkt die Oberhand gehabt. Sie haben gedacht: „Jetzt müssen wir schauen. Wir haben insgesamt noch 13 FDP-Bürgermeister in Baden-Württemberg – das sind nicht allzu viele –; da können wir uns keinen großen Schwund mehr erlauben und machen ein entsprechendes Gesetz. Hoffentlich behalten wir zumindest diese 13 Oberbürgermeister und Bürgermeister.“ Das sind übrigens 1,2 % aller baden-württembergischen Bürgermeister.

(Beifall des Abg. Georg Nelius SPD)

Also: Dieser Beschützerinstinkt ist eigentlich sehr lobenswert, Herr Dr. Rülke – weil Sie mich gerade anschauen.

Es ist wie in der Erziehung: Wenn Sie den Kindern zu viel verbieten, ist das auch nichts. Ich denke, es wäre eher Vertrauen in die Kommunalverantwortlichen angebracht. Sie wissen auch, um was es geht; sie wissen schlichtweg, dass Spekulationsgeschäfte verboten sind. Das wissen Kämmerer, Gemein-

derätinnen und Gemeinderäte, das wissen Bürgermeister, Oberbürgermeister – egal, welcher Couleur –: Spekulationsgeschäfte sind verboten. Das ergibt sich aus den §§ 77 und 91 der Gemeindeordnung, es ergibt sich aus vielen GPA-Berichten. Insofern bedarf es, denke ich, nicht noch einer zusätzlichen Aufnahme in die Gemeindeordnung.

Zudem ist es ein ziemlich unbestimmter Rechtsbegriff. Das Wort „spekulieren“ kommt aus dem Lateinischen von dem Wort „speculari“; es bedeutet erspähen, darüber nachdenken, wie etwas, von dem man nicht viel Ahnung hat, sich entwickeln wird, und entsprechend handeln. Das ist die Definition von „spekulieren“. Lassen wir es so stehen. Es ist also relativ problematisch, diesen Begriff in das Gesetz zu schreiben.

Zum Schluss will ich nur noch auf eines aufmerksam machen. Ich denke, dass ein ganz wichtiges Instrument in der baden-württembergischen Kommunalverfassung die kommunale Selbstverwaltung ist. Das heißt, die Gemeinden entscheiden über die Konditionen einer genehmigten Kreditaufnahme im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie treffen die Entscheidung, sie haben Vorteile und Risiken abzuwägen.

Kommunale Selbstverwaltung ist gerade in Baden-Württemberg mit seiner langen Tradition ein hohes Gut, das man nur dann einschränken sollte, wenn es dafür dringende Bedürfnisse gibt.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es gilt ganz allgemein das Gebot der Zurückhaltung.

Dieses dringende Bedürfnis gibt es unseres Erachtens nicht, weil im Prinzip schon alles klar geregelt ist: Spekulationsgeschäfte waren verboten und sind verboten. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz, Herr Kollege Hollenbach, habe ich Ihre Argumentation nicht verstanden. Sie haben einerseits gesagt: „Darüber, was Spekulation ist, kann man streiten. Wer ein Risiko eingeht, muss dann in Gottes Namen auch mit den Folgen leben.“ Andererseits haben Sie aber den Innenminister dazu aufgefordert, den Derivateerlass zu überarbeiten.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Um Begriffe zu definieren!)

Der Derivateerlass hat ja das Ziel, solche Spekulationsgeschäfte zu unterbinden. Insofern, Herr Kollege Hollenbach, müssen Sie sich schon entscheiden: Wollen Sie, dass die Rechtsaufsicht auf solche Geschäfte einwirkt, um sie zu unterbinden – wenn Sie das wollen, kann man das über den Derivateerlass oder über eine Klarstellung in der Gemeindeordnung tun –, oder wollen Sie es nicht, indem Sie sagen, man müsse in Gottes Namen dann eben mit den Folgen leben? Ganz konsistent ist Ihre Argumentation an dieser Stelle nicht.

Herr Kollege Schwarz, Sie sagen – sinngemäß –, es wäre völlig absurd, dies zu beantragen. Dann müssen Sie mir aber einmal erklären, warum die hessischen Grünen zusammen mit der CDU im Hessischen Landtag genau diese gesetzliche Vorgabe beschlossen haben. Offensichtlich gibt es also auch in Ihrer eigenen Partei unterschiedliche Meinungen zu dieser Notwendigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was die Nichtigkeit anlangt: Es geht nicht darum, nun irgendjemanden – einen Kämmerer oder einen Bürgermeister – sozusagen vor seinen eigenen Geschäften zu schützen, sondern es geht darum, den Steuerzahler davor zu schützen, dass Kommunalpolitiker fehlerhaft handeln und mit dem Geld des Steuerzahlers spekulieren. Darum geht es.

Ich glaube, da wäre eine Nichtigkeit eines solchen Geschäfts durchaus hilfreich. Dann hätten nämlich Banken – oder wer auch immer solche Spekulationsgeschäfte anbietet – keine Motivation mehr, ein solches Angebot zu machen, wenn sie dann vor Gericht die Feststellung der Nichtigkeit fürchten müssten.

Herr Kollege Heiler, ich bin dankbar für Ihre Fürsorge für FDP-Bürgermeister. Sie haben natürlich all jene aus der eigenen Partei unterschlagen, die ebenfalls solche Geschäfte gemacht haben und dabei auf die Nase gefallen sind.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Das habe ich mir gedacht. Deshalb habe ich auch ein bisschen nachgeforscht, Herr Kollege Heiler. Ich empfehle Ihnen zur Lektüre einen ZEIT-Artikel vom 12. März 2009 mit dem Titel „Für dumm verkauft“. Mit „dumm“ waren einige Sozialdemokraten gemeint. Darin wird z. B. der Fall Bochum beschrieben, wo 90 Millionen €

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Moment, ja, ja; nur die Ruhe – von einer sozialdemokratischen Oberbürgermeisterin versenkt wurden. Sie hat das dann mit Termindruck begründet.

Besonders schön ist damals die Stellungnahme der Grünen-Fraktion im Stadtrat von Bochum gewesen.

> *Die Grünen, ihr Koalitionspartner, versuchten, das Geschäft mit Blick auf den damals bevorstehenden Irakkrieg sogar zur guten Tat zu veredeln. Jeder Dollar, der so dem „amerikanischen Kriegshaushalt“ entgehe, sei „ein Beitrag für den Frieden“ ...*

Das meinten die Grünen

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP)

und haben deshalb zugestimmt.

Jetzt sagen Sie: Baden-Württemberg! Auch in Stuttgart gab es Vergleichbares: Verkauf des Kanalnetzes im Jahr 2002. Stuttgart gehört zu Baden-Württemberg. Sind wir uns da einig, Herr Kollege Heiler?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

In diesem ZEIT-Artikel wird der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende des Stuttgarter Gemeinderats, Manfred Kanzleiter, zitiert:

> *So distanzieren sich in Stuttgart SPD und Grüne inzwischen von den Geschäften, denen sie zuvor begeistert zugestimmt hatten. Selbstkritisch räumt Manfred Kanzleiter, der SPD-Fraktionschef im Gemeinderat, ein, dass „die Risiken nicht voll überschaubar" seien und dass es sich um „moralisch fragwürdige" Geschäfte handle, „zulasten der öffentlichen Hand ..."*

Sie sehen also, Herr Kollege Heiler: Eine selektive Wahrnehmung mag zwar im Landtag von Baden-Württemberg gelegentlich erlaubt sein,

(Zurufe der Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und Walter Heiler SPD)

aber es liegt offensichtlich nicht in den Genen von Liberalen, dass nur Liberale solche Geschäfte machen. Vielmehr tauchen, wenn man nur ein bisschen an der Oberfläche kratzt, auch Sozialdemokraten auf, die bei solchen Geschäften erwischt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich möchte das Pforzheimer Trauma des Kollegen Rülke nicht näher betrachten.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Denn der Diskussion und dem Thema kann man jetzt, glaube ich, nun wirklich nicht mehr viel Neues abgewinnen.

Es geht bei Ihrem Gesetzentwurf im Kern, wie gesagt, um zwei Dinge: darum, ein gesetzliches Verbot spekulativer Finanzgeschäfte anders zu formulieren, als es schon formuliert ist, und um Fremdwährungsdarlehen.

Ich will ausdrücklich noch einmal unterstreichen: Spekulationsgeschäfte sind verboten. Das muss man nicht neu formulieren; das ist so. Jemand, der sich an solche Verbote nicht hält, wird sich letztendlich auch von neuen Regelungen nicht abhalten lassen.

Wir beziehen uns da auch auf die kommunalen Landesverbände, die glasklar erklärt haben: Eine solche Regelung ist weder erforderlich noch sinnvoll. Kollege Goll hat in einer Diskussion vor Kurzem einmal gesagt, sie hätten nur nicht richtig begriffen, um was es gehen soll. Ich muss ausdrücklich sagen: Wir bauen auch in diesem Fall auf den Sachverstand der kommunalen Landesverbände und schließen uns diesem Argument ausdrücklich an.

Herr Kollege Hollenbach, Sie haben darauf hingewiesen: Dazu, ob ein Rechtsgeschäft spekulativ ist oder nicht, gibt es in der Tat Interpretationsspielraum. Ich habe in Diskussionen deutlich gemacht, dass sich beispielsweise die Frage stellt: Ist die Entscheidung, in festverzinsliche Darlehen oder in flexible Darlehen zu gehen, schon ein Spekulationsgeschäft, ja oder nein? Aber ich denke, darüber gibt es keinen großen Streit. Dies liegt in der Tat im Bereich dessen, was wir für möglich erachten und nicht als klassische Spekulation betrachten.

Deshalb kommt es immer darauf an, ein spekulatives Geschäft ganz konkret am Rechtsgeschäft festzumachen. Dazu taugt meines Erachtens eine gesetzliche Regelung nicht. Deshalb ist der Derivateerlass erforderlich; denn die Finanzbranche ist flexibel und reagiert relativ schnell, und eine Verwaltungsvorschrift ist wesentlich flexibler als ein Gesetz. Wir können nicht auf jede Änderung dort mit einem Gesetz reagieren, mit Verwaltungsvorschriften schon.

Deshalb haben Sie recht: Dieses Thema müssen wir jetzt sehr intensiv gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden angehen und entsprechende Formulierungen finden.

Der zweite Teil sind Fremdwährungsdarlehen. Auch da will ich, was die Notwendigkeit einer Regelung anlangt, in Erinnerung rufen: In Baden-Württemberg beträgt der Anteil von Fremdwährungsdarlehen 0,8 % der Darlehen aller Kommunen. Ein Vergleich mit NRW: Die Gesamtsumme der Darlehen, die die Kommunen in Baden-Württemberg in diesem Bereich aufgenommen haben, beträgt gerade einmal ein Fünfundzwanzigstel der entsprechenden Darlehenssumme in NRW. Wir sehen also auch in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Deshalb würden wir seitens der Regierung empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein freudscher Versprecher! – Heiterkeit bei der FDP/DVP)

nein, der FDP/DVP nicht zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7340. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7662, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7340 im Ganzen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7662, abzustimmen, der vorschlägt, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, Drucksache 15/7304, für erledigt zu erklären. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 – Drucksache 15/7443

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7690

Berichterstatter: Abg. Andreas Schwarz

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Kößler das Wort.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur eines sagen: Es passt prima: Nach den Spekulationsgeschäften befassen wir uns mit dem Glücksspiel. Das hat eventuell etwas miteinander zu tun.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da sprechen die Experten!)

Wir haben heute mit dem Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes über die Änderung zweier Gesetze zu beraten und zu beschließen.

Die Änderungen im Landesglücksspielgesetz fußen darauf, dass der Staatsgerichtshof – der künftige Verfassungsgerichtshof – am 17. Juni 2014 ein Urteil gefällt hat. In diesem Urteil wird moniert, dass die Stichtagsregelung im Landesglücksspielgesetz unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes und des Vertrauensschutzes nicht rechtens sei.

Der Staatsgerichtshof sagt, der Stichtag sei nicht der Tag, an dem die Ministerpräsidentenkonferenz über den Glücksspielstaatsvertrag beraten habe, sondern der Tag, an dem die Regelungen durch eine Landtagsdrucksache – am 18. November 2011 – veröffentlicht worden seien. Daraus ergibt sich für die Übergangsregelungen ein anderes Ausgangsdatum. Das Urteil des Staatsgerichtshofs macht deshalb eine Änderung des Landesglücksspielgesetzes notwendig.

Darüber hinaus hat der Staatsgerichtshof die Spielersperre im Landesglücksspielgesetz moniert und gesagt: Diese Spielersperre ist nicht rechtens. Es geht darum, dass wir im Landesglücksspielgesetz eine umfassende Spielersperre normiert haben. Sie ist aber weder rechtskonform noch verfassungskonform. Aus diesem Grund müssen wir eine neue Spielersperre im Land erlassen: keine umfassende, bundeseinheitliche, sondern eine betreiberbezogene Spielersperre.

Die Landesregierung hatte in ihrem Entwurf zuerst vorgesehen, eine betreiberbezogene Spielersperre dahin gehend zu erlassen, dass sich jeder Spieler bei einem Betreiber sperren lassen kann und diese Sperre dann für alle seine Spielhallen gelten soll. Dies hätte bedeutet, dass erstens ein umfassendes Onlinesystem hätte installiert werden müssen und zweitens ein hohes Maß an Datenschutz für dieses System notwendig gewesen wäre. Angesichts dessen, dass es zu Schließungen von Spielhallen und zum Streichen von Mehrfachkonzessionen kommt, wäre dieses System nur von kurzer Dauer gewesen.

Deshalb hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nach seiner Beratung mehrheitlich beschlossen, dass ein betreiberbezogenes Sperrsystem nur für die einzelne Spielhalle und für alle Spielhallen des Einzelbetreibers am Ort erlassen werden sollte. Das ist eine Vorstufe zu einem zentralen, bundeseinheitlichen, sektorenübergreifenden Sperrsystem.

Wir wollen in Zukunft ein Sperrsystem für alle Spielsektoren: etwa für die Spielbanken, für die Spielhallen, für die Wettbüros usw. Das muss das Ziel der nächsten Änderung des Glücksspielstaatsvertrags sein. Dann haben wir ein effektives System.

Anzumerken wäre zu diesem Gesetzentwurf auch, dass die Hürde der einjährigen Sperre sehr hoch ist. Die Spielsuchtexperten sagen, die Hürde sei zu hoch.

Nichtsdestotrotz wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen; denn wir glauben, es ist ein erster Schritt. Bei Änderungen des Glücksspielstaatsvertrags sollten wir noch einmal darüber beraten, ob es richtig ist, eine Einstiegssperre von einem Jahr festzulegen. Experten sagen: Drei Monate wären als Einstieg besser und würden zum Ziel führen.

Dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion stehen beim Landesglücksspielgesetz die sozialpolitischen und ordnungsrechtlichen Vorgaben im Mittelpunkt. Heute nehmen wir eine Novellierung des Landesglücksspielgesetzes vor, um der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs nachzukommen. Wir brauchen ein Glücksspielgesetz, das auf einer sicheren Rechtsgrundlage beruht. Deswegen haben wir im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft § 45 Absatz 1 des Landesglücksspielgesetzes nochmals präzisiert und dort die standortbezogene Spielersperre eingeführt. Suchtgefährdete Spieler können sich somit für einzelne Spielhallen sperren lassen.

Langfristig ist es uns wichtig – wir stellen fest, dass wir in diesem Haus, Kollege Kößler, einer Meinung sind –, dass wir in Baden-Württemberg ein Konzept für eine landesweite, betreiberübergreifende Sperrdatei bekommen. Wir halten die Einführung einer Sperrdatei für Spielhallen für notwendig.

Mit dem Entschließungsantrag, den wir im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschlossen haben und dem auch die CDU-Fraktion zugestimmt hat, machen wir nochmals deutlich, dass wir uns bis zum Herbst nächsten Jahres ein Konzept für eine landesweite, betreiberübergreifende Sperrdatei wünschen. Dieses soll dem Landtag vorgelegt werden.

Selbstsperren gelten unter Suchtmedizinern und Fachleuten der psychosozialen Beratungsstellen als eines der wirksamsten Mittel zum Schutz vor pathologischem oder problematischem Glücksspiel.

Nachdem das Landesglücksspielgesetz den Spielerschutz in den Mittelpunkt stellt, ist es in unseren Augen angemessen

und erforderlich, Betreiber von Spielhallen zur Verhängung von Selbstsperren zu verpflichten. Dies ist ein wichtiger Schritt, den wir jetzt mit der Novellierung angehen. Bis zum Herbst 2016 soll dann das Konzept für eine landesweite, betreiberübergreifende Sperrdatei vorgelegt werden. Dann werden wir über eine weitere Änderung des Landesglücksspielgesetzes reden.

Meine Fraktion stimmt den jetzt vorgesehenen Änderungen zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In großer Einigkeit mit CDU und Grünen wird auch die SPD dem Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes, das auf Maßgaben des Staatsgerichtshofs zurückgeht, zustimmen.

Für die SPD will ich noch einmal sagen, dass das Landesglücksspielgesetz ein großer, richtiger Schritt in Richtung Spielerschutz in Baden-Württemberg gewesen ist. Der Kollege Schwarz hat es erwähnt: Für uns sind ebenfalls die sozialpolitischen, die jugendpolitischen Aspekte sehr wichtig. Diese Aspekte werden durch das Gesetz gestärkt.

Vor allem wird auch die Kommunalpolitik gestärkt, und zwar durch die Regelungen zum Mindestabstand zu anderen Spielhallen, die durch den Staatsgerichtshof bestätigt worden sind. Wir befreien viele Kommunen von den Spielhöllen, unter denen die Kommunalpolitik und die Menschen leiden. Ich glaube, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

All diese wesentlichen Punkte sind vom Staatsgerichtshof bejaht worden. Das gilt ebenfalls für das Verbot der Mehrfachkonzession. Lediglich bei Einzelregelungen gab der Staatsgerichtshof den Beschwerdeführern recht.

Die Kollegen haben es dargelegt: Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes werden nach den Maßgaben des Staatsgerichtshofs Übergangsregelungen und die Antragsfrist angepasst. Ebenso ist eine Anpassung der Regelungen zur Spielersperre vorgesehen. Mit der Beschlussempfehlung reagieren wir auch auf eine Anregung, die nach der Anhörungsphase einging.

Wir werden zu einer zentralen Sperrdatei kommen. Das ist unser Ziel. Am 30. September 2016 soll das entsprechende Konzept vorgelegt werden. Da haben wir uns nicht verhoben.

Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der jüngsten Vergangenheit waren eigentlich alle Regelungen, die zum Glücksspiel beschlossen wurden – insbesondere angetrieben von Grün-Rot hier im Haus –, lästig für die Anbieter des gewerblichen Spiels. Es fällt aus unserer Sicht auf, dass diese Anbieter in einer gewissen Weise geradezu verfolgt werden.

Auch die Lösung, die man hinsichtlich der Spielersperre gefunden hat, wenn sich jemand freiwillig sperren lassen will, war zunächst – das hat uns gar nicht gewundert – auch mit einer nicht nachvollziehbaren Belastung für die Betreiber verbunden. So hätte man für einen Übergangszeitraum – das Ganze geht ja nur noch bis Juli 2017 – jeden Betreiber dazu verpflichtet, ein umfangreiches System aufzubauen, über das er garantieren kann, dass der betreffende Spieler landesweit in keiner seiner Einrichtungen auftaucht, und dies, obwohl man, was durchaus richtig ist, am Horizont ohnehin die Einführung eines landesweiten Sperrsystems beabsichtigt.

Jetzt sind die Initiatoren ein Stück weit zurückgerudert. Vernünftig wäre für die Übergangszeit – ich drücke es umgekehrt aus, wenn man es strikt sagt – nur eine einrichtungsbezogene Sperre gewesen. Die Sperre würde sich danach zunächst nur auf die eine Einrichtung beziehen, in der sich der Spieler sperren lässt. Das ließe sich gut kontrollieren.

Jetzt ist man ein Stück weit zurückgerudert. Denn wenn ein Spielhallenbetreiber mehrere Einrichtungen in einer Stadt hat – das soll es auch häufig geben –, haben Sie noch genau dieselbe unzumutbare Regelung wie vorher.

Zweitens – dieses Argument ist auch von Herrn Kößler sehr richtig aufgegriffen worden –: Die Regelung mit der einjährigen Sperre ist einfach nicht überzeugend. Das muss man so sagen. Die Experten sagen uns in der Tat: „Das ist eine sehr hohe Schwelle.“ Man muss sich überlegen: Der Spieler lässt sich freiwillig sperren. Wenn er das aber unterschreibt, ist er für ein Jahr weg. Da ist es wirklich besser, ein Angebot zu machen, das eine kürzere Sperre vorsieht. Denn bei einem Jahr wird sich ein Spieler gründlich überlegen, ob er sich sperren lässt. Warum haben Sie nicht einfach auch eine zunächst dreimonatige Sperre ermöglicht, eine Sperre, die sich dann eben auf ein Jahr verlängert? Das wäre vernünftiger gewesen.

Meine Damen und Herren, schon aus diesem Grund haben wir eigentlich keine große Veranlassung, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Mit der Ablehnung möchten wir aber auch noch einmal zum Ausdruck bringen, dass uns der ganze Ansatz, der dahintersteckt, nicht gefällt. Dieser Ansatz läuft, kurz gesagt, darauf hinaus, dass der Staat mit dem Glücksspiel zwar ungestört Geld verdienen will, dass man jedoch die von der Rechtsprechung geforderte Suchtbekämpfung ausschließlich im Bereich des gewerblichen Spiels erledigt, indem man da einer ganzen Branche sozusagen den Schluck abdreht. Das finden wir nicht in Ordnung und halten wir auch wirtschaftspolitisch für nicht sinnvoll.

Das nützt auch im Sinne der Suchtprävention nichts, die dann immer in hehren Worten – das verstehe ich hier auch – beschworen wird. Denn mit dieser Politik, die betrieben wird, erreicht man nur, dass die betroffenen Spieler in den illegalen Bereich, ins Internet, abwandern, wo man gar nichts mehr kontrollieren kann. Zu glauben, man könnte Spielsüchtige vor

(Dr. Ulrich Goll)

dem PC zu Hause besser betreuen als in den jetzigen Einrichtungen, ist, meine ich, schon ein bisschen weltfremd.

Wir halten mehr von einem offenen und legalen, gut kontrollierten gewerblichen Spiel. Deswegen gehen wir diesen Weg auch nicht mit. Auch aus diesem Grund werden wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Goll, wir sind nicht diejenigen, die zurückrudern, und wir verfolgen auch niemanden. Vielmehr führen wir ein Gesetzgebungsverfahren durch, das im Verlauf des Prozesses dort, wo nötig, präziser wird und im Dialog mit den Beteiligten steht. Das ist eigentlich die Art, wie wir Politik verstehen.

Bereits im März haben wir hier im Landtag über eine Änderung des Landesglücksspielgesetzes beraten, die wir mit großer Mehrheit auch beschlossen haben. Anlass für diese beiden Gesetzgebungsverfahren ist das Urteil des baden-württembergischen Staatsgerichtshofs vom 17. Juni 2014. Nach den Ausschussberatungen am 12. November 2015 – Kollege Kößler hat u. a. darauf hingewiesen – zeichnet sich erfreulicherweise auch zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine breite Zustimmung ab. Dafür von meiner und von unserer Seite aus herzlichen Dank.

Wie Sie wissen, wurden im Urteil des Staatsgerichtshofs die zentralen Vorgaben des Glücksspieländerungsstaatsvertrags und des Landesglücksspielgesetzes für Spielhallen für verfassungsgemäß befunden.

In zwei Punkten hat der Staatsgerichtshof das Land allerdings zu Korrekturen im Gesetz verpflichtet. Ich rufe sie noch einmal zusätzlich zu den Stellungnahmen der Fraktionen in Erinnerung.

Der eine Punkt bezieht sich auf das Datum, bis zu dem Betreiber von Spielhallen mit langem Bestandsschutz einen Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis zu stellen haben. Weil hier eine Neuregelung bereits zum 31. März dieses Jahres gefordert war, haben wir diesen Punkt vorgezogen und die Frist bereits mit Beschluss des Landtags vom 11. März um ein Jahr auf den 29. Februar 2016 vorverlegt.

Zum anderen hat der Staatsgerichtshof das Land aufgefordert, bis zum 31. Dezember dieses Jahres die Stichtagsregelung in § 51 Absatz 4 des Landesglücksspielgesetzes an seine Vorgaben anzupassen. Die Regelung ist entscheidend dafür, ab wann bestehende Spielhallen, die auf der Grundlage einer Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung betrieben werden, eine neue Erlaubnis nach dem Landesglücksspielgesetz benötigen.

Bisher kommt es darauf an, ob die Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung vor oder nach dem 28. Oktober 2011 erteilt wurde. Geschah dies nach diesem Datum, ist bereits seit dem 30. Juni 2013 eine Erlaubnis nach dem Landesglücksspielgesetz erforderlich. Wurde die Erlaubnis hingegen davor erteilt, genießt die Spielhalle Bestandsschutz bis zum 30. Juni 2017 und benötigt erst dann die Erlaubnis nach dem Landesglücksspielgesetz.

Um den Vorgaben des Staatsgerichtshofs Rechnung zu tragen, Kolleginnen und Kollegen, wird die Regelung in § 51 Absatz 4 des Landesglücksspielgesetzes im Gesetzentwurf in zweierlei Hinsicht angepasst:

In zeitlicher Hinsicht ist der maßgebliche Stichtag für die Dauer des Bestandschutzes nun der 18. November 2011, der Tag, an dem die betreffende Landtagsdrucksache mit der Mitteilung der Landesregierung über den Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags ausgegeben wurde.

In sachlicher Hinsicht ist der entscheidende Anknüpfungspunkt nicht mehr das Datum der Erlaubniserteilung, sondern das Datum, an dem der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung gestellt worden ist.

Neben dieser geänderten Übergangsregelung und einzelnen punktuellen Anpassungen, die im Wesentlichen der Klarstellung dienen, finden Sie im Gesetzentwurf unter § 45 Regelungen zur Spielersperre.

Dazu sei nochmals an das Urteil des Staatsgerichtshofs erinnert. Dieser hat entschieden, dass ein Anschluss der Spielhallen in Baden-Württemberg an die vom Land Hessen geführte zentrale Sperrdatei nicht möglich ist. Das bedeutet: Nach derzeitiger Rechtslage besteht in Baden-Württemberg für Spieler keine Möglichkeit, sich in Spielhallen sperren zu lassen. Das ist keine befriedigende Lösung im Sinne der Ziele, die die Länder sich im Glücksspielstaatsvertrag gesetzt haben.

Die Landesregierung strebt daher die Einrichtung einer eigenen landesspezifischen Sperrdatei für Spielhallen an und wird dazu ein Konzept erarbeiten. Kollege Schwarz hat bereits darauf hingewiesen. Dieses Konzept soll dem Landtag bis zum 30. September 2016 vorgelegt werden. Hierzu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen vor.

So lange soll aber natürlich keine Lücke in Sachen Spielerschutz bestehen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht als zügig umsetzbare Übergangslösung vor, dass Betreiber von Spielhallen künftig verpflichtet sind, in ihrer jeweiligen Spielhalle Spieler auf deren Antrag hin zu sperren. Bis zur Einführung eines eigenen landesweiten Sperrsystems können wir so bereits jetzt ein Mindestmaß an Spielerschutz gewährleisten.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat nach der Beratung des Gesetzentwurfs eine Änderung empfohlen, nach der aus der im Gesetzentwurf enthaltenen betreiberbezogenen Regelung eine standortbezogene Regelung gemacht werden soll. Damit wird berücksichtigt, dass derzeit noch nicht feststeht, welche Spielhallen über die Übergangsfrist zum 30. Juni 2017 hinaus weiter betrieben werden dürfen, und dass ohnehin die Einführung einer landesweiten, zentralen Sperrdatei in Vorbereitung ist.

Hohe Investitionen und ein verpflichtendes betreiberbezogenes Sperrsystem, das nur für eine relativ kurze Übergangszeit gebraucht wird, sollen so vermieden werden. Außerdem wollen wir dem Umstand Rechnung tragen, dass zahlreiche Spielhallen nach Ablauf der Übergangsfrist am 30. Juni 2017 werden schließen müssen.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Der Aufwand für die betroffenen Spielhallenbetreiber in der noch verbleibenden Zeit sollte nicht unverhältnismäßig groß sein. Daher liegt Ihnen zur Vorschrift des § 45 ein Änderungsantrag der Regierungsfraktionen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der soeben skizzierten Änderung des Landesglücksspielgesetzes enthält der Entwurf auch eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2011. Die Gültigkeit dieses Gesetzes soll um vier Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert werden, weil bei den Verwaltungsgerichten noch einige Klageverfahren von Gemeinden gegen die amtliche Festsetzung ihrer Einwohnerzahl anhängig sind. Auch in diesem Fall hoffen wir auf Ihre Zustimmung.

Insgesamt ist das ein Stück weitere präzise Gesetzesarbeit unserer Regierung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7443. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7690, dem Gesetzentwurf mit Änderungen bei Artikel 1 Nummer 5 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesglücksspielgesetzes

in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 2 – Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 – und Artikel 3 – Inkrafttreten – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 2 und Artikel 3

Wer den Artikeln 2 und 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 2 und 3 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/7690, abzustimmen, der ein Handlungsersuchen an die Landesregierung enthält. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/7486

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7661

Berichterstatter: Abg. Matthias Pröfrock

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Pröfrock das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Positive vorweg: Der Schutz der Feiertage in Baden-Württemberg bleibt unangetastet. Feiertage bieten weiterhin Gelegenheit zur Ruhe, zur Einkehr, zur Besinnung, zur Erholung oder zur Sammlung, je nachdem, wie man das für sich persönlich definieren mag. Das Tanzverbot bleibt an den stillen Feiertagen erhalten. Dies gilt insbesondere für die Tage des Totengedenkens, aber auch für den Karfreitag und den Karsamstag.

Nun ist eine maßvolle Weiterentwicklung des Tanzverbots an anderen Tagen geplant. Damit wird eine gesellschaftliche Entwicklung nachgezeichnet. Es sind aber auch theologische Entwicklungen berücksichtigt worden. Es ist festzuhalten, dass das Auseinanderfallen von Tanzverbot auf der einen Seite und Sperrzeiten auf der anderen Seite künftig vermieden wird. Insofern ist ein Konflikt, der in der Vergangenheit häufig zutage getreten ist, in Zukunft entschärft.

Ein wenig strittig ist die Regelung zu den Weihnachtsfeiertagen. An dieser Stelle war die Stellungnahme der Kirchen nicht ganz so eindeutig, wie dies ansonsten der Fall war. Aber auch hier hat sich ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Es hat sich aber durchaus auch ein theologischer Wandel vollzogen.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen. Ein Pfarrer, den ich auf dieses Thema angesprochen habe, hat mir erzählt, er besuche an den Weihnachtstagen immer die BDKJ-Disco. Insofern hat sich bei diesem Thema eine Entwicklung bis hin zu den Kirchen abgespielt.

(Matthias Pröfrock)

Das hat aber auch einen theologischen Hintergrund; denn die Rolle des Advents und die Rolle des Heiligen Abends haben sich auch in der Theologie gewandelt. Während die Adventszeit früher in erster Linie eine Zeit der Buße und des Fastens war, hat sich die Adventszeit zunehmend zu einer Zeit der freudigen Erwartung auf das Weihnachtsfest entwickelt. Außerdem ist das Weihnachtsfest an sich für alle Christen ein Grund zur Freude und damit kein stiller Feiertag.

Die evangelische und die katholische Kirche haben signalisiert, dass sie diesen Weg der maßvollen Entwicklung des Feiertagsgesetzes bzw. des Tanzverbots mitgehen können. Daher können auch wir, die CDU-Fraktion, diesen Gesetzentwurf mittragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Halder das Wort.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Rede in der heutigen Debatte über die Änderung des Feiertagsgesetzes möchte ich mit Hannah Arendt beginnen.

(Zurufe)

– Das ist natürlich eine Überraschung.

Ich zitiere mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin:

Der Sinn von Politik ist Freiheit.

Im Kontext des Feiertagsgesetzes bezieht sich der Freiheitsbegriff zum einen auf die Religionsfreiheit und zum anderen auf die Freiheit der individuellen Lebensgestaltung. Lassen Sie mich diese Aspekte kurz erläutern.

Vielen Christinnen und Christen sind das Innehalten und die Zeit zur seelischen Erbauung an Sonn- und Feiertagen wichtig. Der besondere Schutz dieser Tage kann gleichzeitig als Grenze zu Konsum und Erwerbsarbeit gesehen werden. Uns Grünen war es wichtig, dass wir am allgemeinen Schutz der Sonn- und Feiertage festhalten.

Darüber hinaus gibt es einige Feiertage, die aufgrund ihrer religiösen Bedeutung eines besonderen Schutzes bedürfen. Hierzu zählen beispielsweise der Karfreitag und der Totensonntag.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und der Buß- und Bettag!)

An diesen Tagen sollen öffentliche Tanzveranstaltungen auch weiterhin nicht möglich sein. Damit schützen wir die Religionsfreiheit und tragen den religiösen Gefühlen von Christinnen und Christen Rechnung.

An anderen Tagen hingegen, beispielsweise am Heiligabend, am ersten Weihnachtsfeiertag oder am Gründonnerstag, wollen wir die strikte Regelung zum Tanzverbot lockern. Mit der Änderung des Feiertagsgesetzes wollen wir ganztägige Tanzverbote aufheben bzw. zeitlich beschränken.

Diese Liberalisierung war und ist uns Grünen ein wichtiges Anliegen. Zum einen zeigt sie die religiöse Vielfalt in unserem Land. Zum anderen tragen die vorgesehenen Änderungen sich wandelnden Lebensgewohnheiten Rechnung. Wir schaffen damit mehr Freiheit für diejenigen, die an bestimmten Feiertagen öffentliche Tanzveranstaltungen besuchen möchten.

Als Christ freue ich mich sehr, dass die christlichen Kirchen den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen. Die Anhörung im Innenausschuss hat gezeigt, dass wir bei diesem Thema konstruktiv zusammengearbeitet haben. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei all denen bedanken, die sich mit großem Fingerspitzengefühl mit der Änderung des Feiertagsgesetzes beschäftigt haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reusch-Frey.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gemeinschaftliches Gedenken, Innehalten, Solidarität ausdrücken – dazu brauchen wir nur an die eindrucksvollen Bilder nach den Anschlägen von Paris zu denken. Die vielen Kerzen an Orten der Trauer zeigen beispielhaft, wie groß das menschliche Verlangen nach einem gemeinsamen Ausdruck der Anteilnahme ist – Beten für die Terroropfer, Blumen am Tatort, Schweigeminuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Tanzverbot ist ganz eng mit dieser Thematik verbunden. Es würde einfach nicht passen, wenn neben trauernden Menschen andere tanzen würden. Das Tanzverbot steht wesentlich dafür, dass wir verbindliche Zeiten für das gemeinsame Innehalten und Gedenken schaffen.

Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Bettag, Totengedenktag und vor allem Karfreitag, Gründonnerstag und Karsamstag sind solche Tage. Ich möchte betonen, dass die Änderungen im Gesetz den Charakter dieser Tage bewahren und erhalten. Wir brauchen solche Tage, denn sie unterbrechen das Normale und markieren einen Einschnitt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Begründen Sie doch einmal, warum Sie andere abschaffen! Sie begründen, was im Gesetz drinsteht!)

Das Tanzverbot unterstreicht das Besondere dieser sogenannten stillen Tage. Nicht ohne Grund sind solche Tage ein verbreitetes Kulturgut, das in den verschiedenen Religionen und Kulturen fest verankert ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sprechen Sie doch einmal zum Gesetzentwurf! Nicht dazu, wie es bisher war! Thema verfehlt!)

Bei uns speist sich dieses Kulturgut aus der christlichen Tradition. Gerade deshalb spielt es eine ganz entscheidende Rolle, dass wir das Tanzverbot der neuen Generation vermitteln. Herr Mack, es ist gerade meine Intention, dies in den Kontext von Paris und der Tage, die hinter uns liegen, zu stellen.

(Thomas Reusch-Frey)

Vor allem die Kirchen, aber auch die Familie, die Schule, die Gesellschaft sind gefordert, die stillen Tage immer neu mit Sinn und Inhalt zu füllen. Wenn das gelingt, brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, dass der Ruf nach einer kompletten Streichung des Tanzverbots immer lauter wird, wie wir das in den sozialen Netzwerken nachlesen können.

Es ist festzuhalten, dass das Tanzverbot gut begründet werden kann.

(Abg. Winfried Mack CDU: Da sind wir ja einer Meinung! Warum aber ändern Sie dann das Gesetz?)

Der Verstorbenen, der Opfer von Krieg, sinnloser Gewalt und Terror zu gedenken verlangt nach besonderen Tagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles hat seine Zeit, auch das Tanzen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Auch das Ende Ihrer Rede!)

Tanzen als Ausdruck gelebter Freude, Ausdruck der Feier des Lebens ist gut für Körper, Geist und Seele. Der Kirchenlehrer Augustinus von Hippo hat geäußert, dass Engel nichts anzufangen wüssten mit Menschen, die nicht tanzen könnten. Wann das Tanzen seine Zeit hat, und wann das Tanzverbot seine Zeit hat, das muss jede Zeit feststellen, auch gesetzlich – Herr Mack: gesetzlich; darum geht es.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das steht ja schon drin! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Unsere neuen Regelungen reduzieren die Zeiten mit Tanzverbot und ermöglichen mehr Zeit zum Tanzen. Wir nehmen damit Lebens- und Ausdrucksgefühl unserer Zeit auf und machen gleichzeitig klar: Wir wollen zu begründbaren und begründeten Zeiten weiterhin am Tanzverbot festhalten.

Insgesamt halte ich die Änderungen im Feiertagsgesetz für einleuchtend, gut und vermittelbar. Ich freue mich über eine breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine Lockerung des bestehenden Tanzverbots, um eine vorsichtige Lockerung. Es hat sich schon in der ersten Lesung und im Ausschuss gezeigt, dass wir uns eigentlich alle über diese vorsichtige Lockerung einig sind.

Von den Vorrednern ist schon viel Richtiges dazu gesagt worden, was ich nur unterstützen kann. Beim Beitrag vom Kollegen Reusch-Frey war ich geradezu beeindruckt, welche Bezüge man hier herstellen kann. Unter diesem Eindruck und da ich damit nicht konkurrieren kann, möchte ich mich darauf beschränken, zu sagen: Wir stimmen den Vorrednern in vollem Umfang zu und werden das Gesetz auch unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Auch mir ist es wichtig, in der gebotenen Kürze noch einmal deutlich zu machen – die Vorredner haben dies auch gemacht –, dass der Sonn- und Feiertagsschutz ein wichtiges Gut für uns in Baden-Württemberg ist, das es zu sichern gilt und das wir bewahren wollen. Diese moderaten Änderungen im Gesetz werden unseres Erachtens in breiter Mehrheit genau diesem Anspruch gerecht.

Es hat sich in der Tat ein gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Wer möchte es bestreiten? Die heutigen Lebensverhältnisse, auch das Freizeitverhalten insgesamt haben sich verändert. Wie wir vom Kollegen Pröfrock gerade gehört haben, hat sich sogar das Verhalten der Geistlichen verändert.

Deshalb geht es, wie gesagt, nur um eine moderate Änderung des baden-württembergischen Feiertagsgesetzes. In diesem Sinn sind wir diese Änderungen angegangen, haben sie diskutiert und haben jetzt das Tanzverbot maßvoll und mit Fingerspitzengefühl gelockert.

Wir werden aber – das war ein besonderes Augenmerk bei diesen Änderungen – dem unterschiedlich hohen Schutzgehalt der einzelnen Feiertage, den es nun einmal gibt, ebenfalls gerecht.

Ein weiterer wichtiger Punkt war, dass die übliche Zeit der Hauptgottesdienste durch die bestehenden feiertagsrechtlichen Regelungen unverändert bleibt bzw. nach wie vor nicht angetastet wird. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist – das waren keine ganz einfachen Diskussionen –, den Beginn des Tanzverbots an den Beginn der in der Gaststättenverordnung geregelten Sperrzeit anzuknüpfen bzw. anzugleichen.

Die einzelnen Änderungen will ich jetzt gar nicht in Erinnerung rufen. Den unterschiedlichen Schutzgehalt will ich an dem nach wie vor am Karfreitag geltenden ganztägigen Tanzverbot deutlich machen. Wir haben in der Tat in der ersten Lesung und im Innenausschuss schon darüber diskutiert. Was die Aufhebung des Tanzverbots an Heiligabend betrifft

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie das Ihrer Frau auch gesagt?)

– dazu komme ich gleich noch –, haben wir uns auch in der Diskussion nach der Anhörung, gerade der Kirchen, auf eine Regelung einigen können. Der Innenausschuss hat am 11. November deshalb ein Signal gesetzt, gerade was das Tanzverbot am Heiligen Abend und am ersten Weihnachtsfeiertag anbelangt. Wir haben die theologische Sichtweise aufgenommen und uns zur Wahrung des Charakters dieser Feiertage darauf verständigt – im Einvernehmen mit den Kirchen –, dass das Tanzverbot, wie es durchaus im Raum gestanden hat, an diesen Tagen nicht vollständig aufrechterhalten wird.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir dies wirklich maßvoll gemacht haben, ein maßvolles Reformvorhaben auf den Weg gebracht haben, zumal wir die Sonn- und Feiertage – auch das sollten wir gerade in dieser schnelllebigen Zeit nicht vergessen und immer wieder auch einmal in den Mittelpunkt stellen – auch als Tage der Gemeinschaft – nicht nur innerhalb der Familie, aber auch innerhalb der Familie –, der Arbeitsruhe

(Minister Reinhold Gall)

für möglichst viele Menschen und der inneren Einkehr nach wie vor begreifen und deshalb auch im besonderen Maß schützen.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz einen guten, einen sinnvollen Ausgleich der in einzelnen Bereichen in der Tat existierenden unterschiedlichen Interessenlagen schaffen konnten.

Damit das Gesetz jetzt baldmöglichst in Kraft treten kann, auch wenn ich, Kollege Zimmermann, nicht daran glaube, dass die Änderung des Feiertagsgesetzes jetzt zu einer Art Konjunkturprogramm für die Tanzschulen werden wird, bitte ich um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7486. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7661. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 und Artikel 2 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 und 2 einstimmig zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Zimmermann hat auch zugestimmt! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr halbherzig!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetz bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt worden.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 15/7542

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7745

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7542. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7745. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 bis Artikel 3 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 3

Wer den Artikeln 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 3 einstimmig zugestimmt worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Somit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7552

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7660

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist unverzichtbar für das gute Funktionieren eines Staatswesens. Die Herausforderungen an den öffentlichen Dienst wer-

den auch – aber nicht nur – durch die Herausforderungen aufgrund des Zustroms der Flüchtlinge stets größer. Ich möchte für die CDU-Fraktion ausdrücklich gleich zu Beginn feststellen: Wir schätzen die qualitativ hochwertige Arbeit und die Einsatzbereitschaft der Bediensteten im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg außerordentlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Jürgen Filius GRÜNE und Rosa Grünstein SPD)

Der demografische Wandel macht auch vor dem öffentlichen Dienst nicht halt. Wir haben eine hohe Zahl von Pensionierungen und dementsprechend auch Bedarf an entsprechenden Neueinstellungen.

Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der nun vorliegt, schaffen Sie die Möglichkeit der freiwilligen Dienstverlängerung für Beamte, die eigentlich ihre Altersgrenze erreicht haben, und zwar bis zum 70. Lebensjahr. Die Beamten, die dies in Anspruch nehmen, bekommen neben ihrem Gehalt dafür einen Bonus von 10 %. Diesen Grundansatz, diese Intention des Gesetzes, halten wir ausdrücklich für richtig. Das ist der richtige Weg, den Sie da gehen, der Weg einer freiwilligen Mehrarbeit über die Altersgrenze hinaus. Es ist im Grunde auch schlüssig in der Fortsetzung dessen, was der frühere Ministerpräsident Günther Oettinger mit Lebensarbeitszeitkonten eingeführt hat. Deswegen ausdrücklich die Zusage, Herr Minister: Wir tragen den Ansatz Ihres Gesetzes ausdrücklich mit.

Auch die anderen Punkte im Gesetz – ich habe sie in der Ersten Beratung bereits angesprochen –, wie z. B. die Wiederabsenkung der Sonderaltersgrenze für Feuerwehreinsatzbeamte, sind in Ordnung. Auch hier sind wir mit dabei.

An zwei Stellen ist Ihr Gesetzesvorhaben allerdings sehr mangelhaft, und zwar nicht nur in formaler Hinsicht, sondern auch in seinen inhaltlichen Auswirkungen. Das macht es uns trotz der inhaltlichen Übereinstimmung schwer, den Regelungen insgesamt zuzustimmen.

Das eine – ich habe es in der Ersten Beratung hier im Plenum und auch bereits im Innenausschuss angesprochen –: Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes schaffen Sie am Ende des Berufslebens eine Verlängerungsmöglichkeit mit einem Bonus von 10 % auf das Gehalt derjenigen, die verlängern. Gleichzeitig behalten Sie aber die Absenkung der Eingangsbesoldung am Anfang des Berufslebens bei. Sie haben aber zu Recht das Ziel, den Personalkörper aufrechtzuerhalten, sprich den Erfahrungsschatz älterer Beamter zu erhalten und neue Beamte heranzuführen. Nun führt dies dazu, dass Sie sagen: Ja, wir gewähren den Älteren, die verlängern, eine Bonuszahlung, und die Jungen, die einsteigen, bekommen weniger. Die Älteren 10 % mehr, die Jungen 8 % weniger. Das ist der große Widerspruch in Ihrem Gesetz. Sie schaffen damit eine Regelung, die praktisch dazu führt, dass die Jungen mit einer Absenkung ihrer Eingangsbesoldung einen Bonus für die Älteren finanzieren. Das ist nicht gerecht. Das können wir nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Das Zweite kam in der Anhörung der Verbände – kommunale Landesverbände, Gewerkschaften, Beamtenbund – im Innenausschuss zutage, und das ist auch nicht ohne. Wir haben jetzt eine Änderung des Landesbeamtengesetzes mit ebendieser Regelung der Verlängerungsmöglichkeit plus 10 % Bonus, und parallel – das haben wir erst im Innenausschuss erfahren – hat die Landesregierung einen zweiten Gesetzentwurf „in der Pipeline“, nämlich eine Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, das für bereits Pensionierte die Möglichkeit schafft, sich in bestimmten Fällen reaktivieren zu lassen. Doch die bekommen dann nicht einen Zuschlag von 10 %, sondern ihre volle Pension plus das volle Gehalt. Im Ergebnis wären das bis zu 171,75 % des früheren Gehalts, während es nach dem Gesetz, das wir heute beschließen, 110 % sind.

Das ist bedenklich. Das sind bedenkliche Regelungen, die einander widersprechen. Ich rechne es Ihnen hoch an, Herr Minister, dass Sie im Innenausschuss auch anerkannt haben: Hoppla, das haben wir nicht gesehen. Wenn ich sehe, dass allein heute und morgen auf den Tagesordnungen des Plenums zehn Gesetzentwürfe aus dem Hause des Innenministeriums stehen, dann verstehe ich das. Da kann man schon einmal den Überblick verlieren. Aber, meine Damen und Herren, Sie regeln – halten Sie sich das bitte vor Augen – zeitgleich zwei sich sehr überschneidende Sachverhalte mit unterschiedlicher Rechtsfolge. Das geht nicht. Das können Sie so nicht machen. Es ist schade, dass jetzt in einem so wichtigen Punkt so schlampig gearbeitet wurde.

Deswegen werden wir uns bei diesem Gesetz, obwohl wir der Grundintention Ihres Gesetzentwurfs zustimmen, am Ende der Stimme enthalten – es sei denn, Sie würden unserem Änderungsantrag zustimmen. Ich glaube, Sie selbst würden es gern. Es wäre sehr vernünftig. Wir werden es Ihnen hoch anrechnen. Mit unserem Änderungsantrag begehren wir nämlich, die Absenkung der Eingangsbesoldung bei den jungen Beamten wieder rückgängig zu machen. Mit einer Zustimmung zu diesem Änderungsantrag wäre die Schieflage in Ihrem Gesetzentwurf beseitigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften enthält vier Regelungsbereiche, die alle miteinander wichtig sind und die für sich begründen, warum wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegen.

Wir kehren – das ist uns sehr, sehr wichtig – bei der Berufsfeuerwehr zur alten Regelaltersgrenze – Vollendung des 60. Lebensjahrs – und zur Möglichkeit für Feuerwehrbeamte, freiwillig bis zur Vollendung des 63. Lebensjahrs zu arbeiten, zurück. Wir korrigieren damit bei der Berufsfeuerwehr das schwarz-gelbe Dienstrechtsreformgesetz des Jahres 2010. Dieses Dienstrechtsreformgesetz war im Bereich der Feuerwehren ein schwerwiegender Fehler. Das sehen Sie ja mittlerweile auch so. Es gibt ausreichend Belege, medizinische Untersuchungen dazu, wie sehr der anstrengende Beruf des Berufsfeuerwehrmanns bzw. der Berufsfeuerwehrfrau die Menschen beansprucht. Deswegen ist diese Regelung der Rück-

(Hans-Ulrich Sckerl)

kehr zu den früheren Altersgrenzen dringend veranlasst. Wir machen das mit diesem Gesetz, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Wir tragen den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes mit stetig neuen Herausforderungen, die wir uns nicht suchen, aber denen wir auch nicht ausweichen können und wollen, dadurch Rechnung, dass wir die Arbeitszeit auf freiwilliger Basis bis zum 70. Lebensjahr – das ist ja ein stolzes Alter: mittlerweile bis zum 70. Lebensjahr – verlängern.

(Zuruf von der CDU: Die Grünen werden auch älter!)

Natürlich – das ist aufgrund dieser langen Zeitspanne folgerichtig – knüpfen wir die Verlängerung an das dienstliche Interesse. Ich glaube nicht, dass das zu gravierenden Nachteilen im Alltag für Beschäftigte bei uns führen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es, wenn es entsprechende Anträge, Ersuchen der Beschäftigten gibt, so schwerwiegende dienstliche Erfordernisse geben soll, die dagegen sprechen. Da müsste schon etwas außerordentlich Wichtiges vorliegen, als dass wir es uns leisten könnten, auf verdiente, bewährte Kräfte, die z. B. viele Jahre bei uns im Dienst gewesen sind, zu verzichten. Also, das wird sich auf einer sehr vernünftigen, lebenswirklichen Praxis einspielen.

Herr Kollege Blenke, Sie dürfen dieses Gesetz und das zweite von Ihnen genannte – sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindende – Gesetz zur Reaktivierung von bereits pensionierten Beamtinnen und Beamten nicht vermischen. Es gibt auch überhaupt keinen Anlass,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eine einheitliche Betrachtungsweise!)

von Widersprüchlichkeiten oder gar entgegengesetzter Rechtssystematik zu sprechen.

Im einen Fall, bei der freiwilligen Weiterarbeit, handelt es sich um Beamtinnen und Beamte, die noch im aktiven Dienst sind und eine Verlängerung wollen.

Im anderen Fall sind es ehemalige Beamtinnen und Beamte, die wir aufgrund besonderer Notlagen – Stichwort Flüchtlingsunterbringung/Flüchtlingsbetreuung – zur Erledigung hoheitlicher Aufgaben aus dem Ruhestand zurückholen und sie reaktivieren. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass sie uns für eine gewisse Zeit bei der Erledigung staatlicher Tätigkeiten unterstützen.

Man sollte also nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das sind zwei ganz unterschiedliche Regelkreise. Es ist gerechtfertigt, die beiden so, wie es in den beiden Gesetzentwürfen vorgesehen ist, zu regeln. Das ist sehr wohl begründet, und das machen wir auch.

Die Neuregelungen sind auch notwendig. Wir brauchen sowohl für die freiwillige Weiterarbeit als auch für die begrenzte Rückkehroption unsere aktiven Beamtinnen und Beamten, auch wenn sie älter sind. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was die Absenkung der Eingangsbesoldung anbetrifft, ist zu sagen: Diese gilt schon länger, und auch Sie haben die Eingangsbesoldung abgesenkt, und zwar im Jahr 2008 um 4 %. Das vergessen Sie oft. Auch Sie haben das aufgrund der Haushaltserfordernisse getan. Wir haben das ja nicht getan, um die Beamtinnen und Beamten zu ärgern oder vor den Kopf zu stoßen, sondern vielmehr deshalb, weil es tatsächlich klare Haushaltserfordernisse dafür gab.

Die Absenkung ist auch nicht für die Ewigkeit festgeschrieben. Das ist keine Frage. Wir haben Ihnen im Rahmen der Ausschussberatung zugesagt, dass wir in den nächsten Monaten die Wirkungsweise kritisch überprüfen. Die Behauptungen, die Sie immer wieder erheben, wir hätten im öffentlichen Dienst bereits erhebliche Einstellungsprobleme, wir hätten erhebliche Probleme, qualifiziertes Personal zu finden, treffen jedoch nicht zu. Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg ist auch durch eine Vielzahl sonstiger Maßnahmen in der Lage, attraktiv zu sein: Beispiele sind familienfreundliche Gestaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildungsmöglichkeiten und Ähnliches.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In der Summe drückt dieser Gesetzentwurf unser Angebot für einen fortgesetzt attraktiven öffentlichen Dienst in einer guten Weise aus, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein attraktiver und zukunftsfähiger öffentlicher Dienst muss uns allen am Herzen liegen. Deshalb werbe ich für die SPD-Fraktion mit Nachdruck um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich möchte nicht die Ausführungen meiner Vorredner wiederholen, jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass das wesentliche Ziel des Gesetzentwurfs in der Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts liegt. Neben der freiwilligen Weiterarbeit und der besonderen Altersgrenze für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr sollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Beamtinnen und Beamte möglich sein, die natürlich auch bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger besonders gefordert sind, sowie Verbesserungen des Laufbahnrechts im mittleren Dienst ermöglicht werden.

Weil es im Beitrag von Herrn Blenke angeklungen ist und sicher nachher auch im Beitrag des Abgeordneten der FDP/DVP anklingen wird, ist es mir ein wichtiges Anliegen, im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Landesbeamtengesetzes zwischen zwei Regelungsbereichen klar zu unterscheiden: einerseits der freiwilligen Weiterarbeit von aktiven Beamtinnen und Beamten und andererseits der Öffnung der Hinzuverdienstgrenze für sich bereits im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte.

Zum einen soll bei der freiwilligen Weiterarbeit von im aktiven Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten diesen er-

(Georg Nelius)

möglicht werden, den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs auf Antrag hinauszuschieben, wenn dienstliche Interessen dies erfordern. Die Weiterarbeit erfolgt im bisherigen Amt. Beamtinnen und Beamte, die den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 % bereits erreicht haben, erhalten für die freiwillige Weiterarbeit einen Besoldungszuschlag in Höhe von 10 %.

Zum anderen soll durch die Änderung von § 68 Absatz 6 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – heute geht es ja um das Landesbeamtengesetz und nicht um das Landesbeamtenversorgungsgesetz – ein finanzieller Anreiz für ehemalige Beamtinnen und Beamte geschaffen werden, die sich bereits im Ruhestand befinden. Es geht also um die Reaktivierung von Pensionären. Die Neuregelung stellt dabei eine Ausnahmeregelung für Notlagen dar, in denen in der öffentlichen Verwaltung ein akuter Mehrbedarf an qualifiziertem Personal entsteht, derzeit z. B. im Flüchtlingsbereich, und in denen die Initiative für die Arbeitsaufnahme vom Arbeitgeber ausgeht. Die Tätigkeit muss also aufgrund dringender öffentlicher Belange oder dringender dienstlicher Interessen erfolgen, wobei die Entscheidungsbefugnis darüber eben nicht in den Händen der einzelnen Dienststelle liegen wird.

Bei der freiwilligen Weiterarbeit bleibt der Beamte in der Regel unverändert in seiner bisherigen Verwendung. Wer also bisher in der Besoldungsgruppe A 12 z. B. als Betriebsprüfer beim Finanzamt tätig war, wird diese Tätigkeit einfach länger ausüben und erhält dann den entsprechenden Zuschlag, der sich an seiner Besoldungsgruppe – in diesem Fall A 12 – orientiert, also 10 % mehr.

Bei einem Pensionär, der aufgrund einer Notlage beschäftigt wird, muss dies nicht zwangsläufig der Fall sein. Wenn sich also der pensionierte Betriebsprüfer z. B. entscheidet, bei der Registrierung von Flüchtlingen mitzuhelfen, so orientiert sich seine Entlohnung, die er dafür erhält, an der konkret ausgeübten Tätigkeit. Es geht also bei dieser Veränderung des Versorgungsgesetzes nur darum, die Beschäftigung für ihn nicht unattraktiv werden zu lassen, indem man ihm Verdienstmöglichkeiten kappt.

Die „Gespensterberechnung“ von Herrn Blenke mit 171,75 % gegenüber den 110 % halte ich für völlig ausgeschlossen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es ist aber so! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie viel ist es denn? Wissen Sie es?)

Diese Vergleiche hinken. Insofern handelt es sich bei der freiwilligen Weiterarbeit bis 70 und der Öffnung der Hinzuverdienstgrenze nicht um nebeneinanderstehende, gleichwertige Alternativen. Deshalb müssen sie im vorliegenden Gesetzentwurf auch nicht gegeneinander abgewogen werden. Keinesfalls werden diese Maßnahmen die Chancen junger Beamtinnen und Beamten schmälern, aber wir sichern uns die Erfahrung und das Know-how von erfahrenen Praktikern, die von der Möglichkeit einer freiwilligen Weiterarbeit Gebrauch machen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Es geht um das negative Signal! Das Signal ist negativ!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin! Vielleicht darf ich mir hier einen Stuhl hinstellen, dann muss ich nicht immer hin- und herlaufen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich glaube, das ist wirklich Rekord, was wir im Moment an Gesetzentwürfen serviert bekommen. Man muss ja immer überlegen, ob man tatsächlich zum richtigen spricht. Das ist schon eine erstaunliche Torschlusspanik, die da ausgebrochen ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Bleiben Sie doch gleich vorn! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein! Kreative Gestaltungsoffensive!)

– So kann man es auch nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Gesetzentwurf

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

steckt vieles, dem wir zustimmen würden, z. B. der Gedanke der freiwilligen Weiterarbeit, aber auch der Gedanke der Verlängerung bis 70. Dagegen ist aus unserer Sicht eigentlich nichts zu sagen, auch nicht gegen die Absenkung der Altersgrenzen bei der Feuerwehr, gegen die Regeln zur Vereinfachung der Vereinbarung von Familie und Beruf. Das kann man eigentlich alles billigen.

Aber Sie wissen, dass an bestimmten Punkten die Meinungsverschiedenheiten anfangen. Sie schreiben in Ihren Gesetzentwurf, dass freiwillig weitergearbeitet werden darf, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Auch wir wollen das dienstliche Interesse berücksichtigen, aber wir finden diese Konstruktion unfreundlich gegenüber jenen, die freiwillig weiterarbeiten möchten, wenn mehr oder weniger begründungslos gesagt werden kann: Dich wollen wir nicht. Man braucht nur kein dienstliches Interesse zu begründen, dann ist schon Ende der Fahnenstange.

Wir würden das dienstliche Interesse gern berücksichtigen, aber in der Konstruktion gerade umgekehrt: dass der Betreffende freiwillig weiterarbeiten kann, wenn dem keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Wir bleiben auch dabei, dass es für den Dienstherrn zumutbar ist, zu sagen, wenn dienstliche Interessen entgegenstehen.

Nicht umsonst hat das Dienstrechtsreformgesetz von 2010, wenn auch befristet bis 2028, um mehr Menschen zu veranlassen, länger zu arbeiten, diese für die Betroffenen freundlichere Regelung aufgenommen. Die kassieren Sie nun ganz. Damit sind wir nicht einverstanden, und darauf bezieht sich auch der erste Teil unseres Änderungsantrags. Wie gesagt: Wir wollen, dass dienstliche Interessen Berücksichtigung finden; aber wir wollen auch, dass dem Beamten dann gesagt wird, welche dienstlichen Interessen einer Weiterarbeit entgegenstehen. Das ist nicht zu viel verlangt und unserer Meinung nach die richtige Konstruktion.

Der zweite Punkt befasst sich auch bei uns, was den Änderungsantrag betrifft, mit der Absenkung der Eingangsbesoldung. Wenn man einen Zusammenhang herstellt, wie es der

(Dr. Ulrich Goll)

Kollege Blenke mit der Maßnahme am Ende getan hat und wie es übrigens auch der Beamtenbund tut, hat das schon seine Plausibilität. Aber wir sagen vor allem: Auch diese Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung, die angeblich von allen gewollt wird – angeblich! –, kann man eigentlich an jedes dieser zahllosen Gesetze, die kommen, irgendwo anhängen.

Wenn schon so viele Gesetze im Beamtenbereich kommen, dann kann man das in irgendeinem Gesetz erledigen, und ich sage ganz deutlich: Wenn Sie diese zahllosen Gelegenheiten im Rest dieser Legislaturperiode nicht nutzen, das umzusetzen, dann glaube ich Ihnen Ihre Sirenengesänge nicht, die Sie jetzt in reichlich durchsichtiger Weise auf der Zielgeraden der Legislaturperiode gegenüber den Beamten aussenden. Dann ist da nicht viel dran. Dann werden Sie das nämlich in der nächsten Legislaturperiode, wenn Sie noch die Mehrheit haben, auch nicht tun, sonst würden Sie es jetzt tun. So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Übrigens noch ein Wort dazu: Wir haben nie verschwiegen, lieber Herr Sckerl, dass wir vor Jahren einmal aufgrund eines Haushaltserfordernisses 4 % eingespart haben. Sie machen aber 8 % daraus, ohne dass es ein Haushaltserfordernis gäbe. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: 4 % stammen von Ihnen!)

Denn von einem Haushaltserfordernis kann man gar nicht reden. Sie geben ja in allen Bereichen Geld aus. Das ist das, was Sie nicht wahrhaben wollen: Dass auch bei den Beamten ein Stückchen gespart wurde, die damals, wenn auch nicht gern, akzeptiert haben, dass überall gespart werden musste, das war irgendwo nachvollziehbar. Aber für die Beamten ist nicht nachvollziehbar, dass, wenn nirgendwo gespart wird, sondern überall mehr Geld ausgegeben wird, aus den 4 % auch noch 8 % werden. Das können Sie niemandem vermitteln.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Zuruf: Sehr richtig!)

Ich würde auch dem schlechten Rat von Herrn Sckerl nicht folgen, abzuwarten, bis wir niemanden mehr bekommen. Seine Einschätzung stimmt auch gar nicht; denn im Justizbereich haben wir die ersten Fälle, und ich kann mich – seit dem Studium, seitdem ich das beobachte – überhaupt nicht daran erinnern, dass es das schon einmal gab, dass Stellen nicht besetzt werden konnten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das habe ich nicht ausgesprochen!)

Jetzt ist es so weit: Die ersten Stellen konnten – zumindest auf Anhieb – nicht besetzt werden, nachdem sie ausgeschrieben waren.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die andere Geschichte, die angesprochen worden ist, die Rückkehr der Pensionäre, können wir besprechen, wenn dieses Gesetz kommt. Dass darin ein Widerspruch liegt, ist eklatant. Wenn ich die normale Altersgrenze erreiche und es um freiwillige Weiterarbeit geht, dann würde ich jetzt eigentlich nachfragen: Braucht ihr mich dringend? Und wenn ich das Gefühl habe, ich werde dringend gebraucht, dann arbeite ich doch nicht freiwillig weiter, sondern dann nehme ich die 171,75 %; das ist übrigens eine sehr einfache Rechnung, das Gehalt und die Höchstpension zusammengerechnet. Darüber sprechen wir dann beim zweiten Gesetzentwurf. Wir halten diese Regelung übrigens beim besten Willen für übertrieben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber das ist nicht hier zu besprechen, sondern dort.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich will mich in aller Ernsthaftigkeit zu Beginn dafür bedanken, dass es offensichtlich zu weiten Bereichen unseres Gesetzentwurfs Konsens gibt. Es gibt die Bereitschaft, anzuerkennen, dass wir dort etwas verändern müssen, dass wir den Rahmen der Arbeit im öffentlichen Dienst insgesamt verändern, das heißt, verbessern müssen, dass wir das öffentliche Dienstrecht u. a. auch der demografischen Entwicklung und dem dortigen Wandel anpassen.

Ziel des Ihnen vorliegenden Entwurfs ist es, im öffentlichen Dienst in Fortführung der Dienstrechtsreform aus dem Jahr 2010 diejenigen Instrumente bereitzustellen, die wir benötigen, um auf die Herausforderungen in der Zukunft, aber auch auf die gegenwärtigen Herausforderungen flexibel und sachgerecht reagieren zu können.

Da geht es zum einen darum, dass wir als Arbeitgeber – das ist unbestritten – für junge Menschen attraktiv bleiben wollen und attraktiv bleiben müssen. Ich denke aber, wir sind uns auch darin einig, dass dies nicht nur – auch, aber nicht nur – an der Bezahlung festgemacht wird. Ich jedenfalls nehme wahr: Wenn wir mit jungen Menschen sprechen, die sich in unterschiedlichen Bereichen für eine Arbeitsmöglichkeit im öffentlichen Dienst interessieren, wird häufig die Frage nach flexiblen Arbeitszeiten formuliert, ebenso nach einer Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen an den einzelnen Dienststellen, nach Telearbeitsplätzen usw. usf. Solche Fragen spielen beileibe keine untergeordnete Rolle, sondern sind wichtig, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt wird.

Aber, wie gesagt, wir stehen im Wettbewerb mit anderen Behörden, zum Teil auch mit Behörden des Bundes. Wir stehen aber auch mit der Wirtschaft im Wettbewerb – die Stichworte lauten Fachkräftemangel und Wettbewerb um die besten Köpfe. Es geht aber auch darum, deutlich zu machen, dass bei uns im öffentlichen Dienst ein gewichtiges Augenmerk auch auf das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gelegt werden muss. Auch das Thema Pflege wird immer wichtiger

werden; es geht um die Frage, welche Möglichkeiten und Optionen das Land als Arbeitgeber in diesem Bereich eröffnet.

Deshalb ist es schön, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Beamtenbund insbesondere die Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss ausdrücklich begrüßt haben. Das verwundert allerdings nicht; denn dies wurde bereits seit Jahren gefordert.

Hiermit unterstützen wir pflegende Angehörige in ihrem Lebensalltag. Denn jeder, der bereits solche Erfordernisse im familiären Umfeld erlebt hat, weiß, wie schwierig es ist, diese Aufgaben zu bewältigen und gleichzeitig im Beruf nach wie vor seinen Mann bzw. „seine Frau“ zu stehen.

Es geht aber auch darum, meine Damen und Herren, dass wir auf die Altersstruktur der Belegschaft im öffentlichen Dienst des Landes reagieren. Denn wir werden in den nächsten zehn Jahren außerordentlich gute, verlässliche, vor allem aber auch erfahrene Menschen verlieren, weil diese die entsprechende Altersgrenze erreichen. Dies sind oftmals – wer würde dies bestreiten? – unsere Leistungsträger mit einem enormen Fachwissen, das nicht immer ganz einfach zu ersetzen ist. Diese Lücken wollen wir schließen, indem wir das Erfolgsmodell – es ist unseres Erachtens ein Erfolgsmodell – „Offensive für freiwillige Weiterarbeit“ jetzt konsequent fortführen, also über die reguläre Pensionsaltersgrenze hinaus bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs.

Die Rückführung der Sonderaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes in den Feuerwehren in unserem Land – auch das haben nach meiner Wahrnehmung heute alle angesprochen – möchte ich an dieser Stelle ebenfalls nicht unerwähnt lassen. Sie ist infolge der besonderen Belastung in diesem Bereich – eine solche Belastung ist mit der in anderen Bereichen nicht vergleichbar – geboten.

Über diese Aspekte hat es im Innenausschuss und nun auch heute Einvernehmen gegeben.

Zusammenfassend kann ich also feststellen: Es besteht wirklich ein breiter Konsens, dass diese Maßnahmen wünschenswert und erforderlich sind und deshalb auch umgesetzt werden sollten.

Es gibt in einigen Bereichen – auch das wurde deutlich gemacht – Auffassungen, die sich von denen unterscheiden, die unserem Entwurf zugrunde liegen. Das betrifft beispielsweise den Punkt, dass wir die freiwillige Weiterarbeit unter den Vorbehalt eines dienstlichen Interesses stellen. Dafür gibt es aber unseres Erachtens und auch nach Meinung wohl der Mehrheit hier im Haus auch gute Gründe. Denn die jetzt vorgesehene Rechtslage entspricht nicht nur der Rechtslage vor der Dienstrechtsreform im Jahr 2010; vielmehr ziehen wir lediglich elf Jahrgänge in Bezug auf diese Rechtslage vor, die ab dem Jahr 2029 ohnehin wieder gegolten hätte.

Vor allem aber – als öffentlicher Arbeitgeber halte ich dies tatsächlich für erforderlich – brauchen wir diese Möglichkeiten, um im Sinne des Gesamtinteresses, des dienstlichen Interesses – es geht um Aspekte etwa der Personalwirtschaft und der Organisationsabläufe – ein Instrumentarium zu haben, um auch Personalentwicklung im wahrsten Sinn des Wortes betreiben zu können.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen mit der bisherigen Übergangsregelung – das sollte man schon hinzufügen – geben uns Anlass, dies wieder entsprechend zu verändern. Nicht nur, aber auch aus diesem Grund haben Städtetag und Gemeindetag als Vertreter der Arbeitgeber auf kommunaler Ebene die vorgesehene Regelung in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses ausdrücklich begrüßt. Dies bestärkt mich in der Gewissheit, dass wir mit dieser Umstellung – dahin gehend, dass die freiwillige Weiterarbeit an das Vorliegen eines dienstlichen Interesses gekoppelt ist – sowie mit der vorzeitigen Verabschiedung von der geltenden Übergangsregelung bzw. der Anspruchsregelung einen richtigen Weg beschreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung der CDU-Fraktion nach einer engen Abstimmung mit dem bekannt gewordenen Gesetzesvorhaben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes mit der Öffnung der versorgungsrechtlichen Hinzuverdienstregelung für pensionierte Beamtinnen und Beamte habe ich, Kollege Blenke, nicht nur zur Kenntnis genommen – das wissen Sie –, sondern ich habe mir noch einmal genau angeschaut, ob es Zusammenhänge gibt und wie es möglich wäre, bestehende Interessenkonflikte – die es dabei durchaus geben kann – zu lösen. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen: Es gibt keine rechtlichen Überschneidungen, jedenfalls nicht mit dem dem Landtag nun zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf. Der Entwurf, der heute zur Abstimmung steht, erweitert die Möglichkeit, die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben; das ist eine Regelung, die sich nur auf den Status der Beamtinnen und Beamten bezieht.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Die Frage, wie sich die Regelung zum Besoldungszuschlag beim Verbleib im Dienst – das haben Sie angesprochen – mit Blick auf die versorgungsrechtliche Hinzuverdienstgrenze darstellt, ist nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sondern bedarf der Erörterung – zugegebenermaßen – an anderer Stelle. Deshalb bitte ich darum, heute bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine solche Verknüpfung nicht herzustellen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen aufgrund der aktuellen Herausforderungen, beispielsweise durch den Flüchtlingsstrom,

(Glocke der Präsidentin)

sowohl die Möglichkeit, dass aktive Beamtinnen und Beamte weiterarbeiten, als auch die Möglichkeit, dass Beamtinnen und Beamte aus der Pension zurückkommen. Heute geht es um den einen Teil;

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Um das geht es doch gar nicht! Es geht um Gleichbehandlung!)

der andere Teil, den Sie angesprochen haben, muss dann bei der entsprechenden parlamentarischen Diskussion berücksichtigt werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Zimmermann?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, danke schön. – Sie haben bislang noch nichts zur Absenkung der Eingangsbesoldung gesagt. Deshalb möchte ich jetzt meine Frage stellen, auch wenn sie nicht ganz hineinpasst.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das wäre auch das erste Mal!)

Mir ist es aber schon passiert, dass Sie nach Ihrer Rede plötzlich weg waren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde also gern noch etwas von Ihnen hören; es geht mir um Ihre Einschätzung. Meine Frage lautet wie folgt: Wie verstehen Sie, und wie bewerten Sie die Aussage, die laut „Eßlinger Zeitung“ von heute Ministerpräsident Kretschmann getroffen hat? Ministerpräsident Kretschmann bemängelte offenbar ebenfalls, dass

die Eingangsbesoldung von jungen Beamten ... um ... 8 %

abgesenkt ist.

Er selbst

– so steht es in der „Eßlinger Zeitung“ –

hätte den Rotstift lieber bei den Beamtenpensionen angesetzt als bei jungen Leuten, betonte Kretschmann. Aber das sei gesetzlich nicht möglich,

sagte er mit Blick auf Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes.

Der überholte Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes

– so Kretschmann weiter –

verbiete weitreichende Einsparungen bei den Beamten. „Der knebelt uns halt, dieser Artikel, und ich muss mich zähneknirschend an ihn halten.“

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist die Frage? – Weitere Zurufe: Frage!)

Wie bewerten Sie solche Aussagen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Fragen Sie doch den Ministerpräsidenten! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Sind Sie jetzt Regierung oder nicht?)

Innenminister Reinhold Gall: Ich muss nicht bewerten, was der Ministerpräsident sagt. Sie merken aber an diesem Beispiel – – Kollege Zimmermann, ich hätte das Thema „Absenkung der Eingangsbesoldung“ natürlich noch angesprochen. Das wird ein Thema bleiben müssen; das ist überhaupt keine Frage. Aber auch wir haben diese Regelung nicht aus Jux und Tollerei gemacht,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU hat es erfunden! Das wollen wir mal festhalten!)

um gerade junge Einstiegsbeamte entsprechend zu ärgern, sondern auch wir haben dabei den Haushalt im Blick gehabt. Jedenfalls hatten wir bislang nicht die Situation, dass diese Maßnahme zu einem Rückgang der Bewerberzahlen geführt hat.

Herr Professor Goll, was den Bereich der Justiz betrifft, will ich Ihnen sagen: Die Stellen im höheren Dienst im Justizbereich sind besetzt. Kollege Stickelberger hat beispielsweise bei den Rechtspflegern jedoch in der Tat das eine oder andere Problem, doch dieses Problem hat nicht nur – am Rande vielleicht aber auch – mit der Frage der Besoldung zu tun. Insbesondere in Bezug auf Rechtspfleger stellen wir fest, dass Kolleginnen und Kollegen, die in diesem beruflichen Zweig aktiv werden sollen und beispielsweise im Umfeld von Einrichtungen des BAMF wohnen, dort zu Hause sind, dort Gemeinschaft pflegen, dort auch bestehende Arbeitsplatzangebote annehmen. Da gibt es einen Konkurrenzkampf auch innerhalb des öffentlichen Dienstes. Ein Grund ist – ich habe es vorhin schon einmal angedeutet –: Es gibt tatsächlich Unterschiede in der Besoldung zwischen Land und Bund. Das will ich nicht verhehlen; das ist so.

Deshalb werden wir dieses Thema erörtern. Wir werden nicht warten, bis wir da richtig unter Zugzwang kommen, weil wir keine Nachwuchskräfte mehr bekommen, sondern wir werden die Entwicklung beobachten. Bislang stellen wir nicht fest, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung zu einem Rückgang der Bewerberzahl geführt hat – jedenfalls nicht in signifikantem Umfang –, auch nicht im Bereich der Polizei; da haben wir nach wie vor eine gute Bewerberlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem bin ich bzw. sind wir der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf eine gute Sache ist. Wir brauchen ein modernes, ein flexibles Beamtenrecht, um die Herausforderungen der Zukunft bewerkstelligen zu können. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7552. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7660. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor, die ich an den betreffenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7756-1, fordert in Abschnitt I die Einfügung eines neuen Artikels 1 – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – und in Abschnitt II die erforderlichen Folgeänderungen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das gibt es doch gar nicht!)

Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Im Einleitungssatz ist die Fundstellenangabe be-

züglich der letzten Änderung des Landesbeamtengesetzes offengeblieben. Diese bezieht sich auf Artikel 9 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, das der Landtag am 14. Oktober 2015 beschlossen hat. Nachdem das Gesetz mittlerweile im Gesetzblatt verkündet wurde, kann die Fundstellenangabe nun wie folgt gefasst werden:

> *Das Landesbeamtengesetz (LBG) vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 794), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 877) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:*

Sie stimmen dieser Änderung zu.

Zu Artikel 1 liegt Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7756-2, vor, den ich zuerst zur Abstimmung stelle. Wer Abschnitt I dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt I dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über Artikel 1 des Gesetzentwurfs mit der bereits vorgenommen Änderung im Einleitungssatz. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Dienstrechtsreformgesetzes

Hierzu liegt Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7756-2, vor, den ich zunächst zur Abstimmung stelle. Wer Abschnitt II dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7756-2, fordert weiter in Abschnitt III die Einfügung eines neuen Artikels 3 – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – und in Abschnitt IV die daraus resultierenden Folgeänderungen. Wer den Abschnitten III und IV des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Abschnitte III und IV dieses Änderungsantrags sind mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist somit mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die Artikel 3 bis 10 zusammenfasse? – Das ist der Fall.

Artikel 3 bis Artikel 10

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis zu Artikel 5 – Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes –: Hier muss ebenfalls die Fundstellenangabe im Einleitungssatz geändert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 7 des heute unter Punkt 3 beschlossenen Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze in der Fassung der Drucksache 15/7751. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Fundstellenangabe vor der Verkündung des Gesetzes zu ändern. – Sie sind damit einverstanden.

Wer den Artikeln 3 bis 10 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 3 bis 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7554

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration – Drucksache 15/7703

Berichterstatterin: Abg. Dr. Marianne Engeser

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher gleich zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7554. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Drucksache 15/7703. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 1, 4 und 7 zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 bis Artikel 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 9

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis zu Artikel 6 – Änderung des Landesbeamtengesetzes –: Hier muss die Fundstellenangabe im Einleitungssatz geändert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 1 des unter Punkt 10 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 15/7552. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermäch-

tigt wird, diese Angabe vor der Verkündung des Gesetzes zu ändern. – Sie sind einverstanden.

Wer den Artikeln 1 bis 9 mit dieser Maßgabe und in der Fassung der Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 9 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg – Drucksache 15/7555

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration – Drucksache 15/7704

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Liebe Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die zweite Lesung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes bietet noch einmal Gelegenheit, auf ein paar Punkte einzugehen, zumal wir zwischenzeitlich auch eine Anhörung im Integrationsausschuss hatten, die von uns beantragt wurde.

Ich mache mir ein bisschen Sorgen darüber, wie integrationspolitische Debatten von Ihnen geführt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig zu Unrecht! – Zuruf von den Grünen: Umgekehrt aber auch!)

Wenn wir Kritik üben, wie auch bei der ersten Lesung, wird uns sofort Integrationsfeindlichkeit, Integrationsverweigerung unterstellt. Frau Wölfle, ich fand, der Duktus Ihrer Rede bei der letzten Beratung hatte überhaupt keine Gemeinsamkeiten gebracht, sondern war ein Griff in die Mottenkiste: Wenn man nicht für alles ist, was die Regierungsfraktionen vorschlagen, dann ist man sofort ein Verweigerer der Integration in unserem Land.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir sind eigentlich schon viel weiter in unserer Gesellschaft. Das ist auch genau das Problem dieses Gesetzes, dass nämlich Dinge festgeschrieben und vorgeschlagen werden, die nicht mit konkreten Maßnahmen und auch nicht mit den nötigen finanziellen Mitteln unterfüttert werden, was letzten Endes dazu führt, dass überhaupt keine Brücken gebaut werden können. Sie haben praktisch ein Gesetz innerhalb Ihrer Koalition verhandelt und jetzt nach viereinhalb Jahren ins Parlament gebracht, weil es in der Koalitionsvereinbarung stand, ohne eine breite Öffentlichkeit herbeizuführen, ohne Brücken zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren wie den Kommunen oder den Arbeitgebern in unserem Land zu bauen. Dementsprechend ist eben auch die Kritik gekommen.

Ich glaube, dass wir viele Punkte viel einvernehmlicher hätten regeln können und damit auch gemeinsam als Landtag von Baden-Württemberg viel mehr Wirkung in der Öffentlichkeit hätten entfalten können. Deswegen glaube ich, dass vieles, was in dem Gesetzentwurf enthalten ist, unklar geregelt ist, Symbolcharakter hat, nicht zielgenau definiert ist und vor allem auch nicht mit den Finanzmitteln ausgestattet ist, um tatsächlich eine Wirkung entfalten zu können.

Wir sind uns doch in diesem Haus einig, dass wir eine gleichberechtigte Teilhabe haben wollen. Wir sind uns doch einig, dass wir die Integrationsstrukturen im Land und in den Kommunen stärken wollen. Wir wollen auch eine stärkere interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Aber mit den Punkten, die Sie jetzt vorgeschlagen haben, erreichen wir das nicht.

Sie stülpen den Kommunen ein gesetzliches Leitbild für die Integrationsausschüsse, die Integrationsräte und die Integrationsbeauftragten über, berücksichtigen aber nicht das, was im Endeffekt an Vielfalt in unserem Land schon vorhanden ist, und unterstützen die Kommunen auch finanziell nicht ausreichend in diesem Bereich.

Sie führen neue Strukturen an den Hochschulen ein und unterstützen das nicht mit den entsprechenden finanziellen Mitteln. Die Hochschulen haben uns gesagt: „Wir können das mit den bestehenden Budgets nicht leisten.“

Sie führen einen Landesbeirat für Integration ein und sagen, da solle es jetzt alle fünf Jahre einen Bericht an den Landtag geben, anstatt schon zu Beginn dieser Legislaturperiode, wie wir es vorgeschlagen hatten, alle gesellschaftlichen Akteure an einen Tisch zu bringen, um zu überlegen, was für die Integration in unserem Land tatsächlich notwendig ist.

Sie schaffen Regelungen für die Freistellung an muslimischen und alevitischen Feiertagen, die im Endeffekt von den Arbeitgebern in unserem Land so schon praktiziert werden. Das wurde auch in der Anhörung deutlich; die Arbeitgeber und Handwerksvertreter haben sich deutlich dazu geäußert.

Wie wichtig Integration ist, wissen wir alle. Integration führt zu Toleranz und Akzeptanz. Aber wir dürfen Toleranz auch nicht mit Wegsehen verwechseln. Deswegen brauchen wir eine ausgewogene Balance zwischen Fordern und Fördern. Das Fördern ist bei Ihnen in diesem Gesetz nicht mit den entspre-

(Dr. Bernhard Lasotta)

chenden Geldmitteln unterlegt. Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie einen Aktionsplan aufgelegt hätten, der folgende Themen umfasst: Sprachkurse, Investitionen in Bildung und Ausbildung, in die Förderung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten, um eben Frustrationserlebnisse in dieser Gesellschaft zu vermeiden und die Menschen in die Gesellschaft zu führen, eine bessere Wertevermittlung für das, was unsere Gesellschaft trägt, was unsere Verantwortungsgemeinschaft ausmacht, eine kommunale Integrationsförderung, damit die entsprechenden Akteure vor Ort besser ausgestattet sind, Integrationsvereinbarungen, Zielbestimmungen für den öffentlichen Dienst anstatt schwammige gesetzliche Formulierungen.

Ein zweiter Punkt: Integration benötigt Hinsehen. Wir haben auch in diesem Land Strukturen, die davon geprägt sind, dass sich eine parallele Gesellschaft entwickelt, aus der wir die Menschen herausholen müssen, in der ultraorthodoxe, islamistische oder nationalistische Gruppierungen eine Wertevorstellung in unserem Land leben, die es verhindert, überhaupt in diese Gesellschaft hineinzukommen. Auch da müssen wir stärkere Akzente setzen, müssen wir unterstützen, fordern, fördern, auch die liberalen Strukturen innerhalb des Islams, die es unheimlich schwer bei den ultraorthodoxen Verbänden haben, die in den Entscheidungsstrukturen oft die Mehrheiten bestimmen. Da hätte ich ein klares Wort erwartet. Diejenigen, die diese Gesellschaft mittragen, die unsere Werte mittragen, können letzten Endes auch ein positiveres Bild des Islams in unserer Gesellschaft vermitteln. Wo sind die Unterstützungsleistungen in diesem Gesetz für diese Gruppen?

Deswegen glaube ich, dass jetzt am Ende der Legislaturperiode einfach die Versäumnisse der vergangenen viereinhalb Jahre zugedeckt werden sollen, indem man noch schnell ein Gesetz macht, welches letzten Endes aber keine Wirkung entfalten wird, weil es nicht mit entsprechenden Aktionen und Maßnahmen unterlegt ist, auch nicht mit dem Geld für die Akteure. Deswegen: Zielrichtung „Gut gemeint“, aber das Gesetz beschränkt sich in vielen Teilen auf Symbolik und wird eigentlich dem Anspruch, den wir alle an gute Integrationspolitik in diesem Land haben, nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in zweiter Lesung den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg vorliegen. Das ist ein wichtiges Gesetz, es ist ein richtiges Gesetz, und es wird jetzt nach langer Vorarbeit, die dankenswerterweise durch das Ministerium erfolgte, auch umgesetzt.

Herr Kollege Lasotta hat gerade von Versäumnissen der letzten viereinhalb Jahre in der Integrationspolitik gesprochen. Hier unterliegt er einem Irrtum, weil dieses Gesetz nämlich nicht dazu dient, irgendwelche angeblichen Versäumnisse der letzten viereinhalb Jahre aufzuarbeiten. Wenn wir hier über Versäumnisse reden, reden wir natürlich über die Versäumnisse, die wir in den letzten Jahrzehnten, mindestens seit den Fünfzigerjahren, hatten, seitdem wir über die Gastarbeiteranwerbung auch eine gezielte und zielgerichtete Einwanderung nach Deutschland gehabt haben, während wir uns aber in dieser Zeit nie wirklich um die Integration der Menschen, die zu uns kommen, gekümmert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir folgen mit dieser Gesetzesinitiative anderen Bundesländern. Beispielsweise hat Berlin ein solches Gesetz gemacht, beispielsweise hat in Nordrhein-Westfalen eine schwarz-gelbe Landesregierung ein solches Gesetz damals auf den Weg gebracht. Das zeigt, dass nicht nur wir den Wert eines solchen Gesetzes erkannt haben, sondern auch Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern.

Ich sehe auch nicht, dass die Vorwürfe, die der Kollege gerade erhoben hat, zutreffen. Ich glaube, wir haben in den vergangenen Jahren hier im Land programmatisch und politisch bei den Fragen der Bildung, der Bildungsgerechtigkeit, des Arbeitsmarkts und der Sprachförderung einiges auf den Weg gebracht. Ich darf in diesem Zusammenhang z. B. ganz konkret an das Förderprogramm „Chancen gestalten“ erinnern, in dem die Gewährung von Sprachfördermitteln für Flüchtlinge explizit geregelt ist und das so gestaltet ist, dass diese Mittel eben nicht nur für Flüchtlinge gedacht sind, sondern allen Personen mit Förderbedarf im Bereich des Arbeitsmarkts offenstehen. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Programm, das zeigt, wie breit aufgefächert und wie strukturell sinnvoll diese Landesregierung in diesem Feld agiert.

Wir haben, glaube ich, sehr gute Schwerpunkte bei der kommunalen Integrationsförderung gesetzt. Sie warnen vor Parallelgesellschaften. Auch wir halten diese für gefährlich und sehen, dass wir in der Tat natürlich auch in Baden-Württemberg Strukturen haben, bei denen die Gefahr des Abdriftens besteht. Aber ich glaube, dass gerade ein solches Gesetz dazu dient, hier Parallelgesellschaften entgegenzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie stellen den Sinn des Gesetzes infrage. Ich glaube, das ist in der Tat eine Frage der Perspektive. Ich glaube, das ist auch eine Frage, bei der es sich lohnt, die Perspektive der Menschen mit Migrationshintergrund einzunehmen. Verbände und Stiftungen begrüßen dieses Gesetz ausdrücklich.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Prozess zur Erarbeitung dieses Gesetzes loben. Es gab einen großen Kongress, der hier in Stuttgart stattgefunden hat, bei dem viele Akteure aus der Integrationsszene zusammengekommen sind, um die Inhalte und Zielsetzungen des Gesetzes zu diskutieren. Der Entwurf beinhaltet Regelungen zu Feiertagen. Ich glaube, dass hier auch die Frage der Anerkennung und des Gewichts verschiedener religiöser Gruppen eine wichtige Rolle spielt und wir hier auch den Menschen mit muslimischem Glauben das Gewicht zuerkennen, das ihnen in dieser Gesellschaft wirklich gebührt.

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Antidiskriminierung. Das sind besonders wichtige Regelungen. Wir schaffen auch an anderer Stelle Regelungen, die auf Antidiskriminierung zielen. Wir arbeiten an Integrationsstrukturen im Land, aber auch auf der kommunalen Ebene – was Sie hier als nicht ausreichend darstellen. Ich glaube, wir haben hier eine sehr gute Entscheidung getroffen, indem wir den Kommunen eine

(Daniel Andreas Lede Abal)

Wahlmöglichkeit geben, welches Modell der Integrationsbeiräte oder Ausländerbeiräte sie für sich denn eigentlich für notwendig erachten, auch um Rücksicht auf gewachsene kommunale Strukturen zu nehmen. Auch hier, glaube ich, haben wir die richtige Weichenstellung getroffen und sind damit explizit auf die Wünsche aus dem LAKA und dem LAKI eingegangen.

Es geht bei diesem Gesetz auch um die Frage des Zugangs zur Hochschule, um Bildungschancen, um Bildungsgerechtigkeit. Es geht um Teilhabe – gesellschaftliche Teilhabe, soziale Teilhabe, politische Teilhabe. Es geht um die Frage des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung und um deren Anteil in politischen Gremien. Dafür ist dieses Gesetz richtig und wichtig.

Wir haben – um das abzuschließen – aufgrund der Diskussionslage in der Anhörung noch Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Da geht es einerseits um die Frage der gesellschaftlichen Akteure, die in der Integrationspolitik eine Rolle spielen. Da haben wir den Katalog im Gesetz erweitert. Wir haben für die Hochschulen ganz explizit auf deren Äußerung hin deren Formulierungsvorschlag zur Zusammenlegung verschiedener Beauftragter mit Einschluss der Antidiskriminierungsbeauftragten übernommen. Ich glaube, dass wir da den Hochschulen sehr weit entgegengekommen sind und auch einen Beitrag dazu geleistet haben, das mit möglichst geringem Aufwand regeln zu können.

Wir haben auch noch z. B. die Frage debattiert: Was ist eine rechtzeitige Anmeldung von Freistellungen aufgrund religiöser Feiertage? Ich glaube, da besteht vielleicht noch die Möglichkeit, untergesetzliche Regelungen zu treffen. Das halten wir einfach als Signal und im Sinne der Klarstellung für sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Lasotta, ich weiß, auch Sie ringen um gute Politik in der Integration. Wir haben da viele Gemeinsamkeiten. Ich finde es schade, dass wir hier kein Einvernehmen herstellen können, obwohl wir eigentlich doch in vielen Punkten einer Meinung sind.

Integration ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Sie braucht aber klare Leitplanken, um gelingen zu können. Genau das will dieses Gesetz erreichen. Wenn wir Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen in unsere Mitte holen wollen, dann gelingt das nur, wenn wir diskriminierungsfreie Zugänge in alle Bereiche der Gesellschaft bekommen. Da, wo Integration vernachlässigt wird, entstehen Problemfelder, genau die, die wir kennen, die wir tatsächlich jeden Tag aktuell mit Schrecken sehen können.

Es geht eben nicht um die Frage, wie die Aufnahmegesellschaft ihre Werte als Leitkultur gegenüber Migranten definiert, sondern es geht darum, wie wir gemeinsam im Sinne unseres Grundgesetzes hier leben können. Genau deshalb ist das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg kein überflüssiges Gesetz und schon gar kein Zeichen von Symbolpolitik.

Die Anhörung in der vergangenen Woche im Ausschuss ergab ein differenziertes Bild. Es ist natürlich klar, Herr Dr. Lasotta, dass Sie jetzt die negativen Beispiele benannt haben. Ich habe das aus meiner Sicht anders wahrgenommen. Es gab natürlich Kritik, aber auch Zustimmung und auch Verwunderung, warum die Opposition hier Ablehnung signalisiert. Es gab Anregungen, die wir jetzt – das hat der Kollege Lede Abal gerade gesagt – per Änderungsantrag hier noch einfließen lassen.

In der Anhörung begrüßte die Liga der freien Wohlfahrtspflege, dass es künftig feste Richtlinien und Grundsätze geben soll, ebenso klare Zuständigkeiten, und dass die Förderung der interkulturellen Öffnung in der Verwaltung als Ziel definiert wird.

Der Vertreter der katholischen Kirche begrüßte ebenso das Gesetz vollumfänglich und betonte sogar, dass es damit eine sinnvolle Antwort geben würde auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Umbrüche. Die Kirchen unterstützen das Gesetz nicht nur, sie halten es sogar für unverzichtbar.

Interessant war der Hinweis des Vertreters der Kirche auf die Stellungnahmen der Vertreter der Wirtschaft. Diese argumentierten, dass vieles im Gesetz bereits gängige Praxis sei und man z. B. Beurlaubung an religiösen Feiertagen nicht infrage stellen würde. Der Vertreter der Kirche sagte aber zu Recht, dass das Gesetz eine Art Appellfunktion darstelle, um positive Verhaltensziele verbindlich zu definieren.

Genau das ist der Kern dieses Gesetzes. Auch wenn es vor Ort vielleicht auch ohne Gesetz geregelt werden konnte, gab es doch keine Rechtssicherheit. Gerade jetzt, wo durch den Terror von extremistischen Gruppen die Gesellschaft Gefahr läuft, die unter uns lebenden Muslime kritischer, ja auch ängstlicher zu betrachten, darf es nicht dazu kommen, dass wir uns in eine Art Klassengesellschaft aufteilen und die Spaltung unserer Gesellschaft befördert wird.

Wie fragil diese Stimmung ist, wurde gerade gestern Abend in einer ZDF-Sendung klar. Sie nannte sich: „Wie viel Islam verträgt Deutschland?“ So wächst angesichts der Flüchtlingskrise in Teilen der Bevölkerung die Angst vor dem Islam. Zugleich aber – das finde ich erschreckend – fühlen sich viele bei uns lebende Muslime zunehmend verunsichert. 46,8 % sagten, sie fühlten sich nicht mehr als Muslime in Deutschland akzeptiert, und 27,6 % der Befragten sagten, sie stimmten gar nicht zu, akzeptiert zu werden.

Deswegen teile ich die von der Wirtschaft kritisierte Freistellung bei muslimischen Feiertagen in keiner Weise. Natürlich mag es hier in den Betrieben in der Vergangenheit keine Probleme gegeben haben.

(Abg. Claus Paal CDU: Genau!)

Aber wie begründen wir denn, dass – bedingt durch den Staatsvertrag mit der Israelitischen Gemeinde – sieben jüdische Feiertage rechtsverbindlich geregelt sind, ebenso die christlichen, und dass für beide weder eine gesetzliche Mitteilungsfrist noch ein Widerrufsvorbehalt vorgesehen ist? Die Widerruf-

barkeit aus betrieblichen Gründen gilt ja auch für Christen und Juden. Warum soll das Gesetz hier bei Muslimen in der Formulierung anders sein? Würden wir für Muslime eine Ausnahme machen, wäre dies eine klare Diskriminierung.

Wir wollen eine weltoffene und tolerante Gesellschaft in Baden-Württemberg. Das sind wir den über 1,2 Millionen Menschen mit ausländischen Wurzeln einfach schuldig.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines deutlich sagen: Der islamistische Terror hat ein Ziel: die westliche Gesellschaft zu spalten und die Muslime ins Abseits zu stellen. Ziel ist es, dass Muslime sich diskriminiert fühlen sollen und damit anfällig werden für islamistische Gruppierungen. Je besser wir Integration und Teilhabe gestalten, desto mehr fühlen sich Muslime und auch Aleviten als Teil dieser Gesellschaft und tragen dazu bei, dass wir zusammenhalten und uns mit Toleranz und Menschlichkeit begegnen. Dazu gehört ganz klar, dass wir keine sogenannte Leitkultur brauchen. Wir brauchen nur einen einzigen Leitfaden, und das ist unser Grundgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vorneweg: Frau Ministerin, wir teilen das grundsätzliche Ziel des im Entwurf vorgelegten Gesetzes. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die unterschiedlichsten Lebensbereiche ist wichtig. Genannt sei die Teilhabe in den Bereichen Hochschule, Schule, Arbeitswelt oder auch die politische Teilhabe. Aber auch wenn wir diese Ziele uneingeschränkt teilen, ist die Frage: Ist dieses Gesetz dann richtig? Die Antwort lautet aus unserer Sicht ganz klar: Nein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aufschluss darüber, warum es so ist, dass wir dieses Gesetz nicht brauchen, gab die von FDP/DVP und CDU beantragte öffentliche Anhörung,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die hatten wir auch beantragt! – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

der auch SPD und Grüne dann im Nachhinein noch zugestimmt haben. Also hatten wir doch die Chance, einmal aufmerksam zuzuhören, was die Experten, die in diesem Bereich jeden Tag unterwegs sind, zu sagen haben.

Da war z. B. der Vertreter des Handwerkskammertags. Dass er ein Experte auf diesem Gebiet ist, zeigt sich schon darin, dass jeder vierte Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb einen Migrationshintergrund hat. Man sollte also annehmen können: Wenn es irgendwo Probleme gibt, dann wäre das doch zumindest im Handwerk bekannt. Die Aussage des Vertreters des Handwerkskammertags war aber ganz eindeutig: Dieses Gesetz ist schlicht und einfach nicht nötig.

Er hatte dafür auch eine Bestätigung. Denn der Handwerkskammertag hat eine Blitzumfrage bei seinen Mitgliedsunternehmen gemacht, in wie vielen Fällen es in der Praxis denn vorkommt, dass man für eine Freistellung aus religiösen Gründen eine gesetzliche Regelung bräuchte. Die Antwort war deutlich: In keinem einzigen Fall hätte es einer gesetzlichen Regelung bedurft.

Oder nehmen wir einfach einmal den Vertreter der Arbeitgeber Baden-Württemberg. Da darf ich bitte aus der Anhörung zitieren:

> *Eine Religionsausübung auch an den nicht gesetzlichen Feiertagen und insbesondere auch für die Betriebsangehörigen muslimischen oder alevitischen Glaubens wird in der betrieblichen Praxis erfahrungsgemäß in überzeugender Art und Weise zwischen Unternehmen und Belegschaft über Zeitkonten, Urlaubstage oder andere einvernehmliche Lösungen ermöglicht.*

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zitieren Sie auch noch die Kirchen?)

– Wie bitte?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zitieren Sie auch noch die Kirchen?)

– Nein, das tue ich nicht.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Schade, schade!)

Es ist doch völlig klar: Diejenigen, Herr Lede Abal – das ist doch der Unterschied –, die jeden Tag damit zu tun haben, weil ein Großteil ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

sagen: „Man braucht es nicht.“ Sie sagen: „Kein gesetzlicher Handlungsbedarf.“

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube einfach, dass die Arbeitgeber in diesem Land sehr wohl den Wert ihrer Beschäftigten einzuschätzen wissen. Es ist völlig klar, dass sie da immer wieder zusammenkommen. Beschäftigte sind wertvoll. Das wissen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Land sehr wohl.

Jetzt möchte ich noch ein Wort an die Regierungsfraktionen richten.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja!)

An den letzten Plenartagen haben Sie des Öfteren ein Zitat eines französischen Staatstheoretikers und Schriftstellers gehört, nämlich Montesquieus. Er sagte:

> *Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.*

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Mit diesem Zitat wurden Sie in den vergangenen Tagen doch immer wieder konfrontiert. Jetzt sollten Sie sich vielleicht irgendwann einmal Gedanken machen, ob es vielleicht sein kann, dass Sie das, was Montesquieu im 18. Jahrhundert gesagt hat, einfach noch nicht realisiert und verstanden haben.

(Andreas Glück)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das trifft vielleicht auf FDP-Gesetzentwürfe zu!)

Es entsteht doch der Eindruck, dass Sie zum Ende der Legislaturperiode einem Aktionismus verfallen. Sie wollen jetzt irgendwie noch ein paar Punkte aus dem Koalitionsvertrag abarbeiten –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist doch kein Vorwurf! Ich bitte Sie!)

völlig egal, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, und nach dem Motto: „Zwar sinnlos, aber jetzt machen wir es endlich schnell."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist beim Thema Integration ganz sicher der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Wenn Sie es mit französischen Staatstheoretikern nicht so haben, möchte ich noch einmal aus der Anhörung zitieren. Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sagte:

> *Die Zielerreichung würde ohne Gesetz, aber mit Erhöhung des finanziellen Ressourceneinsatzes mehr gefördert als mit Gesetz ohne Mittel.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen Sie sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Es ist doch ein Pferdefuß dieses Gesetzes, dass Sie sagen, es komme mit einer Kostenneutralität aus.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Frau Wölfle, ich sage Ihnen an dieser Stelle auch ganz klar: Sie bedauern, dass wir an dieser Stelle nicht mit Ihnen mitziehen

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, ja! – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme gleich zum Schluss –, aber viel ehrlicher wäre es gewesen, wenn Sie eingestanden hätten: Zusätzliche Integration kostet zusätzliches Geld.

Jetzt möchte ich zum Schluss geschwind noch auf eines zu sprechen kommen: In der Anhörung habe ich eine Frage an alle Experten gestellt, die da waren. Ich habe die Frage gestellt: „Glauben Sie, dass zusätzliche Integration kostenneutral zu machen ist?" Alle Experten – auch die, die Sie geladen haben – haben eindeutig mit Nein geantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden Ihren Änderungsanträgen – die haben das jetzt nur marginal verbessert – zustimmen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das Gesetz als solches werden wir aber eindeutig ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche haben wir im Integrationsausschuss Sachverständige zum Gesetzentwurf gehört. Wir haben übrigens auch schon im Vorfeld über 130 Verbände angehört und mehrere Veranstaltungen dazu durchgeführt – unter Einbindung von Stiftungen, Universitäten, aber auch anderen Verbänden. Mehrere Stellungnahmen sind auch eingeflossen.

Da ging es zunächst um die grundsätzliche Frage: Brauchen wir dieses Gesetz? Ja, wir brauchen es, und zwar weil Integration noch verbindlicher geregelt werden muss.

Mich überrascht auch eines: Sie werfen uns vor, keine Leitbilder zu haben, und wenn wir dann einmal etwas Konkretes vorlegen, möchten Sie das auch nicht haben und sagen: „Es funktioniert doch eh."

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Irgendwann müssen Sie halt sagen, was nicht funktioniert!)

Irgendwann müssen Sie sich auch einmal entscheiden.

Baden-Württemberg ist nicht das erste Bundesland, in dem ein solches Gesetz auf den Weg gebracht wird. Sie wissen: Berlin war das erste, Nordrhein-Westfalen das zweite Bundesland. Baden-Württemberg ist aber – das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt – das Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil. Da macht so ein Gesetz durchaus Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ziel des Gesetzes ist es, die Teilhabechancen von Migranten zu verbessern – so, wie es eben auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Wir wollen den Migranten damit ein deutliches Signal geben, dass sie dazugehören und dass wir sie als gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft ansehen. Je mehr uns das gelingt, umso mehr werden sich die Migranten unserem Staat und unserer Gesellschaftsordnung zuwenden, sich auch für diesen Staat aktiv einsetzen und sich natürlich gleichzeitig von extremistischen Positionen fernhalten. Wir denken, dass das Gesetz insoweit auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten kann.

Teilweise wurde eingewandt, wir bräuchten das Gesetz nicht, weil wir das schon alles hätten oder es auch ohne Gesetz machen könnten. Erstens trifft dies so nicht zu, weil beispielsweise der Ausgleich gegenläufiger Grundrechte gesetzlich zu regeln ist. Zweitens wollen wir nicht, dass die im Gesetz angesprochenen Maßnahmen ins Belieben gestellt sind. Wir wollen verbindliche Festlegungen; auch dafür ist das Gesetz der richtige und einzige Weg.

Bei der Anhörung ging es auch um die Frage, ob die Möglichkeit zur Freistellung von der Arbeit für Muslime und Aleviten für den Gottesdienstbesuch an ihren wichtigsten Feiertagen notwendig ist und wie detailliert sie geregelt sein sollte. Der Arbeitgeberverband und der Handwerkstag fordern die Aufnahme weiterer Voraussetzungen, die Vorschrift über die Dienst- und Arbeitsfreistellung aus religiösen Gründen. Es

(Ministerin Bilkay Öney)

geht insbesondere um die schriftliche Mitteilung des Freistellungswunsches acht Wochen vorher und eine Möglichkeit zum Widerruf der Freistellung. Aus Sicht der Landesregierung sprechen jedoch gewichtige Gründe dagegen.

Wir haben uns an der Formulierung des Feiertagsgesetzes orientiert. Denn dort ist der vergleichbare Fall der Arbeitsfreistellung von christlichen Beschäftigten an ihren drei kirchlichen Feiertagen, nämlich Buß- und Bettag, Gründonnerstag und Reformationstag, fest geregelt. Jüdische Beschäftigte haben die gleiche Möglichkeit der Arbeitsfreistellung an insgesamt sieben jüdischen Feiertagen. Weder für Christen noch für Juden ist eine schriftliche Mitteilung, eine Mitteilungsfrist oder ein Widerrufsvorbehalt vorgesehen. Wenn wir bei Muslimen und Aleviten nun aber deutlich höhere Anforderungen stellen, dann muss es auch triftige Gründe dafür geben, und die gibt es nicht.

Das Ziel der Regelungen im Partizipations- und Integrationsgesetz ist, eine Gleichstellung muslimischer und alevitischer Beschäftigter mit Beschäftigten christlichen und jüdischen Glaubens zu erreichen. Weil aber in Industriezweigen eben viele Muslime und Aleviten arbeiten, haben wir auch das Interesse der Arbeitgeber im Blick behalten. Deshalb enthält das Gesetz noch zu rechtfertigende zusätzliche Voraussetzungen für die Freistellungen von Muslimen und Aleviten.

Dazu gehört, dass der Besuch des Gottesdienstes außerhalb der Arbeitszeit nicht möglich ist und der Freistellungswunsch dem Arbeitgeber rechtzeitig im Voraus mitgeteilt wird. Außerdem kann der Arbeitgeber über die Dauer der Freistellung – ganztägig oder auch stundenweise – entscheiden.

Wenn diese Regelung für Muslime und Aleviten aber nicht von einer Gleichstellung in eine Diskriminierung umschlagen soll, dürfen wir Muslime und Aleviten eben nicht erheblich schlechter stellen als Christen oder Juden. Dass Muslime und Aleviten eventuell von den Freistellungsmöglichkeiten mehr Gebrauch machen könnten als Christen oder Juden, darf dabei keine Rolle spielen. Zudem: Wer sagt denn, dass es so ist? Viele Muslime und Aleviten, die ich kenne, lassen den lieben Gott einfach einen guten Mann sein. Selbst wenn es anders wäre, selbst wenn alle gläubig und praktizierend wären: Nach unserem Grundgesetz steht die positive Religionsfreiheit jedem Gläubigen zu – egal, ob Christ, Jude oder Moslem.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Partizipations- und Integrationsgesetz allein wird nicht ausreichen, alle Zuwanderer automatisch gut in unsere Gesellschaft aufzunehmen. Es muss selbstverständlich durch Integrationsmaßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen ergänzt werden. Das Gesetz wird aber nach meiner Überzeugung ein wichtiger Schritt sein, um einen Rahmen zu setzen und unser gemeinsames Ziel zu erreichen. Es geht nicht nur um Integration, es geht nicht nur um das Erlernen der deutschen Sprache, es geht auch um das Erlernen und Leben unserer Werte. Es geht um ein friedliches Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Es geht um den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7555. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Drucksache 15/7704. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7759, vor. Den Änderungsantrag werde ich an den entsprechenden Stellen des Gesetzentwurfs zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntGBW)

mit den §§ 1 bis 15.

Zu Artikel 1 § 9 – Landesbeirat für Integration – liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7759, vor. Wer Ziffer 1 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe!

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP zu Grünen und SPD: Das ist euer Änderungsantrag! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ihr müsst schon aufpassen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Noch mal! Wiederholung! Von vorn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7759, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 des Änderungsantrags ist einstimmig zugestimmt.

(Zurufe – Unruhe)

Wer Artikel 1 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeshochschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Im Einleitungssatz muss die Fundstellenangabe geändert werden. Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg, das der Landtag am 28. Oktober 2015 beschlossen hat und das am 18. November 2015 im Gesetzblatt verkündet wurde. Die Fundstellenangabe muss wie folgt lauten:

> *Das Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. November 2015 (GBl. S. 895, 896) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:*

Zu Artikel 3 liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7759, vor, der eine Änderung von § 4 des Landeshochschulgesetzes betrifft.

Wer Ziffer 2 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Änderungsantrags ist mehrheitlich zugestimmt.

Wer Artikel 3 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 4 bis Artikel 18 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Artikel 4 bis Artikel 18

Wer den Artikeln 4 bis 18 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 4 bis 18 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 19

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Heilerziehungsassistenz

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Nach Auskunft des Integrationsministeriums muss der Artikel aufgrund der Ergänzung der Fundstellenangabe wie folgt gefasst werden:

> *In § 1 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Heilerziehungsassistenz vom 29. September 2014 (GBl. S. 472), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2015 (GBl. S. 878) geändert worden ist, werden nach dem Wort „Fachwissen“ ein Komma und die Wörter „interkulturelle Kompetenz“ eingefügt.*

Wer Artikel 19 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 19 ist einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 20 bis 23 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 20 bis Artikel 23

Wer den Artikeln 20 bis 23 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 20 bis 23 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 24

Inkrafttreten

Wer Artikel 24 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 24 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Winfried Mack CDU erhebt sich mit den Grünen und der SPD. – Heiterkeit)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7556

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7740

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Daher kommen wir gleich zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7556. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7740. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 und 2 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. November 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 13 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 15/7612

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Laufe dieses Plenartags einige wichtige Gesetze verabschiedet, haben Verfassungsänderungen vorgenommen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich will aber ausdrücklich sagen: Dieses Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes liegt mir nun wirklich am Herzen, weil ich es für ein außerordentlich wichtiges Gesetz gerade für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land halte. Wir wollen mit diesem Gesetz die Weichen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst stellen, und wir werden die Notfallversorgung im Land verbessern.

Es gibt zwei Faktoren, die für diese Gesetzesinitiative, für die vorgesehenen Veränderungen ausschlaggebend gewesen sind:

Erstens – diese Erfahrungen machen wir vor Ort häufig auch selbst –: Der Rettungsdienst steht heute und gerade auch in der Zukunft vor einer erheblichen Herausforderung. Der demografische Wandel, die Entwicklung im Krankenhauswesen, insbesondere was die stationäre Krankenhausversorgung betrifft, erfordern auch Anpassungen im Rettungsdienstgesetz. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt schon derzeit bei rund 80 Jahren, und sie wird allen Prognosen zufolge bis zum Jahr 2050 auf 90 Jahre steigen. Damit steigt auch die Zahl der chronisch und mehrfach erkrankten Patientinnen und Patienten hohen Alters.

Dies wird einerseits – das spüren wir schon heute ganz deutlich – zu immer weiter steigenden Einsatzzahlen in der Notfallrettung und im Bereich des Krankentransports führen. Andererseits erfordert dies auch andere medizinische Maßnahmen vom Rettungsdienstpersonal, um diese Patienten dann auch adäquat versorgen zu können.

Zweitens: Das Notfallsanitätergesetz des Bundes ist auch in Landesrecht umzusetzen. Der Bund – das kann man, denke ich, an dieser Stelle nochmals ausdrücklich lobend erwähnen – hat mit dem Notfallsanitätergesetz einen höher qualifizierten Beruf im Rettungsdienst geschaffen. Die zukünftigen Notfallsanitäter werden besser ausgebildet, um auch medizinische Maßnahmen vorzunehmen. Zudem bildet die Versorgung von Patienten hohen Alters einen neuen Ausbildungsschwerpunkt, gerade auch im Bereich der Notfallsanitäter.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet fünf zentrale Regelungsschwerpunkte. Das ist zum einen die Verankerung der Rettungskette. Das heißt, künftig wollen und werden wir nicht nur die Hilfsfrist – über sie haben wir bei unterschiedlichen Gelegenheiten immer wieder auch hitzig und heftig diskutiert –, sondern die gesamte Rettungskette betrachten und im Gesetz verankern. Das ist bundesweit bisher einmalig. In keinem anderen Bundesland gibt es eine entsprechende Regelung. Mit der Rettungskette meine ich den kompletten Einsatzablauf im Rettungsdienst, vom Eingang des Notrufs in der Leitstelle bis zur Übergabe des Patienten, der Patientin in das richtige Krankenhaus.

Alle Elemente dieser Rettungskette sind bei den Strukturplanungen der Bereichsausschüsse und bei der landesweiten Qualitätssicherung zu berücksichtigen. Entscheidend – das will ich damit sagen – ist zukünftig jedes einzelne Glied in der Rettungskette und nicht nur der Teilaspekt „Einhaltung der Hilfsfrist“.

Meine Damen und Herren, bisher blieben ganz unterschiedliche und entscheidende Qualitätskriterien einer guten und schnellen Notfallversorgung unberücksichtigt. Das muss man ganz einfach auch erkennen.

Das gilt z. B. für die Zeit des Disponenten in der Leitstelle für die Alarmierung des richtigen Rettungsmittels, also die Leitstellenbearbeitungszeit, oder die Zeit bis zur Besetzung des Rettungsmittels. Wir haben bei Überprüfungen und Untersuchungen festgestellt, dass häufig ein nicht geringer Zeitanteil verloren geht, bis die Kräfte das Rettungsmittel entsprechend besetzt haben. Das hat mit Strukturen vor Ort und anderen Gegebenheiten zu tun, die hierbei auch ausschlaggebende Faktoren sind.

Ich verweise auch auf die Zeit bis zur Übergabe des Patienten in ein Krankenhaus.

All dies, meine Damen und Herren – das wird von allen Fachleuten nicht bestritten; von uns, denke ich, auch nicht –, ist insbesondere bei Schlaganfallpatienten, bei Patienten mit einem Herzinfarkt oder mit einem Schädel-Hirn-Trauma ganz entscheidend.

Gleiches gilt für die Frage, ob der Patient in das geeignete Krankenhaus eingeliefert wird.

Künftig gilt: Jedes Glied in der Kette muss leistungsfähig sein, und die Abläufe müssen optimal ineinandergreifen, optimal aufeinander abgestimmt sein. Hierzu werden die Bereichsausschüsse jetzt verpflichtet, jedes dieser einzelnen Elemente der Rettungskette fortwährend auf Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen und auf eine Verkürzung aller Faktoren, aller Zeitintervalle hinzuwirken. Das bedeutet, der Bereichsausschuss wird jetzt verpflichtet, jährlich nicht nur die Hilfsfrist, sondern die komplette Rettungskette zeitnah zu überprüfen und vor allem auch erforderliche Verbesserungen zeitnah in die Wege zu leiten.

Das Thema „Landesweite Qualitätssicherung“ spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Tätigkeit und Verantwortung aller Beteiligten im Rettungsdienst,

(Minister Reinhold Gall)

der Bereichsausschüsse und der Rechtsaufsicht flankierend durch folgende Elemente zu unterstützen – das heißt unabhängige Qualitätssicherung mit landesweit einheitlichen Standards, die vorgegeben sind –:

Eine zentrale Stelle im Land, nämlich die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg, SQR-BW, wird verstetigt und im Gesetz verankert. Die jährliche Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rettungsdienst wird dort entsprechend festgehalten, untersucht, verglichen, und die Unterschiede werden deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, dies wird sicherstellen, dass jeder Teilprozess im Gesamtablauf überprüfbar ist und Verbesserungspotenziale sichtbar gemacht werden, sichtbar in dem Sinn, dass man darauf hinweisen kann, wo Handlungsbedarf besteht. Diesen Handlungsbedarf werden wir dann auch einfordern.

Deshalb wird die Rechtsaufsicht der Kreise gestärkt. Die Stadt- und Landkreise als Rechtsaufsichtsbehörden werden die Bereichsausschüsse einerseits künftig stärker unterstützen, andererseits aber auch für Abhilfe sorgen, wenn die Bereichsausschüsse ihren Aufgaben nicht in dem Umfang nachkommen, wie sie es tatsächlich müssten.

Gut ausgebildete Notfallsanitäter – das habe ich angesprochen – verbessern die medizinische Hilfe. Das bestreitet, denke ich, niemand. Im Gesetzentwurf ist deshalb eine Neuregelung der Besetzung der Rettungswagen vorgesehen.

Ausdrücklich weise ich darauf hin: Das haben wir einerseits mit den Kostenträgern, andererseits mit den Leistungserbringern vereinbart, beschlossen. Wir haben darüber diskutiert. Das war nicht ganz einfach, oder, besser gesagt, es war schon ein ziemlich schwieriger Diskussionsprozess. Aber am Ende haben wir uns auf einheitliche Regelungen festgelegt. Das heißt, die gemeinsame Basis findet sich auch in unserem Gesetzentwurf wieder.

Es geht also um die Frage: Welches Fahrzeug wird mit welcher Qualität an Personal besetzt? Wir haben entsprechende Übergangsregelungen vorgesehen, um Härtefälle abzufangen.

Wir haben auch klar geregelt – damit haben wir nun einen langen Streit, hoffe ich jedenfalls, definitiv beendet –, wer für die Finanzierung der Ausbildung dieser Notfallsanitäter zu sorgen hat, nämlich die Kostenträger. Das ist auch richtig so. Wie gesagt, der lange Prozess der Auseinandersetzung über die Frage, wer wie viel bezahlt, ist damit, denke ich, beendet.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes einen ganz zentralen Beitrag zur Verbesserung der Notfallversorgung, der Notfallrettung in unserem Land leisten wird. Das zeigt die von mir schon angedeutete breite Zustimmung, die der Gesetzentwurf im Anhörungsverfahren erfahren hat. Mit diesen Regelungen werden wir die gute Qualität des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg auch in der Zukunft nicht nur sichern. Unser Ziel ist vielmehr, den Rettungsdienst zu verbessern.

Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf im Hinblick auf unsere gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Menschen in unserem Land in den Ausschussberatungen zu unterstützen. Dafür sage ich schon jetzt ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hillebrand das Wort.

Abg. Dieter Hillebrand CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Herr Minister, wir möchten Ihnen heute eine Freude machen. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle betonen, lieber Herr Minister Gall, dass Ihnen der große Wurf hierbei nicht geglückt ist.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Aber es zeugt von Größe – hören Sie doch bitte zu –, dass Sie aus der Debatte im vergangenen Jahr die richtigen Schlüsse gezogen haben und Ihre Überlegungen, die Hilfsfrist für das zweite Rettungsmittel auf 18 Minuten zu erhöhen, wieder verworfen haben. Dies hätte nämlich zu einer deutlichen Verschlechterung des Qualitätsstandards des Rettungsdienstes geführt

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war so harmonisch am Anfang!)

und wäre insbesondere – lieber Herr Kollege Schmiedel – bei der Vielzahl von Einsätzen, bei denen es um Leben und Tod geht, wahrlich das falsche Signal gewesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Anforderungsprofil in der Notfallversorgung in Baden-Württemberg ist hoch. Wir können zu Recht stolz darauf sein. Doch die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes kommt nicht von ungefähr, sondern muss durch die richtigen politischen Maßnahmen gefördert und stetig weiter verbessert werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung, der allein schon deswegen notwendig geworden ist, da am 1. Januar 2014 auf Bundesebene das Notfallsanitätergesetz eingeführt wurde, welches entsprechende Anpassungen im Rettungsdienstgesetz erfordert.

Die Notfallsanitäter werden die Rettungsassistenten zukünftig nach und nach ersetzen. Dies führt zweifelsfrei mittelfristig zu einer Verbesserung der medizinischen Ausbildung des Rettungsdienstpersonals und erhöht dadurch auch die Flexibilität und die Qualität des gesamten Rettungsdienstes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen ausdrücklich, dass durch den Gesetzentwurf auch die Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse gestärkt wird, die als maßgebliche Planungsgremien der Rettungsdienststrukturen in den Stadt- und Landkreisen fungieren.

(Dieter Hillebrand)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Aufnahme und gesetzliche Verankerung der Helfer vor Ort ist richtig. Dazu haben Sie bisher noch nichts gesagt, Herr Minister. Es ist sinnvoll, dass ehrenamtlich tätige qualifizierte Helfer aus der näheren Umgebung des Unfallorts bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vor Ort Erste Hilfe leisten. Dies kann im Einzelfall Leben retten. Künftig wird insbesondere auch den Leitstellen die Möglichkeit gegeben, die Helfer vor Ort direkt anzufordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einbeziehung der Helfer vor Ort in die Rettungskette führt zweifellos zu einer Qualitätsverbesserung im Rettungsdienst, die den Patienten bzw. den Unfallopfern direkt zugutekommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Mittelfristig ist dadurch auch mit einer Kostenersparnis für die Kassen zu rechnen. Deshalb wäre es meines Erachtens nur gut und richtig, wenn es dafür auf Sicht auch finanzielle Zuwendungen seitens der Kassen geben würde.

Lieber Herr Minister Gall, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, wir sind uns einig, dass mit dieser Novelle das letzte Wort im Bereich der Rettungsdienste in Baden-Württemberg noch nicht gesprochen ist. Eine stetige Verbesserung der medizinischen Versorgung gerade im Bereich der Rettung und Erstversorgung von Patienten und Unfallopfern muss auch in Zukunft unser gemeinsames Anliegen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Halder das Wort.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was passiert, wenn ein Notruf in der Leitstelle eingeht? Wie lange dauert es vom Eingang des Notrufs bis zur Übergabe der Patientin bzw. des Patienten an das medizinische Personal im Krankenhaus? Warum beschäftigen wir uns mit dieser Frage?

Der Faktor Zeit hat bei vielen Verletzungs- und Krankheitsbildern einen maßgeblichen Einfluss auf den Behandlungserfolg. Aus diesem Grund wollen wir bei der Notfallversorgung nicht nur die Frage der Hilfsfristen in den Blick nehmen, sondern auch den gesamten Einsatzablauf.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt genau da an und soll die Notfallversorgung im Rettungsdienst verbessern. Hierfür wollen wir den Bereichsausschuss stärker in die Verantwortung nehmen. Der Bereichsausschuss soll zukünftig die Rettungsdienststrukturplanungen übernehmen. Das bedeutet, dass der Bereichsausschuss für den gesamten Einsatzablauf vom Eingang der Notrufmeldung bis zur Übergabe des Patienten bzw. der Patientin an das medizinische Personal im Krankenhaus verantwortlich ist.

Bei entsprechendem Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial ist es Aufgabe des Bereichsausschusses, diese aufzuzeigen und im Bereichsplan umzusetzen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Bereichsausschüsse die festgelegten Vorhaltungen und eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen im Rettungsdienst jährlich überprüfen. Über diese Regelung wollen wir ein umfassendes Qualitätssicherungssystem für eine effiziente Notfallversorgung sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Dies umfasst auch eine Dokumentations- und Mitwirkungspflicht aller am Rettungsdienst Beteiligten. Über eine standardisierte elektronische Datenerfassung und differenzierte Datenauswertung soll zukünftig die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität analysiert werden. Auf diese Weise können mögliche Optimierungspotenziale und entsprechender Handlungsbedarf herausgearbeitet werden.

Zusätzlich wollen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Rechtsaufsicht stärken. Konkret wollen wir den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden die Möglichkeit einräumen, vor der Sitzung des Bereichsausschusses einen Bericht über den Stand der Sicherstellung der Notfallversorgung im Rettungsdienstbereich sowie über geplante Maßnahmen anzufordern.

Die Änderung des Rettungsdienstgesetzes sieht ferner die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Helfer-vor-Ort-Systeme vor. Damit erhöhen wir die rechtliche Sicherheit für die Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie für die integrierte Leitstelle.

An dieser Stelle möchte ich jedoch betonen, dass die organisierte Erste Hilfe nicht Bestandteil des Rettungsdienstes ist und diesen auch nicht ersetzen soll. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer leisten Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Die Änderung des Rettungsdienstgesetzes umfasst auch Anpassungen, die aufgrund der Änderungen des Notfallsanitätergesetzes notwendig waren. Dies bezieht sich auf den künftigen Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sowie von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Wie Sie sehen, sind Anpassungen im Rettungsdienstgesetz über die Jahre hinweg notwendig geworden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wollen wir eine bestmögliche und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg sicherstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Funk das Wort.

(Zuruf von der CDU: Funkleitstelle!)

Abg. Thomas Funk SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Beste kommt zuletzt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da kommt noch die FDP/DVP!)

(Thomas Funk)

– Wer weiß. Vielleicht verzichtet auch jemand; das wissen wir noch nicht.

(Zurufe)

Es ist schön zu wissen, dass wir uns bei diesem Thema parteiübergreifend sehr einig sind. Ich darf daran erinnern, dass Debatten zum Thema Rettungsdienste in der Vergangenheit erfreulicherweise sehr einvernehmlich geführt wurden. Der Kollege Hillebrand hat es mir schwer gemacht, weil er die Hälfte meiner Rede vorweggenommen hat. Sie haben alle Aspekte eines guten Gesetzes gelobt. Deshalb bleibt mir nicht mehr viel übrig.

Jetzt will ich es mit dem Lob nicht übertreiben. Herr Kollege, Sie wissen, das kann, zumal in Wahlkampfzeiten, schnell missverstanden werden. Es freut mich aber außerordentlich, dass sich auch die Opposition einem guten Gesetz nicht verschließen kann und nicht verschließen will.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das machen wir immer so! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sachdienliche Erwägungen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dafür meinen Respekt auch von dieser Stelle aus.

Von meinen Vorrednern und vom Minister wurde herausgearbeitet, dass die Änderung des Rettungsdienstgesetzes die Verbesserung der Notfallversorgung zum Ziel hat. Diese wird im Wesentlichen über zwei Aspekte erreicht: zum einen, indem alle Rettungsdienststrukturen in den Blick genommen werden, um hier qualitative Verbesserungen zu erzielen, und zum anderen, indem eine Anpassung an das bundesgesetzliche Notfallsanitätergesetz stattfindet.

Zum Notfallsanitätergesetz ist schon einiges gesagt worden. Es ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Künftig werden die Notfallsanitäter gegenüber den Rettungsassistenten über erweiterte Handlungskompetenzen verfügen. Sie übernehmen die Versorgung von verletzten und erkrankten Personen und dürfen in Notfällen auch erweiterte Maßnahmen vornehmen, was Rettungsassistenten bisher nicht möglich war.

Bei dem Thema „Qualitätsverbesserung in den Rettungsdienststrukturen“ geschieht einiges über die landeseinheitliche Qualitätssicherung. Die Beteiligten im Rettungsdienst haben nach einem landesweit einheitlichen, spezifizierten Datensatz alle Einsätze zu dokumentieren. Die Bereichsausschüsse als Planungsgremium vor Ort haben die gesamte Rettungskette in den Blick zu nehmen und in die rettungsdienstlichen Infrastrukturplanungen zur Sicherung der Notfallversorgung einzubeziehen. Im Übrigen sollen die Bereichsausschüsse bekanntlich verpflichtet werden, die Bereichspläne jährlich zu überprüfen.

Ein wesentliches Element in diesem Gesetz ist vor allem auch die Stärkung der Rechtsaufsicht. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist künftig berechtigt, vor den Sitzungen der jeweiligen Bereichsausschüsse einen Bericht über den Stand der Notfallrettung anzufordern. Außerdem sollen die Bereichspläne künftig einem Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde unterliegen.

Es hätte mich natürlich gefreut, wenn der Kollege Hillebrand – das will ich ihm doch noch ins Stammbuch schreiben – seinerseits einmal formuliert hätte, was denn ein „großer Wurf“ im Zusammenhang mit einer Novellierung des Rettungsdienstgesetzes gewesen wäre. Dazu haben wir heute nicht sehr viel gehört. Ich finde den Entwurf in dem Teil, der zur Qualitätssicherung beiträgt, beachtlich.

Wenn Sie das Thema Hilfsfristen ansprechen, dann sei der Hinweis erlaubt, dass Hilfsfristen – auch die bestehenden – immer in der Diskussion stehen. Ich wüsste nicht, welcher Minutensatz angebracht wäre, bei dem man wissenschaftlich untermauert belegen könnte: Es gibt nur diesen und keinen anderen. Die bisherige Regelung hatte in meinen Augen eher das Stadt-Land-Gefälle im Blick. Sie ging von zehn Minuten, maximal 15 Minuten aus.

Bei der Regelung, die zwischenzeitlich in der Diskussion war, ging es vorrangig um eine Optimierung der Rettungsmittel und darum, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das erste Rettungsmittel künftig definitiv auf zwölf Minuten festgeschrieben wird, auch im ländlichen Bereich. Das wäre in der Tat eine qualitative Verbesserung gegenüber dem Istzustand gewesen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das zweite Rettungsmittel wäre eine Verschlechterung gewesen!)

– Na ja. Jetzt, mit dem neuen Notfallsanitätergesetz, wären wir auch hierbei qualitätsmäßig weiter vorangeschritten. Denn in der bisherigen statistischen Erfassung haben, wenn wir ehrlich sind, vor allem die 15 Minuten gezählt.

Ich finde, dieser Gesetzentwurf verdient eine breite Unterstützung des Hauses. Denn an einem qualitativ hochwertigen und effizienten Rettungsdienst ist uns allen gelegen. Ich werbe deshalb auch namens der SPD für eine breite Zustimmung und hoffe, dass sich die FDP/DVP in diesen Reigen einreihen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Klare Worte zum Schluss!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein guter Schluss ziert alles. Danke für die Blumen, lieber Herr Funk.

Minister Gall hat es gesagt: Das Ziel dieses Gesetzes ist eine Verbesserung der Notfallversorgung. Aus eigener langjähriger Erfahrung als Mitglied im Kreistag und Mitglied im Sozialausschuss des Landkreises weiß ich, dass wir eigentlich immer ausschließlich über die Hilfsfristen diskutiert haben. Insofern, denke ich, ist es jetzt sicherlich ein richtiger und wichtiger Schritt, die gesamte Bandbreite und nicht nur die Bewertung, ob 95 % dieser Hilfsfristen erreicht werden, in den Blick zu nehmen. Der Blick muss geweitet und eine umfangreichere Betrachtung vorgenommen werden.

Der Bereichsausschuss als maßgebliches Planungskriterium der Rettungsdienststrukturen in den Land- und Stadtkreisen wird stärker in die Verantwortung genommen. Die Bereichsausschüsse haben künftig nicht nur die Hilfsfristen, sondern

(Jochen Haußmann)

im Rahmen der Beobachtung und Beratung der Angelegenheiten des Rettungsdienstes sowie bei der Planung den gesamten Einsatzablauf vom Eingang der Notrufmeldung in der Leitstelle bis zur Übergabe des Patienten an das medizinische Personal im Krankenhaus in den Blick zu nehmen, zu bewerten und Optimierungspotenziale zu prüfen bzw. zu nutzen, um die einzelnen Teilbereiche des Einsatzablaufs möglichst kurz zu halten.

Meine Vorredner haben die einzelnen Aspekte schon aufgeführt und darüber informiert. Die Rechtsaufsicht über die Bereichsausschüsse wird gestärkt. Für die Helfer-vor-Ort-Systeme werden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Ein wichtiger Aspekt – das haben wir auch schon gehört – ist zudem die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes hier in Baden-Württemberg mit entsprechenden Übergangsregelungen, die das Ganze erforderlich macht.

Es ist gut, dass Grün-Rot die Hilfsfristen nicht mehr verlängern möchte, wie es auch einmal in der Diskussion war. Der richtige Ansatz ist daher, den Rettungsdienst besser auszustatten.

Dafür muss angesichts der in anderen Bundesländern von den Trägern des Rettungswesens aufgebrachten Pro-Kopf-Kosten Spielraum vorhanden sein. Wenn man sich einmal damit beschäftigt, dann stellt man fest, dass wir in Baden-Württemberg wie immer besonders sparsam und effizient sind. Es gibt Bundesländer, die doppelt so hohe Pro-Kopf-Ausgaben haben wie wir in Baden-Württemberg. Insofern ist es, wie ich meine, richtig, auch in die Verbesserung der Notfallversorgung zu investieren.

Der Ansatz geht auch für unsere Fraktion in die richtige Richtung. Wir haben uns die Stellungnahmen der Beteiligten intensiv durchgelesen. Es gibt eine ganze Menge Rückmeldungen, die ich jetzt gar nicht alle aufzählen möchte, angefangen bei den DRK-Landesverbänden über die Kostenträger, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, die viele Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich möchte noch einmal auf den Einstieg von Minister Gall hinweisen, der gesagt hat, dies sei ein außerordentlich wichtiges Gesetz – das sehen wir auch so – und es würden die Weichen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst in Baden-Württemberg gestellt.

Deswegen regen wir an, dazu im Ausschuss noch einmal eine Anhörung durchzuführen, um das Bild abzurunden und die Themen aufzugreifen, die schriftlich dokumentiert wurden. Denn dann haben wir, wie ich meine, auch die Möglichkeit, das, was Kollege Hillebrand gesagt hat, insgesamt in den Blick zu nehmen und über alle Fraktionen hinweg zu einer breiten Unterstützung zu kommen. Insofern wäre unser Wunsch, dem Thema dadurch Rechnung zu tragen, dass hier die vielen Beteiligten, die mit in der Verantwortung sind, in einer Anhörung zu Wort kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7612 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 15/7715

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte noch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Wir sind fast am Ende der Tagesordnung angelangt, aber lassen Sie mich dennoch einige Worte zu dem von uns gemeinsam mit der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes sagen – und zwar auch, um die Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion zu orientieren, die sich ja unlängst darüber beklagt haben, dass sie die große Anzahl von Gesetzentwürfen überfordere.

Worum geht es denn genau? Um eine kleine, aber doch wichtige Änderung, um es der Landesanstalt für Kommunikation zu ermöglichen, die regionalen privaten Fernsehanbieter besser zu unterstützen. Da Sie in der Regel vor Ort einen regionalen Fernsehanbieter haben, werden Sie sicherlich alle das Gutachten von Herrn Professor Kühnle gelesen haben – wenn nicht, empfehle ich Ihnen, das zu tun –, in dem doch recht deutlich wird, dass erstens die regionalen privaten Fernsehanbieter einen wichtigen Beitrag zur lokalen Meinungsvielfalt bieten und dass zweitens angesichts der zunehmenden Digitalisierung auch des Medienkonsums, angesichts von Veränderungen in der Werbewirtschaft und angesichts dringend notwendiger Investitionen in Technik und in den Bekanntheitsgrad der regionalen privaten Fernsehanbieter eine Finanzierungslücke besteht. Das Problem ist Anfang des Jahres auch dadurch deutlich geworden, dass „TV Südbaden“ seinen Sendebetrieb eingestellt hat.

Was also tun? Die banalste Erkenntnis dabei ist, dass wir hier nicht in Bayern sind. Was meine ich damit? Eine staatliche Finanzierung des privaten Rundfunks, wie sie dort eingeführt wurde, ist kein Weg, der für uns vernünftig ist. Es gibt gute Gründe, dass der Rundfunk staatsfern sowohl in politischer als auch finanzieller Hinsicht ist. Und wenn es einen privatwirtschaftlich organisierten Rundfunk gibt, dann gelten diese Gründe erst recht. Insofern können wir nicht den Weg gehen, die Landesanstalt oder die Fernsehanbieter aus dem Haushalt des Landes zu subventionieren, wie es in diesem Fall in Bayern passiert.

Damit bleibt der Weg innerhalb der Vorgabe des Rundfunkstaatsvertrags, dass zur technischen Unterstützung der privaten Rundfunkanbieter ein Teil der Rundfunkbeiträge herangezogen werden darf. Akteur ist hier die Landesanstalt für Kommunikation. Das aus Rundfunkbeiträgen gespeiste Budget der Landesanstalt für Kommunikation ist dadurch begrenzt, dass ein Teil an den SWR geht, um Kulturprojekte zu fördern, und ein weiterer Teil an die Medien- und Filmgesellschaft. Diese

(Alexander Salomon)

Begrenzung ist der sogenannte Vorwegabzug, der von fast allen Ländern in unterschiedlicher Dimension angewandt wird. Bisher waren dies 15 % der Rundfunkbeiträge, die der Landesanstalt für Kommunikation eigentlich zur Verfügung stehen würden.

Wir schlagen nun vor, ab nächstem Jahr diesen Vorwegabzug auf 11,87 % zu senken. Das ist eine ziemlich krumme Zahl; das haben Sie alle richtig erkannt. Warum ist das so? Wenn Sie genau nachrechnen, werden Sie auf ungefähr 600 000 € kommen. Damit vergrößert sich der Spielraum der Landesanstalt für Kommunikation für die Unterstützung der regionalen Fernsehsender doch noch einmal deutlich, und zwar insbesondere auch, weil die Landesanstalt für Kommunikation ihrerseits die Mehreinnahmen, die sie durch die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag erhält, in weiten Teilen an die regionalen Fernsehanbieter weiterreichen wird. Zusammen mit unserem Anteil kommen wir dann ungefähr – das müssen wir in den nächsten Jahren noch sehen – auf 1 Million € mehr, die für die regionalen Fernsehanbieter zur Verfügung stehen. Das ist schon ein deutlicher Sprung gegenüber dem Stand von 2011 und davor.

Mehr als in diesem Zusammenspiel können wir vonseiten der Politik, so meine ich, nicht unternehmen. Lassen Sie mich dies bitte konkret ausführen.

Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode den Vorwegabzug zugunsten der LFK reduziert. Diesen Spielraum hat die LFK auch zum Vorteil der Fernsehanbieter genutzt. Seit dieser Änderung sind aber gerade einmal drei Jahre vergangen. Sie werden sich vielleicht erinnern: Es war 2012, auch kurz vor der Weihnachtszeit, dass wir zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode das Landesmediengesetz geändert haben. Dass wir jetzt bereits wieder gesetzgeberisch aktiv werden müssen, zeigt die prekäre Lage unserer Medien- und Fernsehlandschaft.

Ohne unser entschlossenes Handeln würden die Fernsehsender recht rasch in eine akute finanzielle Notlage kommen. Das werden Sie sicherlich vor Ort auch mitbekommen haben, weil wir alle von unseren Fernsehanbietern Briefe bekommen haben, in denen die finanzielle Lage dargestellt wurde.

Gleichzeitig verknüpfen wir die Senkung des Vorwegabzugs aber mit der klaren Botschaft, dass künftig genauer geschaut werden muss, in welcher Höhe eine Unterstützung sinnvoll und notwendig ist. Die nächste Evaluierung dazu soll Ende 2017 stattfinden. Damit haben die regionalen Fernsehanbieter für die nächsten zwei Jahre Planungssicherheit und damit auch Gelegenheit, ihr Geschäftsmodell zu optimieren und ihre journalistische Attraktivität und damit auch ihre Werbeeinnahmen, die daraus herrühren, zu steigern.

Es gilt aber auch – es ist mir wichtig, das zu erwähnen –: Ein gutes Programm bedingt nicht zwangsläufig eine höhere Einnahme aus der Werbung. Dieser Missstand ist grundsätzlicher Art und kann nicht per Gesetz abgestellt werden. Eines ist aber auch sicher: Ohne die Funktionsfähigkeit dieses Werbemarkts kann eine Medienlandschaft, wie wir sie kennen, nicht aufrechterhalten werden. Dies gilt selbstverständlich immer unter der Annahme, dass keine anderen Finanzierungsquellen diesen Ausfall auffangen können.

Das ist ein bisschen anders als bei der Zeitungslandschaft. Im Fernsehbereich ist der Werbemarkt der Stützpfeiler, und der funktioniert nicht mehr. Wir haben gerade den Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet, bei dem es ja auch um das Thema „Regionale Werbung“ ging, darum, dass diese eingeschränkt wurde, weil man gerade vor Ort die eigenen Fernsehsender stärken wollte, damit diese überhaupt noch eine Chance gegen die großen Player haben. SevenOne Media ist da zu nennen, die zur ProSiebenSat.1 Media Gruppe gehört.

So gehört für mich zu dieser Debatte aber auch – das nur nebenbei – die Frage, ob regionale Sender zwingend auf Satelliten aufgeschaltet werden müssen oder ob nicht andere Verbreitungswege viel attraktiver sind. Das muss auch diskutiert werden. Das ist eine grundsätzliche Debatte und eine Frage, die ich für mich noch nicht abschließend beantwortet habe. Über solche Fragen – unabhängig von heute und auch von der zweiten Lesung – müssen wir meines Erachtens lieber früher als später diskutieren. Denn viel Geld, das wir bereitstellen, geht erst einmal für die Verbreitung des Programms „verloren“. Diese Mittel können nicht mehr eingesetzt werden, um das Programm an sich zu verbessern, um die Qualität des Programms zu verbessern. Man muss ja erst zu den Zuschauerinnen und Zuschauern kommen, und dieser Weg ist sehr kostenintensiv. Da müssen wir uns über neue Lösungen unterhalten, damit das Geld auch sinnvoller eingesetzt werden kann.

Damit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es schaffen, in möglichst großer Einigkeit noch in diesem Jahr die Änderung des Landesmediengesetzes zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rau das Wort.

Abg. Helmut Rau CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesmediengesetz sieht vor, dass Anteile der etwa 19 bis 20 Millionen €, die die Landesanstalt für Kommunikation aus den Rundfunkbeiträgen erhält, für Zwecke des SWR vorweg abgezogen werden können. Das eine ist der Beitrag für die Medien- und Filmgesellschaft – das sind etwa 5,5 Millionen €; die stehen heute nicht zur Debatte –, das andere sind Mittel für sogenannte kulturelle Zwecke. Das sind bisher 15 % des Beitrags, den die LFK bekommt. Das soll künftig abgesenkt werden auf 11,87 %. Das sind etwa 600 000 €, die damit dem SWR fehlen, weil sie auf diesem Weg für die Regional- und Lokalsender zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der SWR verabschiedet in diesen Tagen in seinen Gremien den Haushalt mit einem Defizit von über 52 Millionen €. Das heißt, im Haushalt des SWR werden sich wenig Möglichkeiten finden, um die 600 000 € aufzufangen. Wenn man sich dann anschaut, für welche kulturellen Zwecke dieses Geld ausgegeben wird, dann sieht man: Die größten Posten sind die Schwetzinger Festspiele und das Experimentalstudio des SWR in Freiburg. Das heißt, wir werden dann schon Debatten bekommen, in denen es um Einrichtungen und Veranstaltungen geht, die in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert haben.

(Helmut Rau)

Aber das wissen die Antragsteller, wenn sie einen solchen Weg beschreiten wollen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es steht aber noch mehr auf der Liste!)

Die Verwendung der Mittel zur Förderung der Regional- und Lokalsender kann man nachvollziehen, weil diese offensichtlich chronisch unterfinanziert sind. In § 47 dieses Gesetzes steht ja, die LFK

> *kann mit diesen Mitteln auch die technische Infrastruktur zur Versorgung von Baden-Württemberg und Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken fördern.*

Das heißt, sie kann mit diesen Mitteln nicht dauerhaft Betriebsdefizite decken.

Kollege Salomon, ich habe Sie aber vorher so verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass damit jetzt dauerhaft mehr Mittel für den Betrieb und damit auch für die Betriebsdefizite und nicht nur für die gesetzlich definierten Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Vielleicht können wir das in den Ausschussberatungen noch einmal miteinander klären.

Man sollte mit dieser Gesetzesinitiative eben nicht die Erwartung schüren, als gäbe es eine Dauerfinanzierung für die Lokal- und Regionalsender aus Rundfunkbeiträgen. Da hätte ich ordnungs- und verfassungspolitisch doch ganz erhebliche Bedenken, zumal eine solche Vorgehensweise jede Menge weiterer Begehrlichkeiten wecken könnte.

Sie haben auch die Debatte um die Rundfunkbeiträge verfolgt, die ja einen erheblich höheren Umfang erreicht haben. Plötzlich waren ganz viele Vorschläge auf dem Markt, was man damit alles machen könnte, bis hin zu einer Stiftung für Journalistenförderung. Wir sollten diese Dinge in überschaubaren Rahmen und Grenzen halten, weil andernfalls die Förderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus den Beiträgen vielleicht nicht mehr der Haupt- und Alleinzweck der Beiträge wäre und wir damit die Finanzierung von Medienstrukturen in Gefahr bringen könnten. Das würden wir allerdings ganz sicherlich nicht mittragen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns im Ausschuss noch einmal detailliert darüber unterhalten.

Ich verstehe das Ziel des Gesetzentwurfs, dass wir in der aktuell sehr schwierigen Situation der Lokalen und Regionalen eine Möglichkeit suchen, um Abhilfe zu schaffen. Aber, wie gesagt, ein dauerhafter Weg ist das aus unserer Sicht nicht.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Einverstanden!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Graner.

Abg. Anneke Graner SPD: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben dem SWR leisten zahlreiche lokale und regionale Fernsehanbieter einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt in unserem Land. Mittlerweile sind in Baden-Württemberg acht regionale Sendegebiete ausgewiesen: Von Mannheim, Karlsruhe, dem Bodensee, Stuttgart und Böblingen, Heilbronn, Reutlingen aus sowie aus dem Raum Ulm/Neu-Ulm versorgen private Fernsehstationen die Zuschauer mit Informationen und Magazinsendungen aus der Region.

Die Finanzierungsgrundlage vieler regionaler und lokaler privater Fernsehsender ist allerdings sehr schwierig. Laut der aktuellen Untersuchung von Professor Dr. Kühnle mit dem Titel „Transformationen – Regionales Privatfernsehen in Baden-Württemberg am Scheideweg“ ist die wirtschaftliche Situation des regionalen privaten Fernsehens in Baden-Württemberg dabei noch problematischer als im bundesweiten Durchschnitt. Ein Beleg dafür – Kollege Salomon sagte es bereits – ist beispielsweise, dass „TV Südbaden“ aus Freiburg seinen Sendebetrieb bedauerlicherweise zum Jahresbeginn einstellen musste.

Aufgrund des rasanten technischen Fortschritts und der schwierigen Entwicklung des regionalen Werbemarkts nimmt der finanzielle Druck auf die Sender deutlich zu. Diese sehr akute kritische Lage hat uns, die Regierungsfraktionen, veranlasst, nach einer raschen und tragfähigen Lösung für alle zu suchen. Wir schlagen Ihnen deshalb heute eine Änderung des Landesmediengesetzes vor, mit der der sogenannte Vorwegabzug mit Wirkung zum 1. Januar 2016 noch einmal zugunsten der LFK, der Landesanstalt für Kommunikation, reduziert werden soll.

Betragsmäßig – auch das wurde bereits ausgeführt – wird dies zu Mehreinnahmen der LFK in Höhe von rund 600 000 € führen. Die Auswirkungen dieser Änderung möchten wir bereits in zwei Jahren wieder überprüfen. Darüber hinaus steht es der LFK und ihren Gremien natürlich frei, in eigener Verantwortung weitere Mittel zu gewähren.

Ich würde mich freuen, wenn Sie von den Oppositionsfraktionen diesen Gesetzentwurf wie auch die letzte Änderung des Landesmediengesetzes wohlwollend begleiten würden und wir erneut als Zeichen an die privaten regionalen Sender Einstimmigkeit erreichen könnten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Er hat heute noch gar nicht geredet!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Salomon, Sie haben das wirklich sehr anschaulich und gut begründet. Ich habe es auch verstanden –

(Heiterkeit – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es hat sich rentiert!)

übrigens schon vorher. Aber ich bleibe dabei: Das, was wir sagen wollten und was Kollege Blenke heute angedeutet hat, muss man einfach sagen: Diese Häufung von Gesetzesvorhaben wenige Monate vor Ende der parlamentarischen Tätigkeit in dieser Legislaturperiode wirkt halt nicht sehr professionell. Denn für vieles hätte man natürlich Zeit gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

(Dr. Ulrich Goll)

Sie können gar nichts dagegen sagen: Vieles hätte man viel früher einbringen können. Das wollte ich damit sagen. Mit manchem hätte man sich auch etwas gründlicher beschäftigen können.

Hier ist das Problem klar: Die regionalen, lokalen Anbieter sind in einer prekären Situation, die von allen so empfunden und anerkannt wird. Die Abhilfe kommt auf zwei Wegen. Das eine war der Staatsvertrag, mit dem wir geregelt haben, dass bundesweit verbreitete Programme die Werbung nicht beliebig regionalisieren dürfen. Klar. Das war die eine Maßnahme. Bei der zweiten Maßnahme geht es um den nicht ganz unkomplizierten Vorwegabzug. Wenn wir das beschließen, hat die Landesanstalt für Kommunikation mehr Geld in der Kasse und kann etwas für die regionalen und lokalen Anbieter tun.

Lieber Herr Kollege Rau, ich bin übrigens völlig Ihrer Meinung: Das kann natürlich nicht bedeuten, dass die Sender ihre Defizite dann bei der LFK einreichen und die das Geld überweist. Vielmehr müssen die schon schauen, dass das nach den Spielregeln abläuft, wie man dieses Geld tatsächlich in zulässiger Weise so verwenden kann, dass die Lage der Lokalen, Regionalen verbessert wird.

Es ist natürlich auch richtig, dass, wenn man den Vorwegabzug reduziert, dieses Geld in der genannten Höhe beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk für kulturelle Zwecke fehlt. Da möchte ich aber schon einmal daran erinnern, dass ich für meine Fraktion den bescheidenen Vorschlag gemacht habe, dass man das zurückgibt, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Gebührenneuordnung eigentlich im Moment mehr einnimmt als geplant. Davon ist aber nichts oder nicht viel zurückgegeben worden, jedenfalls nicht in einem nennenswerten Umfang. Ich selbst habe sogar einmal vorgeschlagen, zu prüfen, ob man nicht Teile des Geldes mit der Maßgabe dort lässt, kulturelle Zwecke z. B. in der Weise zu unterstützen, dass das frühere SWF-Sinfonieorchester erhalten wird.

Wir sind da ziemlich dicht beieinander, wenn wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für kulturelle Zwecke Geld geben wollen. Aber er hat es schon, und er hat es ziemlich reichlich. Ich glaube, in der Abwägung ist es vertretbar, zu sagen, dass wir die 600 000 € an dieser Stelle wegnehmen. Wir werden diesen Gesetzentwurf seitens unserer Fraktion also unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen zur Änderung des Landesmediengesetzes und unterstützt das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, die vielfältige Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg zu erhalten und zu unterstützen. Es ist heute schon erwähnt worden – auch ich möchte noch einmal daran erinnern; insofern trifft die Einführung von Ihnen, Herr Abg. Dr. Goll, in diesem Fall nicht wirklich zu –: Was das Landesmediengesetz und eine bessere Unterstützung in Bezug auf die technische Verbreitung der privaten Anbieter angeht, haben wir zu Beginn der Legislaturperiode schon sehr schnell gehandelt. Hier ist nur die Situation entstanden, dass wir sehen, was niemand vorhergesehen hat, dass nämlich der gewährte Zuschuss nicht ausreichend ist und wir jetzt aufgrund eines relativ aktuellen Hinweises noch reagieren. Das hätten wir vor zwei Jahren nicht machen können; denn vor zwei Jahren hat diese Notlage, diese Situation, noch nicht bestanden.

Ich freue mich im Übrigen, dass wir uns in der Zielrichtung einig sind. Zu anderen Punkten komme ich gleich noch.

Wir unterstützen, dass der Vorwegabzug entsprechend gekürzt wird – die Zahlen fielen heute schon –, um eine Aufstockung des Zuschusses der LFK, so sie sich dafür entscheidet, möglich zu machen. Ich möchte auch noch einmal festhalten: Dieser Zuschuss ist für die Förderung der kostenintensiven Satellitenverbreitung bestimmt. Deswegen ist er eingeführt worden. Es geht also um die Kosten für die technische Verbreitung, die damit bezuschusst werden, und nicht um andere Belange, die für regionale TV-Programme eventuell im Raum stehen.

Grund dafür, die Satellitenverbreitung zu unterstützen, ist aber auch, für die Sender eine höhere Reichweite sicherzustellen und einen entsprechend größeren Werbemarkt erschließbar zu machen, damit die Refinanzierung besser gelingen kann. Das ist das Ziel.

Wir – Sie alle – haben seit Anfang des Jahres Rückmeldungen erhalten, dass es den Anbietern aber derzeit nicht gelingt, über diese Verbreitung die wirtschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Ein Grund dafür sind hohe Verbreitungskosten für die Umstellung auf die aktuellen technischen Standards, und dies hat – Sie haben es wahrscheinlich zum Teil verfolgt – auch schon dazu geführt, dass der erste Anbieter, „TV Südbaden“, seinen Sendebetrieb einstellen musste und nur noch im Internet präsent ist.

Wir haben, seit die Problemlage gemeldet wurde, also seit Beginn dieses Jahres, eine Vielzahl von Gesprächen geführt, zum einen mit den Anbietern im regionalen Bereich, zum anderen mit der LFK, aber auch – dazu komme ich gleich noch – mit den anderen Bundesländern.

Deutlich gezeigt hat sich, dass die Refinanzierung des regionalen Fernsehens über den regionalen Werbemarkt sehr schwierig und nicht ausreichend ist. Das hat auch die bereits erwähnte Studie von Professor Kühnle von der Hochschule der Medien eindeutig aufgezeigt. Es gibt zwar ein großes Interesse an der regionalen Information, also eine große Bereitschaft, sich die Programme anzuschauen und sie zu nutzen, gleichzeitig aber einen Kostendeckungsgrad, der nicht auskömmlich ist.

Der Grund dafür ist, dass der regionale Werbemarkt stark umkämpft ist. Zum einen – darum ging es auch in der letzten Plenardebatte – geht es darum, dass die großen Anbieter nicht auch noch in den regionalen Werbemarkt gehen. Dafür hatten wir den Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den Beratungen. Das andere ist die vor Ort bestehende Konkurrenz mit Tageszeitungen usw.

(Ministerin Silke Krebs)

Aber die entscheidende neue Qualität, die die Schwierigkeiten hervorruft, sind die Werbemöglichkeiten im Internet, insbesondere von Google und Facebook, mit der Möglichkeit, sehr spezifische Werbezuschnitte zu konkurrenzfähigen Preisen zu buchen. Das ist der Einbruch in den Werbemarkt, der auch den Zeitungsverlegern und eben auch den regionalen Rundfunkanbietern schwer zu schaffen macht.

Uns geht es darum, die regionale Medienvielfalt zu stabilisieren. Wir haben in Baden-Württemberg eine große Vielfalt in der Medienlandschaft, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Diese wollen wir erhalten. Wir haben auch geprüft, ob man über Änderungen im Rundfunkstaatsvertrag, was die Möglichkeit betrifft, mit anderen Mitteln zu helfen, Öffnungen möglich macht. Es war leider nicht möglich, dazu im Länderkreis eine Einigkeit herzustellen. Also konnten wir diesen Weg nicht beschreiten.

Den Weg über den Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe ich bereits angeführt. Die einzige andere Möglichkeit, etwas zu tun, die noch im Raum stand, war eine weitere Reduzierung des Vorwegabzugs. Das war das Einzige, was der Landtag und wir im Land noch konkret in der Hand haben. Entsprechend wurde der Gesetzentwurf von den Regierungsfraktionen erarbeitet, um diese Möglichkeit zu erschließen.

Ich möchte aber auch eindeutig sagen – dies wurde bereits von Ihnen, Herr Abg. Rau, angeführt und von Herrn Abg. Professor Dr. Goll nochmals bekräftigt; ich weiß aber, dass auch die Regierungsfraktionen dieser Auffassung sind –:

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich habe es sogar gesagt!)

Grundsätzlich gibt es einen Unterschied zwischen privaten, kommerziellen Anbietern und öffentlich-rechtlichen Anbietern. Das ist die Grundstruktur der Medienlandschaft, wie wir sie wollen. Genau so wollen wir sie auch erhalten, und es kann nicht sein, dass wir jetzt anfangen, in eine schleichende Variante von Dauerbezuschussung zu gehen und im Endeffekt logischerweise auch in immer stärkere Regulierungen gegenüber den Privaten kommen zu müssen, je mehr öffentliches Geld man gibt. Damit würden die Unterschiede verwischt. Das ist nicht das Ziel des Ganzen.

Deshalb ist es richtig, dass die Evaluierung stattfindet, jedoch nicht nur in dem Sinn, dass man schaut, ob die Höhe stimmt, sondern auch in dem Sinn – im Medienbereich sind zwei Jahre unter Umständen eine Menge Zeit, was Veränderungen in der Entwicklung betrifft –, zu prüfen, ob die Verbreitungswege, die gewählt werden, noch die richtigen sind, ob damit stabile Perspektiven gegeben sind und wie sich die Nutzungsgewohnheiten der Bevölkerung inzwischen verändert haben.

In zwei Jahren wird man sehen müssen, ob es grundsätzlich eine finanzielle Grundlage für regionales Fernsehen in der jetzt angebotenen Form gibt oder ob man, was Verbreitungswege betrifft, dies z. B. vonseiten der Anbieter nochmals wird überdenken müssen. Dieser Zuschuss ist wichtig, um die Zeit zu geben, sich ein Modell zu suchen und sich den schwierigen Bedingungen anzupassen. Als dauerhafte Unterstützung und als ein dauerhaftes Schließen der Finanzierungslücke ist er nicht gedacht, und dies wäre auch nicht sinnvoll und nicht angebracht.

Ich freue mich, dass sich in diesem Sinn eine große Einigkeit bei allen Fraktionen abzeichnet. Wie gesagt, die Regierung unterstützt dies ebenfalls.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7715 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet morgen, am 26. November 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:26 Uhr